

konnte. Ich schlage somit vor, daß wir überhaupt morgen die geschäftliche Behandlung der sämtlichen bisherigen Eingänge hier feststellen und daß wir dann die sämtlichen von dem Provinzialauschuß gemachten Vorlagen auf die Tagesordnung setzen. Ich meine nämlich, es wäre das Allereinfachste, daß wir eine große Tagesordnung nehmen, nachher können wir immer abschneiden. Ich kann nicht vorschlagen, wir wollen diese oder jene Sache nehmen, sondern schlage vor, alle Vorlagen des Ausschusses auf die Tagesordnung zu setzen, so daß wir nachher sagen können, das und das wollen wir auf einen künftigen Tag vertagen. Dann sind wir nicht gebunden; je nachdem sich die Sache giebt, können wir arbeiten. Zunächst würden wir morgen, nachdem wir die andern Sachen erledigt haben, in den Spezialetat eintreten. Sind die Herren mit dieser Tagesordnung einverstanden? (Zustimmung.) Dies ist der Fall. Jetzt würden die Herren sofort in den Abtheilungen zusammentreten können.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 1/2 Uhr Nachmittags.)

Dritte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Dienstag den 11. Dezember 1888.

Beginn 11 Uhr 15 Minuten Vormittags.

Tagesordnung:

1. Eingänge und geschäftliche Mittheilungen.
2. Geschäftliche Behandlung der Eingänge.
3. Wahl der Commissionen.
4. Berathung der Spezialetats und sämtlicher weiteren Vorlagen des Provinzialauschusses.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Ich habe Ihnen zunächst folgende geschäftliche Mittheilungen zu machen und Eingänge zu verkünden. Zunächst von dem Herrn Landtagscommissarius die Mittheilung, daß die Mitglieder Abgeordneter Jörissen, Abgeordneter von Sandt und Abgeordneter Krupp durch verschiedene Umstände verhindert sind, an der diesmaligen Session theilzunehmen, der Herr Abgeordnete Jörissen durch seinen Gesundheitszustand, der Herr Abgeordnete von Sandt, wie Sie bereits wissen, ebenfalls durch seinen Gesundheitszustand und der Herr Abgeordnete Krupp durch eine längere Reise ins Ausland.

Sodann, meine Herren, habe ich Ihnen ein Schreiben des Herrn Landtagscommissarius mitzutheilen, daß der im Jahre 1885 als klassensteuerpflichtiges Mitglied zur Bezirkscommission gewählte Dekonom Peter Roghmann zu Cranenburg, Kreis Cleve, zur klassifizirten Einkommensteuer veranlagt ist und daß demnach hierauf bei der Neuwahl Rücksicht genommen werden muß

Es gehört das zu den Wahlsachen, betreffend die Einkommensteuer für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

Sodann habe ich hier eine Bitte des Kirchenvorstandes der katholischen Pfarrgemeinde Rheinberg um Beihülfe zur Restauration des Kirchthurmes; sie führen aus, daß der Thurm etwa 900 bis 1000 Jahre alt ist und einer großen Reparatur bedürftig wäre, die Kosten würden ungefähr 10 000 M. betragen, und sie bitten um eine Unterstützung von 10 000 M. Es ist auch eine Zeichnung und ein Plan beigegeben, welche im Bureau aufliegen.

Sodann ist mir vom Herrn Landesdirektor eine Petition des Trier'schen Bauernvereins übergeben, welche die Abänderung der Garantiefrist bei Viehverkäufen betrifft. In diesem Schreiben wird ausgeführt, daß in dem bürgerlichen Gesetzbuche für das Deutsche Reich über Gewährleistung von Mängeln der veräußerten Sachen unter §. 399 eine Abänderung treten müsse, und zwar die, daß die Schweine und Schafe von der Garantie gänzlich ausgeschlossen und daß überhaupt nur eine kurze Garantiefrist bemessen werden möge; es wird auch ganz genau ausgeführt, in welcher Weise für die einzelnen Krankheiten beim Vieh die Garantiefrist gegeben werden soll und es wird der Provinziallandtag aufgefordert, er möge sein Votum dahin abgeben, daß eine solche Veränderung der Garantiefrist herbeigeführt werden möchte; sie ist unterzeichnet von Herrn Limbourg, Präsidenten des Trier'schen Bauernvereins, Mitglied des Deutschen Reichstages und Preußischen Abgeordnetenhauses.

Sodann ist mir vom Landesdirektor ein Schreiben Rheinbrohl-Hammerstein übergeben, in welchem das Comite zur Errichtung eines Kaiserdenkmals auf dem Hammerstein nochmals den Hammerstein als den Standort für dieses Denkmal in den wärmsten Ausdrücken empfiehlt.

Ferner ein Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters Doetsch zu Bonn mit dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung, wonach der hohe Landtag darauf hingewiesen werden soll, daß das Siebengebirge der einzige richtige Platz wäre für das Denkmal Seiner Majestät weiland Kaiser Wilhelms I.

Dann eine Petition auf Uebernahme der Steinstraß-Tiger-Prämienstraße auf den Provinzialfonds. Sie ist ebenfalls vom Herrn Landesdirektor an mich abgegeben mit dem Hinzufügen, daß der Provinzialauschuß in der Sitzung vom 8. d. M. beschlossen hat, die Vertagung des Beschlusses vorzuschlagen, wie es in den vorliegenden Referaten auch hinsichtlich der Uebernahme mehrerer anderer Straßen geschehen ist.

Weiter liegt mir hier ein Bittgesuch des Ackerers Johann Jakob Weber II. aus Longcamp vor um Gewährung einer Entschädigung beziehungsweise Unterstützung aus Provinzialfonds wegen Viehverlustes. Der Petent führt aus, daß er ein acht Monat altes Fohlen belgischer Abkunft im Werthe von 250 M. besessen habe und daß dieses beim Hinüberspringen über die Straßenrinne an der Chaussee, die bei seinem Hause sehr tief ist, den Oberarm des linken Vorderbeines gebrochen hätte und dann hätte getödtet werden müssen. Er bittet, daß der Provinziallandtag die Entschädigung übernehmen möge. Die Sache hat ebenfalls dem Provinzialauschuß vorgelegen und hat derselbe in einer Sitzung die Sache abgelehnt. Nun kommt der Mann noch einmal an den Provinziallandtag.

Es liegt mir dann eine Petition an den hochlöblichen Landtag der Rheinprovinz aus Zell vor, betreffend den Schaden, den viele Einwohner von Zell, die, wie sie sagen, zu den unbemittelteren Einwohnern gehören, bei dem Berggrutsch erlitten haben; es ist für jeden einzelnen der hier unterzeichneten Petenten die Summe aufgeführt, die der Schaden, den sie erlitten haben, beträgt, sie beläuft sich zwischen 1300 M. und 100 M. in allen möglichen Abstufungen. Diese Sache hat ebenfalls dem Provinzialauschuß vorgelegen und ist dort abgelehnt worden.

Ich habe nun noch zur Geschäftsordnung eine Frage an Sie zu richten, meine Herren. Nach §. 7 unserer Geschäftsordnung sollen die Eingaben an den Provinziallandtag entweder offen ausgelegt oder durch Abdruck an die Mitglieder vertheilt werden. Meine Herren! Wenn wir alle Eingaben durch Abdrücke vertheilen würden, so würde das eine ganz außerordentliche Masse Material und Zeit kosten. Ich würde wohl, wenn ein Antrag aus dem hohen Hause nicht gestellt wird, daß die Sachen abgedruckt werden sollen, anzunehmen berechtigt sein, daß die sämtlichen Eingaben zur Einsicht für alle Mitglieder auf dem Bureau ausgelegt werden sollen. Ich frage, ob das hohe Haus mit dieser Behandlung einverstanden ist. (Zustimmung.)

Wir würden nunmehr zu der geschäftlichen Behandlung der Eingänge übergehen und da habe ich zunächst die Frage an Sie zu richten, ob Sie die Eingänge von heute auch mit behandeln wollen. (Zustimmung.)

Es scheint also Ihre Intension zu sein, diese auch gleich mit zu behandeln. Zunächst liegt mir hier das Schreiben des Herrn Landtagscommissarius vor mit dem Entwurf einer Haubergordnung für den Kreis Altenkirchen. Ich möchte den hohen Landtag bitten, zu bestimmen, in welcher Weise diese Angelegenheit behandelt werden soll. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (Burtscheid): Meine Herren! Ich glaube, daß die zweckmäßigste Behandlungsart diejenige ist, daß wir eine besondere Commission für diesen Gegenstand wählen, zumal derselbe außerhalb des Rahmens derjenigen Geschäfte liegt, für welche die bereits in Aussicht genommenen Commissionen bestimmt sind.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Janßen schlägt vor, eine besondere Commission zu erwählen. Sind die Herren alle damit einverstanden, so könnte es nachher nach der Sitzung geschehen. Der Herr Graf von Nesselrode hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Nesselrode: Es sind für den Regierungsbezirk Köln schon drei Herren designirt worden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich nehme also an, daß eine besondere Commission beschloffen worden ist. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Becker.

Abgeordneter Becker: Vielleicht würde es sich empfehlen, wenn die Commission heute gleich nach der Sitzung gewählt würde.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Becker beantragt, daß heute sofort nach der Sitzung die Commission gewählt werden soll. Sind die Herren damit einverstanden? (Zustimmung.) Dann bitte ich die Abtheilungen, nachher zusammenzutreten, um die Wahlen vorzunehmen. Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Dann wird die Commission vielleicht die Güte haben, sich zusammen zu finden und zu constituiren und kann ihre Thätigkeit gleich beginnen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich habe hier die beiden Schreiben über die Wahlsachen, die ich gestern die Ehre hatte, Ihnen mitzutheilen, und möchte Sie fragen, in welcher Weise dieselben behandelt werden sollen, zunächst die Neuwahlen der Bezirkscommissionsmitglieder für die Einkommen- und Klassensteuerpflichtigen der verschiedenen Regierungsbezirke. Soll das in Abtheilungen behandelt werden. Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Janßen (Burtscheid): Ich möchte glauben, daß es anrätlich wäre, diese Angelegenheit zunächst dem Provinzialauschuß zur Vorberathung zu überweisen, damit derselbe in die Lage käme, dem Provinziallandtag eine Liste der von ihm als empfehlenswerth zu bezeichnenden Persönlichkeiten vorzulegen. Darauf hin würde sich dann der Landtag schlüssig machen können.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Wir hatten uns gedacht, das in der früheren Weise zu vollziehen; die Mitglieder des Regierungsbezirkes Düsseldorf waren schon gestern dahin übereingekommen, morgen ihre Vorschläge unter sich zu berathen und festzustellen. Es ist die frühere Form gewesen, daß jeder Regierungsbezirk hierbei seine Vorschläge macht.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich muß das bestätigen, was der Herr Abgeordnete Friederichs gesagt hat: es ist in früheren Landtagen immer geschehen, daß die Mitglieder der verschiedenen Regierungsbezirke zusammengetreten sind und ihre Kandidaten genannt haben. Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort.

Abgeordneter Janßen (Burtscheid): Ich ziehe meinen Vorschlag zu Gunsten des von dem Abgeordneten Friederichs gemachten zurück.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Janßen zieht seinen Vorschlag zurück und es besteht nur der des Herrn Abgeordneten Friederichs. Sind Sie damit einverstanden, daß es in Abtheilungen erledigt wird? Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Vielleicht würde auch heute diese Angelegenheit mit erledigt werden können, damit die Herren nicht wieder zusammentreten müssen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich möchte die Herren darauf aufmerksam machen, daß sie die Akten über die Einkommensteuerverpflichtigen auf dem Bureau einsehen können. Es handelt sich zunächst um die Neuwahlen der Bezirkskommissions-Mitglieder und ihrer Stellvertreter und sodann um die Wahlen für die Obererzsaßkommissionen in den Bezirken der 28., 29., 30., 31. und 32. Infanterie-Brigade. Meine Herren! Ich glaube, dazu müßten sich die Vorstände der Abtheilungen Mühe geben, die Vorakten zu excerptiren, um festzustellen, wieviel sie zu wählen haben. Das kann ich Ihnen hier nicht vortragen, das werden Sie alles von früheren Landtagen her auf dem Bureau finden. Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Ich wollte nur mittheilen, daß für beide Angelegenheiten die Mitglieder des Regierungsbezirkes Düsseldorf morgen früh um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr zusammen kommen und daß die Unterlagen für die Verhandlung vorliegen werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Ich erlaube mir, die Mitglieder von Köln zu bitten, morgen früh um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr zusammenzutreten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Boch hat das Wort.

Abgeordneter Boch: Ich wollte die Herren von Trier einladen, um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr hier zusammenzukommen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Reinhard hat das Wort.

Abgeordneter Reinhard: Ich möchte mir erlauben, die Herren vom Regierungsbezirk Coblenz morgen früh um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr einzuladen in das Zimmer des dritten Ausschusses, um die Wahlen 1. zur Bezirkskommission, 2. zur Ober-Erzsatzkommission und 3. zur Commission zur Einführung der Haubergordnung des Kreises Altenkirchen zu vollziehen.

Abgeordneter Friederichs: Darf ich den Herren mittheilen, daß wir das frühere Zimmer des Ausschusses I für den Regierungsbezirk Düsseldorf nehmen werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Dann würde ich die Herren von Köln bitten, im Zimmer des Provinzialausschusses zusammenzutreten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort.

Abgeordneter Janßen (Burtscheid): Ich würde die Herren des Regierungsbezirks Aachen bitten, im letzten Zimmer rechts morgen um 10¹/₂ Uhr zusammenzutreten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sodann liegt mir ein Schreiben des Herrn Oberpräsidenten mit Akten vor über die beanstandeten Wahlen in den Kreisen Grevenbroich und Waldbroel. Diese Akten werden wohl mit Ihrem Einverständnis an die Wahlprüfungscommission verwiesen. Da kein Widerspruch erfolgt, geschieht dies.

Ferner liegt mir hier das Schreiben des Herrn Oberpräsidenten vor, betreffend die Uebernahme der Aachen-Cupener Aktienstraße auf den Provinzialstraßenfonds. Ich werde wohl mit Ihrem Einverständnis handeln, wenn ich dies an die Commission III verweise. Es erfolgt kein Widerspruch, es geschieht das also.

Es liegt mir weiter eine Petition der Hagelbeschädigten von Angermund vor, die ich gestern die Ehre hatte, Ihnen inhaltlich mitzutheilen. Ich möchte Sie fragen, ob diese zur Instruktion an die I. Commission abgegeben werden soll. Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Geschäftsordnungsmäßig, glaube ich, gehört sie zur I. Commission.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Geschäftsordnungsmäßig gehört sie zur I. Commission; ich frage nur, ob Sie die Petition behandeln wollen. (Zustimmung.) Sie geht also an die I. Commission.

Sodann gehorsamste Bitte der Kirchengemeinde Bacharach, betreffend Wiederherstellung der evangelischen Pfarrkirche St. Peter zu Bacharach, ebenfalls an die I. Commission verwiesen.

Sodann kommt eine Vorstellung des Vorstandes des Trier'schen Bauernvereins um Bewilligung eines Zuschusses für die Vereinskasse zur Förderung der Obstbaumzucht, geht ebenfalls an die I. Commission.

Ein Gesuch des Straßenaufsehers a. D. Breßler um Wiederanstellung oder Pensionirung geht an die III. Fachcommission. Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.)

Sodann was ich Ihnen heute als Eingang mittheilte über den Berggrutsch bei Zell ist Straßensache und würde an die III. Fachcommission gehen. Ich constatire Ihr Einverständnis.

Sodann eine Petition des Ackerers Johann Jakob Weber in Longcamp, betreffend den Verlust des Fohlens durch die Straßenninne, die besonders tief ist, wird auch wohl Straßensache sein, wenn Sie sie behandeln wollen. Dieser Gegenstand würde an die III. Commission gehen.

Sodann Antrag auf Uebernahme der Steinstraß-Tig'er Prämienstraße auf den Provinzialstraßenfonds wird wohl auch an die III. Fachcommission gehen.

Nun kommen noch die zwei Schreiben, das eine von Bonn, das andere vom Comité für Hammerstein, betreffend das Kaiser-Wilhelm-Denkmal. Diese werden wir wohl zunächst im Plenum behandeln. (Zustimmung.) Ich werde dieselben der Vorlage des Provinzialausschusses über diese Angelegenheit verweisen. Es erfolgt kein Widerspruch dagegen.

Dann der Antrag des Trier'schen Bauernvereins, betreffend die Abänderung der Garantiefrist bei Viehverkäufen. Ich möchte Sie fragen, ob Sie eine besondere Commission bestellen wollen oder ob Sie diesen Gegenstand vielleicht derselben Commission, wie die Haubergordnung übergeben wollen. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Cerde hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Cerde: Ich beantrage Wahl einer Commission für landwirthschaftliche Angelegenheiten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Die Haubergordnung ist doch eine landwirthschaftliche Angelegenheit. Oder wollen Sie den Gegenstand vielleicht an die I. Fachcommission verweisen? Es erfolgt dagegen kein Widerspruch; es geht also dieser Gegenstand dahin.

Der Antrag der katholischen Kirche zu Rheinberg um eine Beihilfe zur Restauration des Kirchthurms geht wohl auch an die I. Fachcommission. Es erfolgt kein Widerspruch, das Gesuch geht also dahin.

Meine Herren! Es ist soeben noch ein Antrag eingegangen von Seiten des Herrn Grafen Hoensbroech, von über 20 Mitgliedern unterschrieben, wie es unsere Geschäftsordnung vorschreibt:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialauschuß zu beauftragen, die erforderlichen Maßnahmen zur Herstellung einer geeigneten elektrischen Beleuchtung in den Räumen des Ständehauses zu treffen und ausführen zu lassen.“

Wollen Sie diesen Gegenstand auch an eine Commission verweisen?

Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Becker: Mir scheint es doch eigentlich richtiger, wenn solche Maßregeln, welche die Verwaltung berühren, da diese gesetzmäßig in der Hand des Ausschusses liegt, zunächst auch dem Ausschusse zur Erwägung überwiesen werden. Es ist zwar beantragt, den Beschluß zu fassen, der Ausschuß wolle die elektrische Beleuchtung ausführen. Das halte ich aber nicht für richtig, sondern ich meine, der Landtag müsse zunächst hören, was der Ausschuß über die Vorlage selbst dünke. Der Ausschuß würde dabei Mittheilung über die Kosten machen und dann der Landtag über die Sache eventuell in dieser Session noch befinden können. Das scheint mir der richtige Weg zu sein

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf Hoensbroech: Ich möchte dem Herrn Vorredner mittheilen, daß die Frage absolut kein Novum ist, sondern daß diese schon vor einer Reihe von Jahren hier den Landtag und auch den Ausschuß beschäftigt hat. Ich erinnere mich, daß der selige Freiherr von Scheibler, der Vater unseres jetzigen Kollegen, damals schon einen Antrag in diesem Sinne gestellt hat, weil es sich als absolut dringendes Bedürfniß erwies — es werden die Herren, welche schon längere Zeit im Landtage sitzen, mir beistimmen. Damals ist der Antrag nicht zur Ausführung gelangt, weil überhaupt die Frage der elektrischen Beleuchtung noch eine sehr schwankende war und weil fast tagtäglich Verbesserungen in dieser Richtung gemacht wurden und weil man sich sagte, es ist noch nicht an der Zeit, an die elektrische Beleuchtung zu gehen, weil dieselbe über kurz oder lang durch andere Einrichtungen überholt wird. Jetzt ist aber die Sache anders, so daß es an der Zeit ist, diese Frage zu berathen und ich glaube, daß es durchaus sachgemäß und richtig ist, diese Sache direkt einer Commission zu überweisen. Der Commission steht immerhin frei, die Sache wieder an den Provinziallandtag zu verweisen, aber ich bin überzeugt, daß die Sache sich im I. Ausschuß, wohin sie zu verweisen ist, direkt erledigen ließe.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Landesbaurath Guibert hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Landesbaurath Guibert: Es ist bereits im vorigen Landtage eine Vorlage über die Anlage einer elektrischen Beleuchtung eingebracht worden. Diese Vorlage ist aber vom Landtage damals nicht acceptirt worden, weil man dem demnächst auf Grund der Provinzialordnung zusammentretenden Provinziallandtage nicht vorgreifen wollte. Ich bin also in der Lage, Ihnen jetzt unverzüglich eine weitere Vorlage zu unterbreiten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Becker: Ich bin der Ansicht, Sie können eine materielle Behandlung des Antrags heute nicht eintreten lassen, wenigstens protestire ich dagegen, weil der Antrag nicht auf der Tagesordnung steht. Was nun die geschäftliche Behandlung des Antrags anlangt, so ist es nicht nach meiner Meinung geschäftsordnungsmäßig, wenn wir ihn einer beliebigen Commission überweisen und event. nur die Ausführung dem Ausschusse übertragen. Der Provinzialauschuß, meine Herren, hat ein Recht auf die Vorprüfung des Antrages. Ich glaube, daß dies allein der richtige Weg ist, und daß sich derselbe Weg für alle ähnlichen Fälle, welche die Verwaltung betreffen, empfehle. Ist die Sache bereits früher behandelt worden, um so leichter wird der Ausschuß zu einem abschließenden Urtheil kommen und desto schneller wird er Bericht erstatten können. Meines Erachtens empfiehlt es sich, diesen nach meiner Meinung allein ordnungsmäßigen Weg nicht ohne besondere Gründe zu verlassen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf Wilhelm von Hoensbroech: Ich möchte den Herrn Vorredner darauf hinweisen, daß eben schon verschiedene Anträge uns vorgelegt worden sind, die direkt an die Commission zuerst und dann an den Ausschuß verwiesen worden sind, nur nicht zur Vorberathung an den Provinzialauschuß; also dieses Recht existirt überhaupt nicht. Der Provinziallandtag hat ganz einfach das Recht, seine Anträge hinzuverweisen, wohin er will; dem gegenüber steht kein Recht des Provinzialauschusses, wie es der Herr Vorredner eben bezeichnet hat, ich bin aber damit einverstanden, daß die Sache an den Provinzialauschuß geht, vorausgesetzt, daß der Landtag noch in die Lage gesetzt wird, in dieser Session über diesen Antrag zu beschließen. Ich habe nichts dagegen, daß die Sache noch einmal vom Provinzialauschuß berathen wird, aber wenn das nicht der Fall sein sollte, so bestehet ich darauf und stelle den Antrag, daß die Sache direkt an eine Commission des Landtags gewiesen wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Ich habe generell nichts dagegen zu erinnern, wenn die Sache an den I. Ausschuß kommt, muß indessen dem Herrn Abgeordneten Becker darin entgegentreten, daß der Provinzialauschuß ein Recht habe, derartige Initiativanträge zunächst vorzuprüfen, damit nicht aus der Ueberweisung an den Ausschuß ein Präjudiz folgt, daß für alle Zukunft derartige Anträge an den Provinzialauschuß verwiesen werden. Ich glaube, darüber steht weder in der Provinzialordnung noch in der Geschäftsordnung etwas. Wir können unsere Anträge an eine Commission verweisen oder, wenn wir wollen, direkt im Plenum behandeln. Generell bin ich einverstanden, daß die Sache dem Provinzialauschuß überwiesen wird, aber ohne jedes Präjudiz.

Abgeordneter Janßen (Burtscheid): Meine Herren! Gestatten Sie mir, darauf hinzuweisen, daß, wenn es auch richtig sein mag, daß ein geschriebenes Recht in Betreff dieses Punktes nicht vorliegt, es gleichwohl nicht allein der seitherigen Praxis, sondern auch der gesammten Stellung des Provinzialauschusses im Provinzialverbande entspricht, denselben zu diesen Fragen zu hören. Denken Sie sich, zu welcher Verschiedenartigkeit der geschäftlichen Behandlung es führt, wenn Gesuche, welche zu einer Zeit des Jahres eingehen, wo der Provinziallandtag nicht versammelt ist, stets an den Provinzialauschuß gelangen, während Petitionen ganz gleicher Art, welche während der Session des Landtages gestellt werden, mit Umgehung des Ausschusses behandelt werden sollen. Das muß ja nothwendig zu Ungleichmäßigkeiten in der Behandlung der Geschäfte führen. Sie werden mir zugestehen, daß das dem Interesse der Verwaltung nicht

förderlich ist. Ich muß übrigens für meine Person erklären, daß bei allen Beschlüssen, die vorhin in Bezug auf die Ueberweisung an die betreffenden Fachcommissionen gefaßt worden sind, es für mich immer das Referat gegeben hat, „nachdem vorher der Provinzialauschuß gehört worden ist.“ Dieses Recht des Gehörtwerdens steht nach dem ganzen Geist unserer Provinzialverfassung dem Provinzialauschuß unzweifelhaft zu.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Nach dem ganzen Aufbau der Provinzialordnung scheint mir ein Bedenken dagegen nicht vor zu liegen, daß die Angelegenheiten, welche im Provinziallandtage berathen werden, zunächst dem Auschuß zur Vorbereitung überwiesen werden. Dieses Verfahren wird meines Erachtens indirekt durch den §. 58 der Provinzialordnung angeregt. Die Provinzialordnung schreibt nämlich im §. 58 vor: „Dem Provinzialauschuß liegt die Erledigung folgender Geschäfte ob: Der Provinzialauschuß hat die Beschlüsse des Provinziallandtages vorzubereiten und auszuführen, soweit damit nicht besondere Commissionen, Commissarien oder Beamte durch Gesetz oder Beschluß des Provinziallandtages beauftragt sind.“

Das letzte soll also die Ausnahme bilden, soweit Näheres als Regel hingestellt wird, daß der Auschuß alle Beschlüsse vorzubereiten hat. Ich meine, wenn es sich um Sachen von materieller Bedeutung handelt, daß es alsdann dem Sinn und dem Wortlaut der Provinzialordnung entspricht, daß zunächst die Ueberweisung an den Provinzialauschuß erfolgt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Meine Herren! Ich würde es als eine Verkümmernng des Rechtes des Provinziallandtages und seiner Mitglieder ansehen, wenn Sie feststellten, daß überhaupt alle Anträge an den Provinzialauschuß gehen müßten. Daß dem, wie der Herr Landesdirektor eben vorlas, keine Bedenken entgegen stehen — der Ueberweisung an den Provinzialauschuß — dem stimme ich zu. Wenn aber auch keine Bedenken entgegenstehen, so ist es doch nirgendwo ausgesprochen, daß dies geschehen muß; ich weiß nicht, wohin das führen sollte, wenn wir hier nur Beschlüsse fassen dürften, nachdem die betreffenden Anträge dem Provinzialauschuß vorgelegen haben. Meine Herren! Das haben wir selbst zu entscheiden. So ist's bisher gehalten worden und ich zweifle nicht, daß jede Commission, die wir aus dem Provinziallandtag selbst wählen, wenn sie die Sache nicht hinreichend geprüft und hinreichend klar gestellt erachtet, dieselbe an den Provinzialauschuß verweisen wird. Aber ihnen dies zur Pflicht zu machen, dagegen muß ich entschieden protestiren und würde es als eine Verkümmernng unseres Rechtes ansehen, wenn wir dazu übergehen wollten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Heuser hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Heuser: Meine Herren! Es ist doch gewiß keine Verkümmernng des Rechtes dieses Hauses, wenn dasjenige, was ihm zur Beschlußfassung vorgelegt wird, zuvor in der durch Gesetz und Zweckmäßigkeit vorgeschriebenen Weise, wie solche in der Provinzialordnung ihren Ausdruck findet, vorberathen wird. Eine Sache, die mit erheblichen Kosten verbunden ist, die von vielerlei Gesichtspunkten aus zu betrachten ist, gehört ganz gewiß nicht zu sofortiger Erörterung in ein Plenum von 140 Personen. Ich bin der Ansicht, daß es in der Natur der Sache liegt, und dem entspricht auch das geschriebene Recht, daß, wie der Herr Landesdirektor ausgeführt hat, es nur als Ausnahme gelten kann, wenn der Landtag direkt über Sachen wie die gegenwärtig vorgebrachte befindet.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Dieke hat das Wort.

Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Ich bedauere, mich den Ausführungen des Herrn Landesdirektors und des Herrn Abgeordneten Becker nach dem Wortlaut des §. 58 der Provinzialordnung nicht anschließen zu können. Ist der Provinziallandtag nicht versammelt, so sind natürlich alle vorliegenden Arbeiten durch den Provinzialausschuß vorzubereiten, ist aber der Landtag versammelt, so ist es ganz unbestritten, daß nur dem Landtage die Art der Geschäftsvorbereitung zusteht und nicht dem Provinzialausschuß, und ebenso die Geschäftsbehandlung. Ich glaube auch nicht, daß der Provinzialausschuß, wenn direkt ein Antrag gestellt ist, ihn an eine Commission zu verweisen, wie es mit diesem Antrage geschieht, dann das Recht für sich in Anspruch nimmt, es im Ausschuß vorzubereiten, die Commission kann es ebenso gut vorbereiten. Ich freue mich, daß das Prinzip überhaupt zur Sprache gekommen ist, obwohl der vorliegende Antrag eigentlich nicht der Mühe werth ist; das Material liegt fertig vor, es kann vom Ausschuß und Commission ebenso berathen werden. Wenn es sich aber um das Prinzip handelt, kann ich mich nur dem anschließen, was der Abgeordnete von Loë ausgeführt hat.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf Wilhelm von Hoensbroech: Meine Herren! Wir müssen die materielle Seite der Frage nicht vermengen mit der formalen. Ich habe ausführlich erklärt, daß ich an und für sich materiell gar nichts dagegen habe, wenn die Sache dem Provinzialausschuß zur Vorberathung überwiesen wird, damit die Sache gründlich dort erwogen werde, vorausgesetzt, daß es noch möglich sein wird, die Sache in dieser Session noch zur Entscheidung zu bringen. Aber so liegt ja jetzt die Frage nicht mehr. Die Frage ist jetzt auf das Terrain des Kompetenzconfliktes geschoben worden und da muß ich allerdings, um dies klar zu stellen und um das festzuhalten, darauf bestehen und stelle hiermit formell den Antrag, diese Frage direkt an den betreffenden Ausschuß zu verweisen, darüber kann nach meiner Ansicht gar kein Zweifel sein und ich verstehe die Deduktion des Herrn Landesdirektors nicht, wie er aus dem §. 58 herauslesen will, daß das bloß eine Ausnahme sei. Ich muß sagen, ich verstehe das nicht, die Sache ist so klar, daß darüber überhaupt kein Zweifel sein kann. Ich stelle hiermit den Antrag, meinen Antrag direkt an die betreffende Commission zu verweisen, die mag entscheiden, ob er zu einer materiellen Prüfung der Sache noch an den Provinzialausschuß wieder weiter gehen soll. Aber geschäftsordnungsmäßig, formell muß das Recht festgehalten werden, daß der Provinziallandtag darüber bestimmen kann, wie er es der Sache entsprechend für gut hält und daß ein Recht von Seiten des Provinzialausschusses absolut nicht existirt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Landesdirektor Klein hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Es beruht auf einem großen Mißverständnis, wenn Herr Graf Hoensbroech annimmt, ich habe dem Landtage das Recht bestreiten wollen, Angelegenheiten zur Vorberathung an eine Commission zu verweisen. Ich habe vielmehr nur gesagt, daß es nach dem Wortfassung und dem Sinne der Provinzialordnung als Regel zu betrachten sei, daß die Angelegenheiten dem Provinzialausschuß zur Vorbereitung der Landtagsbeschlüsse überwiesen würden. Ich bitte Sie, meine Herren, den §. 58 durchzulesen und werden Sie finden, daß man nicht zu einer anderen Auffassung kommen kann. Der Provinzialausschuß hat die Beschlüsse des Landtages vorzubereiten und auszuführen, soweit nicht in besonderen Fällen Commissionen vom Landtage ernannt werden. Meine Herren! Wenn ich Jemandem Geschäfte in dem Sinne übertrage, du hast alles zu thun, soweit ich nicht in einzelnen Fällen andere Bestimmung treffe, so heißt das doch, daß in der Regel der generell ertheilte Auftrag Platz greifen soll. Daß der Landtag darüber zu befinden hat, ob und wann er eine solche Ausnahme machen und eine Commission mit der Vorberathung betrauen will, ist selbstverständlich. Wenn es sich um

finanzielle und Fragen ähnlicher Art handelt, so ist es gewiß zweckmäßiger, bei der Regel zu bleiben und die Sache an den Ausschuß zu verweisen. Letzteres trifft bei der vorliegenden Frage zu.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich bedauere lebhaft, vielleicht durch einen unglücklichen Ausdruck die Veranlassung zu dieser prinzipiellen Diskussion gegeben zu haben. Es kann Niemand leugnen, daß der Landtag das Recht hat, zu bestimmen, wie er es für gut findet. Das liegt im §. 58 der Provinzialordnung. Ich habe nur nach diesem selber und in Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Herrn Landesdirektors ausführen wollen, daß es in der Regel das Richtige sein wird, dem Ausschuß, welcher die laufende Verwaltung führt, auch alle diejenigen Sachen, die mit dieser Verwaltung in Berührung stehen, zunächst zur Aeußerung zuzuweisen; und das wird auch in den meisten Fällen aus praktischen Gründen das zweckmäßigste sein. Nehmen Sie z. B. den häufigen Fall an, daß Petitionen den Ausschuß bereits beschäftigt haben; nun weisen Sie ohne besondern Grund eine solche Petition an eine andere Commission, die keine Verbindung mit dem Ausschuß hat; das kann nur zu unnützen Schwierigkeiten führen. Ich betone nochmals, das Recht des Landtags, anders zu befinden, habe ich nie bestritten wollen, aber in der Regel muß ich daran festhalten, daß es das zweckmäßigste und auch im Sinne der Provinzialordnung ist, wenn wir diejenigen Sachen, welche die Verwaltung betreffen, dem Provinzialausschuß zur Berichterstattung zuweisen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Adams: Meine Herren! Ich stehe vollständig auf dem Standpunkte, der von den Herren Abgeordneten Dieze und von Loë ausgesprochen ist. Der Provinzialausschuß kann gar nicht daran denken, hier ein Recht in Anspruch zu nehmen. Der Landtag ist vollständig befugt, wenn er zusammen ist, jede Sache durch eine Commission vorberathen zu lassen. Das ist im § 58 der Provinzialordnung so klar ausgeführt, daß ein Zweifel nicht obwalten kann. Was die Frage der Zweckmäßigkeit anbetrifft, so möchte ich beantragen, daß die Angelegenheit dem Provinzialausschuß zur Vorberathung überwiesen werden möge. Gerade bei derartigen Fragen, wie diejenige, um die es sich hier handelt, die Beleuchtungsfrage, kann von dem Provinzialausschuß, der mit der Einrichtung des Hauses befaßt ist, unzweifelhaft am besten vorberathen werden. Ich halte es daher für gut, wenn diese Angelegenheit, ehe sie von Ihnen beschlossen wird, vom Provinzialausschuß und nicht von einer anderen, von Ihnen zu wählenden Commission begutachtet werde.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bloem.

Abgeordneter Bloem: Meine Herren! Hinsichtlich der Zweckmäßigkeitsfrage schließe ich mich den Ausführungen des geehrten Vorredners an und glaube, es ist auch an der Zeit, diese Diskussion zu beenden. (Zustimmung.)

Was sonst die Frage anlangt, meine Herren, so kann es meines Erachtens ernsthaft gar nicht in Zweifel gezogen werden, daß der Provinziallandtag souverän ist hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung der Sachen. Wir haben gestern die Geschäftsordnung beschlossen. Im §. 25 steht: Zur Vorbereitung der Berathungen und Beschlüsse des Provinziallandtages können nach Maßgabe des sich herausstellenden Bedürfnisses durch Beschluß des Landtages sowohl Fachcommissionen als auch Commissionen für einzelne Angelegenheiten bestellt werden. Also was wir gestern beschlossen haben, können wir heute nicht wieder aufheben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat das Wort zur Geschäftsordnung. (Stimmen: Schluß.)

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Ich hatte also den Antrag gestellt, diese Frage direkt der ersten Commission zu überweisen. Nachdem aber die Herren so liebenswürdig sich unserer Anschauung genähert haben, so halte ich dies nicht mehr für nöthig und stelle hiermit den Antrag, diese Frage dem Provinzialauschuß zu überweisen, mit der Bedingung, daß derselbe noch in dieser Session dem Landtage weiter darüber Bericht erstatten möge. (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es steht also kein anderer geschäftsmäßiger Antrag mehr zur Verhandlung, als der eben gehörte. Erfolgt Widerspruch gegen denselben? Ich constatire, daß kein Widerspruch erfolgt. Also nehme ich an, daß der ganze Landtag damit einverstanden ist, daß die Angelegenheit nach dem Antrage zunächst an den Provinzialauschuß geht, unter der Bedingung, daß wir noch in dieser Session die Antwort des Provinzialauschusses erfahren. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meuser.

Abgeordneter Meuser: Ich möchte doch bitten, zuerst darüber abzustimmen, ob der Antrag überhaupt angenommen wird, ehe wir den Antrag an die Geschäftsordnungscommission oder den Provinzialauschuß überweisen. Ich bin überhaupt der Meinung, daß wir gegen die elektrische Beleuchtung dieses Hauses sind. Wir müssen also über den Antrag überhaupt erst abstimmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Im Anschluß an den Antrag des Grafen Hoensbroech bitte ich die Mitglieder des Provinzialauschusses morgen um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr zu einer Sitzung zusammentreten zu wollen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf Hoensbroech hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Graf Hoensbroech: Ich verstehe wirklich nicht, was wir heute über den Antrag beschließen sollen. Der Antrag wird erst vorberathen. Der Antrag ist von 20 Mitgliedern geschäftsmäßig überreicht und kann vorläufig nicht unter den Tisch gebracht werden; er muß erst vorberathen werden, dann kommen wir zur Beschlußfassung darüber.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich muß zur Geschäftsordnung dem beitreten, was Herr Graf Hoensbroech gesagt hat. Der Antrag ist von 20 Mitgliedern gestellt, und es kann erst, nachdem derselbe vom Provinzialauschuß wieder an uns gelangt ist, darüber Beschluß gefaßt werden.

Meine Herren! Wir kommen zunächst nach der Tagesordnung zur Wahl der Commissionen. Es liegt mir hier die Liste vor, wie die Abtheilungen ihre Vorschläge gemacht haben. Ich frage Sie, ob Sie dieselbe verlesen haben wollen. (Zustimmung.)

Zunächst haben wir die Wahlprüfungscommission. Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung.

Schriftführer Abgeordneter Graf Nesselrode: Für die Wahlprüfungscommission sind folgende Herren vorgeschlagen: 1. für den Regierungsbezirk Aachen die Herren Schlick und Oster, 2. für den Regierungsbezirk Köln die Herren Michels, Freiherr von Ayr und Rey, 3. für den Regierungsbezirk Coblenz die Herren Reinhard und Raab, 4. für den Regierungsbezirk Trier die Herren von Beulwitz und Keller, 5. für den Regierungsbezirk Düsseldorf die Herren Courth, Freiherr von Serbe und Melbeck.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sie haben die Namen der von den verschiedenen Abtheilungen für die Wahlprüfungscommission vorgeschlagenen Herren gehört. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Hövel hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Hövel: Ich beantrage, die eben verlesenen Herren per Akklamation zu wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist der Vorschlag gemacht, die Herren per Akklamation in die Commission zu wählen. Erfolgt hiergegen Widerspruch? Ich constatire, daß kein Widerspruch erfolgt und erkläre in Folge dessen die eben verlesenen Herren als Mitglieder der Wahlprüfungscommission für gewählt.

Wir würden nun zur Geschäftsordnungscommission übergehen und bitte ich den Herrn Schriftführer um Verlesung der Liste.

Schriftführer Graf Nesselrode: Für die Geschäftsordnungscommission sind vorgeschlagen: 1. für den Regierungsbezirk Aachen die Herren Broich und Büttgenbach, 2. für den Regierungsbezirk Coblenz die Herren Adams und Syree, 3. für den Regierungsbezirk Köln die Herren Kühlwetter, Marcus und Heuser, 4. für den Regierungsbezirk Düsseldorf die Herren von Kühlwetter, Zweigert, Freiherr von Plettenberg und Bloem, 5. für den Regierungsbezirk Trier die Herren Dr. Muth und Graf Brühl.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das sind die Herren für die Geschäftsordnungscommission. Wünschen Sie hier ebenfalls Wahl per Akklamation? (Zustimmung.) Ich höre keinen Widerspruch dagegen, so nehme ich an, daß Sie die Herren ebenfalls per Akklamation wählen wollen. Ich constatire, daß die Herren gewählt sind.

Jetzt kommen wir zur ersten Fachcommission, welche zur Berathung der Angelegenheiten, die in der I. und IV. Abtheilung der Provinzialverwaltungs-Behörde behandelt werden, eingesetzt ist. Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung.

Schriftführer Graf Nesselrode: Es sind für diese Commission vorgeschlagen: 1. für den Regierungsbezirk Aachen die Herren Graf Weißel und Supertz, 2. für den Regierungsbezirk Coblenz die Herren Sahler und Moritz, 3. für den Regierungsbezirk Köln die Herren Michels, Graf Fürstenberg und Frings, 4. für den Regierungsbezirk Düsseldorf die Herren Zweigert, Marquis von Hoensbroech und de Greiff, 5. für den Regierungsbezirk Trier die Herren Dr. von Boß und Pflug.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Erfolgt gegen einen dieser Herren Widerspruch? Das Wort hat der Herr Abgeordnete Breuer zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Breuer: Ich erlaube mir dem hohen Hause an Stelle des Herrn Abgeordneten Zweigert den Herrn Rittergutsbesitzer Weidenfeld in Vorschlag zu bringen, weil ich annehme, daß es nicht angängig ist, daß ein Mitglied in zwei Commissionen zugleich thätig sein kann.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dieze zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Ich möchte darüber gern vom Präsidenten Auskunft haben, ob die soeben gewählten Herren in einer gedruckten Liste zusammengestellt werden, die uns zugehen soll. Ist das der Fall, dann möchte ich bei der Gelegenheit die Bitte aussprechen, den Mitgliedern des Provinziallandtages auch gedruckte Listen der Mitglieder und Stellvertreter des Provinzialrathes, des Bezirksausschusses und ebenso des Provinzialausschusses zuzustellen. Der eine oder andere Abgeordnete könnte in der Lage sein, einen besonderen Wunsch an einen der Herren aussprechen zu wollen; wir sind aber nicht einmal im Besitze der Listen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich kann darauf erwidern, daß diese Namen hier gedruckt werden und sofort nach dem Beschlusse vertheilt werden sollen. Die übrigen Listen können auch gedruckt und Ihnen auch zur Kenntniß gebracht werden.

Abgeordneter Dieke: Ich nehme also an, daß meinem Antrage Folge gegeben wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Sie sind mit diesem geschäftsordnungs- mäßigen Antrag des Herrn Abgeordneten Dieke einverstanden. (Zustimmung.) Der Herr Abgeordnete Schmitz hat das Wort.

Abgeordneter Schmitz: Meine Herren! Ich habe gestern für Nr. IV eine besondere Commission beantragt, weil da die landwirthschaftlichen Sachen mit behandelt werden und diesen Antrag in Folge der Ausführungen des Herrn Landesdirectors wieder zurückgezogen. Ich meine nun aber, daß es doch ganz richtig wäre, wenn mehr Landwirthe bei dieser Sache thätig sind und mich daher dem Antrage des Herrn Abgeordneten Breuer anschließen und Sie bitten auch schon deswegen einen Landwirth in die Commission zu nehmen, weil dann der Regierungsbezirk Düsseldorf unter 4 Mitgliedern 2 Landwirthe hat; zu Legtern rechne ich nämlich auch den Herrn Grafen Hoensbroech.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Breuer hat das Wort.

Abgeordneter Breuer: Der Herr Abgeordnete Schmitz hat eben bereits schon ausgeführt, was ich noch sagen wollte. Ich habe hauptsächlich daran gedacht, damit den Interessen der Landwirthschaft zu dienen, wenn ich dafür eingetreten bin, daß in dieser Commission, wo so viele landwirthschaftliche Fragen vorkommen, auch in entsprechender Anzahl Vertreter der Landwirthschaft sich befinden müßten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Für Düsseldorf sind vorgeschlagen die Herren Hardt, Zweigert, Marquis von Hoensbroech und de Greiff. Nun schlagen die Herren Abgeordneten Breuer und Schmitz an Stelle des Herrn Zweigert den Herrn Weidenfeld vor. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Busch.

Abgeordneter Busch: Meine Herren! Ich bin nicht in der Lage beurtheilen zu können, ob die Gründe, die Herr Breuer anführt, zutreffen. Es mag aber richtig sein, was Herr Breuer in Bezug auf die Mitglieder der Commission bemerkte. Jedoch meine ich, daß es angemessen gewesen wäre, wenn gestern in den Abtheilungen darauf hingewiesen wäre. Es ist dies von keiner Seite geschehen, Herr Breuer hat nichts gesagt. Jetzt müssen wir von der Sache abgehen, sonst kommen wir in endlose Diskussion. Ich möchte daher bitten, bei den Vorschlägen der Abtheilungen zu bleiben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Breuer hat das Wort.

Abgeordneter Breuer: Ich beziehe mich dann auf das Urtheil des Abtheilungsvorsitzenden Herrn Friederichs, indem die Angelegenheit mit einer solchen Eile betrieben worden ist, daß es nicht einmal möglich war, einen Einspruch zu erheben. Die Namen wurden rasch notirt und damit war die Sache fertig.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! So lange der Antrag so motivirt wurde, daß ein einzelnes Mitglied nicht in zwei Commissionen sein könnte, habe ich hierzu nicht das Wort ergreifen können, da ich diesen Grund nicht verstehe. Nachdem nun indessen der Herr Antragsteller erklärt hat, daß er die Wahl eines Landwirths wünsche, verzichte ich mit dem größten Vergnügen zu Gunsten des Herrn Abgeordneten Weidenfeld.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Zweigert verzichtet zu Gunsten des Herrn Weidenfeld. An Stelle des Herrn Zweigert ist also Herr Weidenfeld vorgeschlagen. Ist das hohe Haus mit

dieser Aenderung einverstanden und mit dem Vorschlage, daß diese 13 Herren per Akklamation gewählt werden. Ich constatire, daß kein Widerspruch erfolgt und erkläre hiermit die Herren für gewählt.

Dann kommen wir zur zweiten Fachcommission für Berathung der Angelegenheiten, welche von der 2. und 3. Abtheilung der Central-Verwaltungsbehörde ressortiren. Ich ersuche den Herrn Schriftführer die Namen zu verlesen.

Schriftführer Graf Nesselrode: Es sind zu dieser Commission vorgeschlagen: 1. für den Regierungsbezirk Aachen die Herren von Frühbusch und von Scheibler; 2. für den Regierungsbezirk Coblenz die Herren Schulze und Dr. Schmitz; 3. für den Regierungsbezirk Köln die Herren Andreae, Dr. Frowein und Meuser; 4. für den Regierungsbezirk Düsseldorf die Herren Friederichs, Eisenlohr, Bönniger und Simons; 5. für den Regierungsbezirk Trier die Herren Halby und Hermann.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wird gegen diese Vorschläge Widerspruch erhoben? — Es erfolgt kein Widerspruch, ich nehme an, daß die Herren auch hier Wahl per Akklamation belieben; ich erkläre die Herren für per Akklamation gewählt.

Drittens die Fachcommission für Berathung der Angelegenheiten, welche von der fünften Abtheilung der Central-Verwaltungsbehörde ressortiren. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Namen der vorgeschlagenen Herren zu verlesen.

Schriftführer Graf Nesselrode: Es sind für diese Commission vorgeschlagen: 1. für den Regierungsbezirk Aachen die Herren Claessen und Dittmar; 2. für den Regierungsbezirk Coblenz die Herren Peters und Kreuzberg; 3. für den Regierungsbezirk Köln die Herren Graf Nesselrode, Hoffmann, Krawinkel; 4. für den Regierungsbezirk Düsseldorf die Herren von Monschau, Kattwinkel, Freiherr von Hoewel und Scheidt; 5. für den Regierungsbezirk Trier die Herren Fuchs und Kunz.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob gegen diese Vorschläge ein Widerspruch erfolgt. — Ich constatire, daß kein Widerspruch erfolgt und nehme an, daß Sie per Akklamation diese Herren wählen wollen. — Da kein Widerspruch erfolgt, constatire ich, daß die hier aufgeführten Herren in die dritte Commission gewählt sind. Hiermit ist diese Angelegenheit erledigt.

Bevor wir in den vierten Punkt der Tagesordnung eintreten, habe ich an den hohen Landtag eine geschäftsordnungsmäßige Frage zu stellen. Ich hatte mir erlaubt, Ihnen gestern vorzuschlagen, die sämtlichen Spezialstats zunächst einzeln durchzuberathen. Ich glaube nun, meine Herren, daß wenn wir so ein paar Stunden bei den Spezialstats bleiben, dies wohl eine ziemlich anstrengende Arbeit sein würde, und ich möchte Sie fragen, ob wir dazwischen etwas Anderes nehmen wollen, vielleicht das Feuer-Societäts-Reglement oder eine andere Arbeit. Dann möchte ich mir erlauben, Sie zu fragen, ob es Ihnen recht ist, daß wir zuerst die Stats der einzelnen Zweige unserer Verwaltung nehmen und dann erst den Etat des Landtages und der Central-Verwaltungsbehörde. Ich glaube, daß gerade die Stats der Central-Verwaltungsbehörde in ihrer ganzen Größe und Complication ganz klar vor die Augen geführt sind, wenn wir alle anderen Stats erst durchgenommen haben. Ich habe deshalb in einer Nummer unsere sämtlichen Vorlagen hier zusammengefaßt, damit wir jetzt, ehe wir in dieselbe eintreten, ganz freie Hand haben, das zu engagiren, wie es uns angenehm ist. Ich würde Ihnen deshalb vorschlagen, daß wir zunächst vielleicht die Stats der dritten Abtheilung der Anstalten oder der fünften Abtheilung vornehmen, je nachdem die Herren sich vorbereitet haben, daß wir dann vielleicht zwischen diesen Sachen das Feuer-Societäts-Reglement vornehmen und daß wir schließlich in den einzelnen Stats

wieder fortfahren und erst, wenn wir alle anderen Etats vorherathen haben, den Etat der Central-Verwaltungsbehörde nehmen. Sind die Herren mit diesen Vorschlägen einverstanden? Das Wort hat der Herr Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (Vurtscheid): Wäre es nicht zweckmäßig, mit der Abtheilung II. zu beginnen, die Abtheilung I. aber nach dem Vorschlage des Herrn Präsidenten an die letzte Stelle der Statsberathung zu stellen?

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wenn die Herren also damit einverstanden sind, dann würden wir mit den Stats der Abtheilung II. beginnen, zu Abtheilung III. übergehen, nach Abtheilung III. würden wir das Feuer-Societäts-Reglement vornehmen, dann Abtheilung IV. und V., dann die einzelnen Stats der Central-Verwaltungsbehörde und darauf zu anderen Sachen übergehen. Sind die Herren mit dieser Tagesordnung einverstanden? (Zustimmung.)

Ehe wir in diese Sache eintreten, habe ich Ihnen noch eine Frage über die geschäftliche Behandlung des Punktes 11 und 12 der Vorlagen des Provinzialausschusses zu stellen, die Wahl eines Direktors der Landesbank der Rheinprovinz und die Wahl eines Landesraths betreffend. Ich möchte Sie fragen, ob Sie vielleicht diese wichtigen Wahlen in einer Commission, vielleicht der ersten Fachcommission vorherathen lassen wollen, damit dort eine Vorbesprechung vorgenommen werden kann. Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Sowohl die Abtheilung I., in welche die Wahl des Landesraths hineingehört, wie die Abtheilung IV. sind der ersten Fachcommission überwiesen. Es ist also zweckmäßig, wenn eine Besprechung in der ersten Fachcommission stattfindet.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sind die Herren damit einverstanden? — Ich constatiere, daß kein Widerspruch erfolgt. Wir würden nunmehr in die Behandlung der Stats der zweiten Abtheilung eintreten. Als Berichterstatter hat der Herr Abgeordnete Nels das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Nels: Meine Herren! Es liegt Ihnen der Spezialetat des Landarmenwesens vor. Dieser Etat ist seit einer Reihe von Jahren im fortwährenden Steigen begriffen, wie der Herr Landesdirektor bereits gestern erwähnt hat. In einer Denkschrift, welche der Herr Landesrath von Meßen ausgearbeitet, sind die Gründe der Zunahme der Ausgaben ganz genau angegeben. Ich bitte, diesen Etat an eine Commission zu verweisen, da diese Denkschrift einer näheren Besprechung bedarf.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Berichterstatter beantragt, diese Angelegenheit der Fachcommission zu überweisen. Wünschen Sie eine weitere Generaldebatte über diesen Spezialetat, ein Durchgehen der einzelnen Punkte oder Verweisung des ganzen Stats an die Fachcommission? Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Wie ich gestern schon auf die beunruhigende Zunahme der Ausgaben für die Landarmen hingewiesen habe, würde ich unter allen Umständen dafür sein, daß die Vorlage der Commission zur eingehenderen Berathung überwiesen wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht noch Jemand in der Generaldiskussion das Wort? — Es scheint Niemand das Wort ergreifen zu wollen, ich schließe die Generaldiskussion und bitte diejenigen Herren, die dagegen sind, daß der Gegenstand an die Fachcommission gehen soll, sich zu erheben. Sie sind also alle dafür, daß er an die Fachcommission geht, und zwar an die zweite Fachcommission. Wir gehen nun über zu dem Spezialetat der Staatsnebenfonds, ebenfalls vertreten von Herrn Nels.

Berichterstatter Abgeordneter Nels: Das sind sieben kleine Stats, worin nur durchlaufende Posten vorkommen. Die einzige Veränderung ist die, daß jetzt die gerichtlich erkannten Polizei-

strafgelder von der Staatskasse eingezogen werden. Im großen und ganzen ist nichts zu bemerken und ich bitte, einfach die Stats zu genehmigen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne über diese Stats die Generaldiskussion. Wünschen die Herren, daß die einzelnen Positionen durchgegangen werden? (Stimmen: Nein!) Ich höre „nein“ rufen; wollen Sie en bloc-Annahme dieser Stats? (Zustimmung.)

Ich constatire, daß gegen die en bloc-Annahme dieser Stats kein Widerspruch erfolgt, ich erkläre die sämtlichen Stats über die Staatsnebenfonds, die Polizeistrafgelder 2c. für en bloc genehmigt.

Jetzt kommt der Spezialetat über die Kosten für die Unterbringung verwahrloster Kinder in Gemäßheit des Gesetzes vom 13. März 1878.

Der Berichterstatter des Provinzialausschusses ist der Herr Abgeordnete Reinhard.

Berichterstatter Abgeordneter Reinhard: Meine Herren! Der Stat befindet sich in Ihrer aller Händen und ich möchte den Antrag stellen, daß dieser Stat im Plenum behandelt wird. (Zustimmung.)

Der ganze Stat beruht nur auf wenigen Zahlen. Nach dem Gesetz vom 13. März 1878 trägt von diesen Kosten die königliche Staatsregierung die Hälfte; Sie finden in Titel I. diese Summe im Betrage von 109 300 M. Unter Titel III. Erstattung von Pflegekosten aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge, oder von den aus privatrechtlichen Titeln zur Alimentation Verpflichteten sind 400 M. eingestellt gegen 800 M. im vorigen Stat. Unvorhergesehene Einnahmen fallen aus, und der Zuschuß aus Provinzialmitteln hat dieselbe Höhe wie derjenige der königlichen Staatsregierung, er beffiert sich auf 109 300 M. Die Ausgaben in Titel I., Kosten des Unterhalts und der Erziehung, sowie des Unterrichts resp. der handwerksmäßigen oder sonstigen Ausbildung der Zöglinge, beffiert sich auf 217 175 M., insgemein und für unvorhergesehene Ausgaben, sowie zur Abrundung 1825 M. So balancirt die ganze Summe 219 000 M. Ich bitte, Ihre Zustimmung auszusprechen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne über diesen Stat die Generaldiskussion. — Es wünscht Niemand das Wort, ich schließe dieselbe. Ich frage, ob noch eine spezielle Bemerkung zu einer Position zu machen ist; sonst würde ich annehmen, daß Sie auch diesen Stat en bloc bewilligen wollen. — Ich erkläre, da kein Widerspruch erfolgt, diesen Stat für en bloc genehmigt.

Es folgt nun die Dechargirung der Rechnungen über die Kosten der Erziehung verwahrloster Kinder. Meine Herren! Ich möchte Sie bei dieser Gelegenheit fragen, ob Sie die sämtlichen zu dechargirenden Rechnungen erst von der betreffenden Fachcommission durchsehen lassen wollen; Sie können unmöglich hier im Plenum die Dechargirung vornehmen. Ich würde dann, wenn Sie damit einverstanden sind, die sämtlichen zu dechargirenden Rechnungen an die betreffenden Fachcommissionen verweisen. Wenn die Fachcommissionen nichts zu erinnern finden, würde ich mir erlauben, Ihnen vorzuschlagen, die sämtlichen Dechargirungen hier auf einen Schuß zu vertheilen und nur über diejenigen Rechnungen, bei welchen ein Monitum gemacht worden ist, weitere Verhandlungen vorzunehmen. Ich erlaube mir, bei diesem Punkte diese geschäftsordnungsmäßige Frage zu Sprache zu bringen und hoffe, mich Ihrer Zustimmung zu erfreuen. — Es erfolgt kein Widerspruch, ich verweise hiermit sämtliche zu dechargirende Rechnungen an die betreffenden Fachcommissionen.

Wir würden nunmehr weiter gehen zu Abtheilung III., Spezialetat des Landarmenhauses zu Trier. Der Herr Abgeordnete Schmidt von Schwind ist Berichterstatter, ich habe ihn aber wegen dringender Geschäfte für den heutigen Tag beurlauben müssen. Der Vorsitzende des Provinzialausschusses, Freiherr von Solemacher, wird für ihn das Referat übernehmen.

Stellvertretender Berichterstatter Freiherr von Solmacher: Meine Herren! Ich muß um Ihre gütige Nachsicht bitten, da ich in keiner Weise präparirt bin. Der Ihnen vorliegende Spezialetat unterscheidet sich von den Etats sämtlicher übrigen Anstalten dadurch, daß das Landarmenhaus in Trier nicht auf Rechnung des Provinzialverbandes, sondern auf eigene Rechnung verwaltet wird, und daß Seitens des Provinzialverbandes nur die Kosten für den Landarmenfonds à 80 Pfg. pro Kopf und Tag bezahlt werden. Es ist dies daraus entstanden, daß beinahe ebensoviele Landarme als Ortsarme dort sind und hinsichtlich der Landarmen dieselben Sätze für zweckmäßig erachtet wurden. Es hat sich dieser Zustand historisch so entwickelt, und werden also nur nach Maßgabe der dort untergebrachten Landarmen 80 Pfg. pro Kopf aus dem Landarmenfonds gezahlt. Meine Herren! Wenn Sie Seite 2 aufschlagen, so haben Sie zunächst die Position Zinsen. Als das Landarmenhaus von der Provinz übernommen wurde, war es in einem fürchterlich schlechten Zustande, aber es war ein Reservefonds von hundert und soviel tausend Mark vorhanden. Man hat nun diesen Reservefonds zunächst gebraucht, um einzelne Gebäude des Landarmenhauses wieder in solchen Zustand zu setzen, daß die dort untergebrachten Leute überhaupt eine menschenwürdige Existenz führen konnten. Der ganze Reservefonds ist verbaut worden, und zwei Gebäude sind nunmehr in Ordnung. Ein drittes Gebäude ist noch heute schlecht, es ist dasjenige, welches damals als das verhältnißmäßig beste zunächst noch nicht umgebaut wurde. — Damit nun die Provinz wiederum nicht genöthigt wird, eigene Provinzialmittel für das Landarmenhaus zu verbauen, (der stellvertretende Vorsitzende Abgeordneter Adams übernimmt den Vorsitz) wird folgendermaßen verfahren: Da das Landarmenhaus gut verwaltet wird und sich jährlich einige tausend Mark Ueberschüsse ergeben, so werden diese Ueberschüsse zur Wiedercompletirung des ursprünglich vorhanden gewesenen Reservefonds angeammelt, um daraus später auch den letzten Theil der Bauten herstellen zu können. Diese Kapitalien in der Höhe von 35 000 M. sind bei der Landesbank zinstragend belegt, und die Position von 800 M. ist der jährliche Zins, der daraus aufkommt. Dann haben Sie in Titel II Ueberschüsse aus der Landwirthschaft. Hinsichtlich der Verpflegung der Ortsarmen bei Titel III werden, wie eben angeführt, 80 Pfg. pro Kopf und Tag bezahlt, auf 150 macht es die entsprechende Summe aus; dann sind 50 Epileptiker dort untergebracht, respektive unterzubringen vorgesehen, für welche nur 60 Pfg. gezahlt werden. Ferner Kurkosten von Ortsarmen, desgleichen Begräbniskosten, macht zusammen 56 000 M. Einnahme, die von den Ortsarmen aufkommt. Von Landarmen sind 255 vorgesehen, dazu Kur- und Begräbniskosten, macht 67 000 M. Der Arbeitsbetrieb wird sich nachher aus dem Unteretat B ergeben. Außergewöhnliche Einnahmen entstehen aus Küchenabfällen und alten Kleidungsstücken. Im Ganzen schließt der Etat mit einer Einnahme von 132 100 M. ab. Wir kommen nun zu den Ausgaben. Bei den Ausgaben ist zunächst das Gehalt des Direktors zu erwähnen; daß daselbe im Verhältnisse zu den übrigen Anstalten außerordentlich niedrig gegriffen ist, rührt daher, daß der gegenwärtige Direktor ein pensionirter Offizier ist, der in seinem Gesamteinkommen nicht besser stehen darf, als er früher gestanden hat; wenn wir ihm mehr Gehalt geben, so würde daselbe nicht dem Direktor zufließen, sondern der Staatskasse, die dieses Mehr einfach abzieht. Wünschen die Herren, daß ich Position für Position verlese? (Stimmen: Nein!) Sie sehen auf der ersten Seite den Titel Besoldungen. Ist da irgend eine Bemerkung zu machen? — Es sind ziemlich dieselben Sätze geblieben, wie sie früher waren. Die Löhne, ebenso die Pensionen sind Verpflichtungen älterer Art, die also nicht den allgemeinen Pensionsfonds treffen, sondern nur dem Landarmenhause zur Last fallen. Bartegelder, Unterstützungen und Remunerationen fallen alle in dieselbe Kategorie. Das macht alles zusammen 26 000 M. Was die Beföstigung betrifft,

so ist der Durchschnittsatz auf 63 000 M. berechnet, ebenso wie der frühere auch. Bei Bekleidung, Lagerung und Bettzeug hat eine Erhöhung von 2000 M. vorgesehen werden müssen, namentlich wegen der größeren Kopfzahl. Reinigung ähnlich wie früher; Mobilien, Utensilien, Heizung und Beleuchtung haben annähernd denselben Satz, eher etwas heruntergegangen; Krankenpflege, Kirchen- und Schulbedürfnisse, Reparatur und Unterhaltung der Gebäude ist also eine Pauschalsumme von 4000 M. vorgesehen und Insgesamt auf Titel XI Nr. 5 11 582 ist die Ziffer höher gegriffen. Da ist der Ausgleichposten, das ist dasjenige Geld, was eventuell erspart wird, vorgesehen und zum Reservefonds abgeführt wird, der dazu dient, um später die Gebäude wiederherzustellen. Am ganzen Schluß der Etats ist die Gesamteinnahme von 132 100 M. und eine ebensolche Ausgabe von 132 100 M. aufgeführt.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich erlaube mir die Frage an das Haus, ob noch weitere detaillirte Besprechung stattfinden soll, und ich bitte denjenigen, der es in dieser Beziehung wünscht, sich zum Worte zu melden. Es scheint dies nicht der Fall zu sein. Dann würde die Frage kommen, ob der vorliegende Etat an eine Sachcommission erst noch verwiesen, oder ob derselbe, nachdem er vollständig hier durchgenommen worden ist, angenommen werden soll. Ich höre von verschiedenen Seiten den Wunsch aussprechen, daß der Etat als angenommen angesehen werden soll. Ich bitte diejenigen Herren, welche dagegen sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Dann erkläre ich den Etat für angenommen.

Stellvertretender Berichterstatter Freiherr von Solemacher: Was die Unteretats an-betrifft, so sind sie auf Erfahrung und Durchschnittsätze berechnet. Sie finden sie auf Seite 18 und 19, die Einnahme beläuft sich auf 11 250 M. und es ergibt sich ein Ueberschuß, welcher bei dem eben angenommenen Etats in Einnahme gesetzt ist.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich glaube annehmen zu dürfen, daß die Unteretats mit dem Hauptetat angenommen worden sind. Wir kommen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung Punkt 1: Die Arbeitsanstalt zu Brauweiler. Referent des Provinzialausschusses ist der Herr Abgeordnete Eich, ich bitte denselben das Referat vorzutragen.

Abgeordneter Eich: Meine Herren! Dem Etat ist zu Grunde gelegt eine Anzahl von 1300 Köpfen und zwar: 1060 männliche und
240 weibliche Korrigenden.

Sie werden im Etat nur sehr geringe Abweichungen gegenüber dem Etat von 1886/88 finden. Die verschiedenen Mehreinnahmen und bezw. Mehrausgaben haben ihren Grund in einem vermehrten Arbeitsbetriebe. Das Hauptresultat finden Sie auf Seite 4 Titel VI. Dort ist der Zuschuß aus Provinzialmitteln um 25 900 M. geringer eingestellt als wie im Vorjahre und dieser verminderte Zuschuß hat ebenfalls seinen Grund in dem vermehrten Arbeitsbetriebe. Wenn ich nun auf die einzelnen Positionen übergehen darf, so gestatte ich mir mit Ihrer Zustimmung zunächst nur die wesentlichsten Veränderungen vorzutragen. — Titel II Nr. 1 sind 3700 M. neu eingestellt, und zwar veranlaßt durch die Einrichtung einer besonderen Landarmenabtheilung in der Anstalt, die auf Beschluß des Provinzialverwaltungsraths vom 8. Juli 1885 eingetreten ist. Dann ist der Ueberschuß aus dem Mühlenbetriebe unter Titel III Position 2 ebenfalls herbeigeführt durch die neue Anlage einer Mühle. Der Ueberschuß aus der Materialverwaltung ist hier im Etat neu eingestellt; dies sind die wesentlichen Veränderungen bei den Einnahmen. Was nun die Ausgaben betrifft, so habe ich eine Aenderung in Titel II Besoldungen hervorzuheben, bei dem Gehalte des Direktors ist eine Mehrausgabe, nämlich eine Erhöhung des Gehaltes um 400 M. vorgeschlagen. Diese Erhöhung ist begründet durch die besondere Tüchtigkeit und die

großen Leistungen, die der Direktor Schellmann aufzuweisen hat. Der Provinzialauschuß hat sich daher schlüssig gemacht, Ihnen vorzuschlagen, das Gehalt um 400 M. zu erhöhen. Die übrigen Erhöhungen, die hier unter Titel II Besoldungen eingestellt sind, haben ihren Grund in den Bestimmungen des Besoldungsetats; nur mit Ausnahme der Position Nr. 9 Materialienverwalter. Der Materialienverwalter war mit einem sehr geringen Gehalte angestellt und soll jetzt den Verwaltern an den übrigen Anstalten gleichgestellt werden. Es wird dies namentlich begründet mit dem ausgebreiteten Betriebe der Anstalt, durch welche die Thätigkeit des Verwalters eine sehr umfangreiche geworden ist. Unter Position 21 wird die Vermehrung der Aufseherinnen um eine Aufseherin nachgewiesen, und dieses Mehr hat seinen Grund, weil sich eine vermehrte Aufsicht als eine Nothwendigkeit herausgestellt hat. Es sind nämlich für Waschküche, Frauenbad und dergleichen Aufseherinnen nicht zu entbehren. Die Erhöhung der Gehälter nach dem Normaletat pro 1883 sind auf Grund dieses Stats aufgestellt worden.

Wünschen die Herren, daß die übrigen Positionen einzeln verlesen werden, in denen eine Aenderung nicht vorgenommen ist? Ich bemerke noch, daß z. B. bei Heizung und Beleuchtung unter Titel VII eine Erhöhung durch die vielen Bauten die, wie den Herren bekannt sein wird, in Brauweiler aufgeführt wurden, nicht zu vermeiden ist. Ebenso ist es mit dem Gasanstaltsbetriebe.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich frage die Herren, ob Jemand zu den bis jetzt vorgetragenen Bemerkungen des Herrn Referenten das Wort wünscht? Das scheint nicht. Dann frage ich weiter, ob gewünscht wird, daß die einzelnen Positionen, die der Herr Referent noch nicht vorgetragen hat, indem er sich wesentlich darauf beschränkt hat, Ihnen die Aenderungen mitzutheilen, noch einzeln verlesen werden sollen. Ich frage ob Jemand dies beantragt? Es scheint ebenfalls nicht der Fall zu sein. Dann glaube ich, könnte man den Hauptetat, vorbehaltlich der Unteretats, die noch zu besprechen sind, als erledigt ansehen und ich würde den Herrn Referenten bitten, sich noch über die Unteretats auszusprechen.

Berichterstatter Eich: Unteretat A für Landwirthschaft und Viehstandsnutzung ist aufgestellt nach alten bewährten Sätze. Wesentliche Aenderungen sind darin nicht vorgenommen, ebenso ist es mit dem Arbeitsbetriebe. Derselbe ist ebenfalls nach den alten Sätzen aufgestellt, wie ich mir anzuführen erlaube. Die Erhöhungen, das Mehr, hat seinen Grund in dem vermehrten Arbeitsbetriebe, der sehr intensiv betrieben wird. Von der Materialienverwaltung wüßte ich nichts besonderes hervorzuheben. Der Mühlenbetrieb erscheint hier zum erstenmale und ist der Etat aufgestellt nach den Sätzen, die der Direktor und die Anstaltsbeamten an die Verwaltung hierher eingereicht haben. Weiter habe ich nichts zu bemerken.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Dann richte ich die Frage an das hohe Haus, ob Jemand das Wort zum Etat der Arbeitsanstalt Brauweiler wünscht. Für den Fall, daß das nicht geschieht, glaube ich annehmen zu dürfen, daß das hohe Haus mit diesem Etat für Brauweiler einverstanden ist, und eine Verweisung an die Fachcommission nicht für erforderlich erachtet wird. Es scheint dies die allgemeine Meinung zu sein. Ich erkläre damit den Etat für Brauweiler angenommen und komme nach der Tagesordnung weiter zu dem Etat für das Hebammenwesen, einschließlich des Stats für die Provinzialhebammenlehranstalt zu Köln. Referent ist der Herr Abgeordnete Destrée. Ich ersuche denselben das Referat vorzutragen.

Abgeordneter Destrée: Meine Herren! In dem diesjährigen Etat sind wesentliche Aenderungen gegen den vorjährigen und zwar hauptsächlich deshalb, wie der Herr Landesdirektor gestern ausgeführt hat, weil die erste Anstalt vergrößert worden ist und weil die grundsätzliche

Änderung eingetreten ist, daß ein Kursus von 9 Monaten eingeführt ist, während früher 2 Kurse von je 5 Monaten waren. In Folge dessen verändern sich die betreffenden Einnahmen und Ausgaben. Die Einnahmen beziffern sich Titel I Zinsen von Kapitalien 516 Mark 72 Pf. Ich brauche wohl die einzelnen Positionen nicht vorzulesen. Beiträge zahlende Schülerinnen aus der Provinz 22 000 M., gegenüber 30 000 M. des vorigen Stats, aus dem Grunde, den ich eben angeführt habe. Die Beiträge der Schwangeren und Kranken sind etwas erhöht worden. Zur Abrundung 127 M. 50 Pf. Zuschuß aus den Provinzialmitteln 29 730 Mark, also die Summe der Einnahmen 64 476 M. 72 Pf. Die Ausgaben haben sich aus den schon wiederholt angeführten Gründen ebenfalls geändert. Zu Prämien der Schülerinnen 150 M., zu Unterstützungen für die Hebammen 1296 M. 72 Pf., zu Unterstützungen für Hebammen auf Beschluß des Provinzialausschusses 700 M. Titel II Befoldungen und Löhne: Beim Vorsteher ist eine Erhöhung von 200 M. eingetreten, Remuneration 600 M., Rendantengehalt 2850 M. Hier besagt schon die nebenstehende Bemerkung, daß dieser Rendant früher auch die Geschäfte des Rendanten der Landesbauamtskasse Köln verwaltet hat. Dies ist jetzt weggefallen, deshalb ist naturgemäß seine Einnahme für die Hebammenlehranstalt erhöht worden. Bei der Position 3 Oberhebammen sind keine Änderungen eingetreten, nur unten Position 6 sind Diensthofen mehr beschäftigt. Für den Hülfsheizer, der früher nicht existirte, sind 500 M. eingestellt, für den Schreiblehrer 157 M. 50 Pf., für den früheren Anstaltsdirektor eine Pension von 3600 M. Bei der Beföstigung ist eine Vermehrung ebenfalls eingetreten, für Bekleidungsstücke ebenfalls eine Erhöhung von 100 M., für Lagerung, Tisch und Bettwäsche eine Verminderung, für Reinigung ebenfalls, Mobilien, Utensilien, Handwerkszeug und ärztliches Instrumentarium bedurften eine Vermehrung, also ist hier ein Zusatz von 200 M. zu machen, Heizung ebenfalls eine Vermehrung, weil durch Neuanlagen dies erforderlich ist, für Beleuchtung ebenfalls eine Vermehrung, für Arzneien 600 M. — namentlich ist auch eine Erhöhung eingetreten für Verbandstoffe, Desinfektionsmittel zc. ein Zusatz von 2000 M.; für Bauten und Reparaturen, Wasserconsum ebenfalls eine Erhöhung. Titel XI Extraordinarien. Da sind wohl wesentliche Veränderungen nicht, nur bei der Feuerversicherung, was natürlicherweise durch die Neubauten bedingt ist. Ich wiederhole, daß die Einnahmen und Ausgaben 64 476 M. 72 Pf. betragen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich eröffne die Debatte und frage zunächst, ob Jemand im Allgemeinen zu diesem Etat das Wort verlangt. Geschieht nicht. Ich frage ferner an, ob Jemand zu einer der einzelnen Positionen das Wort verlangt. Geschieht ebenfalls nicht. Dann darf ich wohl annehmen, daß das Haus den Etat so annimmt, wie er vorliegt und daß er nicht erst an eine Fachcommission verwiesen zu werden braucht. Es scheint dies die allgemeine Meinung zu sein und erkläre ich daher in dieser Weise den Etat vom Landtage angenommen. Wir kommen zu einem anderen Punkte der Spezialetats, das ist der Spezialetat für die Provinzial-Taubstummenanstalten Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier. Referent ist Herr Abgeordneter Dieke. Ich bitte denselben das Referat vorzutragen.

Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Ich habe zu diesem Etat: Taubstummenanstalten Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier nur das Folgende zu sagen. Der Kapitalbestand der Anstalt Brühl 52 177 M. 20 Pf. und Kempen 116 218 M. 65 Pf. haben sich vor Uebernahme der Anstalten auf die Provinz dadurch angesammelt, daß die Beiträge aus Staats- und Provinzialmitteln, sowie die Beiträge der Kollekten die Ausgaben überstiegen und daher zinstragend hinterlegt wurden. Dann möchte ich mittheilen zu den Ausgaben Titel II Verpflegung der Böglinge, daß die Anstalten alle Externate sind und daß die Kinder am Orte der Schule bei

geeigneten Familien in Pflege, Wohnung, Kost, Schlafstelle, Wäsche, Ausbesserung der Kleider u. s. w. gegeben werden. Im Durchschnitt betragen die Pflegekosten in Brühl 220 M., in Elberfeld 250 M., in Essen 240 M., in Kempen 210 M., in Neuwied 220 M., in Trier 240 M. Die Lehrer der Anstalt zu Elberfeld nehmen eine Ausnahmestellung gegenüber den anderen Lehrern ein, weil sie früher den Elberfelder Klassenlehrern gleichgestellt waren und wie diese Wohnungsgeldzuschuß von 12½% haben. Die Angelegenheit des Wohnungsgeldzuschusses wird beim nächsten Etat generell besprochen werden, einstweilen haben die Lehrer so übernommen werden müssen. Desgleichen beziehen die Lehrer in Essen einen Miethsbetrag von 360 M. jährlich. Sodann habe ich zu dem Etat der Anstalt Elberfeld zu bemerken, daß aus den Mitteln der Stadt Elberfeld ein jährlicher Zuschuß von 4000 M. bis 1893 bezahlt wird. Zu den einzelnen Etats übergehend, so finden Sie auf Seite 2 die Zusammenstellung der Einnahmen von 196 655 M. balancirend mit den Ausgaben in dergleichen Summe. Zu dem Etat der Taubstummenanstalt Brühl habe ich Ihnen keine besonderen Bemerkungen zu machen — ich weiß nicht, ob es begehrt wird, daß ich die einzelnen Positionen vorlese; es ist das wohl nicht die Absicht. In Bezug auf die Anstalt zu Elberfeld ist insofern eine Aenderung eingetreten, als früher die Verwaltung der Schule in den Händen eines Kuratoriums in Elberfeld war, wozu der Landesrath Klausener und meine Benigkeit hinzutraten. Die Sache ist jetzt so geordnet, daß das Kuratorium in Elberfeld seine Thätigkeit mit dem 9. November eingestellt hat. Es ist eine eigene Taubstummenschule von der Provinz aus den vorhandenen Mitteln erbaut worden und die Anstalt ist jetzt ebenso eine Provinzialanstalt wie alle übrigen, zu der nur die Stadt sich verpflichtet hat, wie vorher mitgetheilt, bis 1893 4000 M. zuzuschießen. Der ganze Etat beziffert sich auf 23 820 M. in den Einnahmen und Ausgaben, für Essen ist es ebenso die Absicht — es schweben darüber noch Verhandlungen, nachdem seitens der Stadt Essen bereits der Bauplatz geschenkt ist — auch dort eine Provinzial-Taubstummenanstalt zu errichten. Die Total-einnahme und Ausgabe beziffert sich auf 20 810 M. Es kommt dann die Provinzial-Taubstummenanstalt zu Kempen, wozu ich keine Bemerkungen zu machen habe. Der Etat ist etwas kleiner, wegen der geringeren Lehrkräfte. Ebenso ist es mit dem Etat zu Neuwied der Fall und ebenso zu Trier.

Es kommen dann der Spezialetat der Wilhelm-Augusta-Stiftung und der Unterstützungsfonds für entlassene Taubstummen.

Bei Gelegenheit der goldenen Hochzeit Sr. Hochseligen Majestät Kaiser Wilhelms und der Kaiserin Augusta wurde aus dem Dotationsfonds eine Summe von 50 000 M. unter dem Namen Wilhelm-Augusta-Stiftung ausgeschieden. Sie finden auf Seite 42 diese 50 000 M. in den Ausgaben bezüglich ihrer Verwendung nachgewiesen. In den Einnahmen treten noch kleine Zuschüsse hinzu, so daß sich die Einnahmen auf 51 460 M. beziffern, die den gleichen Ausgaben gegenüberstehen. Bezüglich der Ueberweisung des Cholerafonds von 18 000 Thlr. durch den 4. Provinziallandtag an die Taubstummenanstalt zu Köln ist auf Seite 43 das Nähere nachgewiesen. Das sind die einzelnen Bemerkungen, die ich zu den Taubstummenanstalten Etats zu machen habe. Der Herr Präsident hat vielleicht die Güte zu fragen, ob Weiteres verlangt wird.

Stellvertretender Vorsitzender Geheimer Justizrath Adams: Ich eröffne die Debatte über die einzelnen vorgetragenen Anstalten und frage, ob Jemand zu einer oder der anderen Anstalt das Wort nehmen will, entweder im Allgemeinen oder zu den einzelnen Posten derselben. Ich frage dies zunächst in Bezug auf die Provinzial-Taubstummenanstalt zu Brühl. Es scheint nicht,

daß hier eine Erinnerung zu machen ist. Demnächst Elberfeld? Ebenfalls nichts. Essen, Kempen, Neuwied und Trier? Es verlangt niemand das Wort hierzu.

Demnächst ist Ihnen über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung Rechnung abgelegt und ich frage, ob Sie über diesen Fonds, wie er Ihnen vorgeschlagen ist, Bemerkungen zu machen haben. — Es scheint dies nicht der Fall zu sein. Es bleibt schließlich der Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme übrig, wozu, wie es scheint, auch Erinnerungen nicht zu machen sind. Ich glaube demnach, daß es die Absicht des hohen Hauses ist, diesen vorgelegenen Etat über die Provinzial-Taubstummenanstalten, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und die Unterstützungsfonds der Taubstummenanstalt als genehmigt anzusehen. Insofern hiergegen keine Bemerkung gemacht wird, erkläre ich dies als Beschluß des Hauses.

Wir kommen nun zum Spezialetat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren. Der Herr Abgeordnete Lueg hat das Referat des Ausschusses übernommen. Ich ersuche denselben, es vorzutragen.

Berichterstatter Abgeordneter Lueg: Meine Herren! In der Blindenanstalt zu Düren betrug die Frequenz im abgelaufenen Jahre 141 Köpfe, und zwar 94 männliche und 47 weibliche. Zur Zeit hat sich der Bestand erhöht auf 153 Köpfe, von denen in der Unterrichtsabtheilung 132 und in der Arbeitsabtheilung 21 sich befinden. Seit dem 1. Oktober laufenden Jahres ist eine neue Schulkasse eingerichtet worden und zwar eine Vorschule, sodaß nunmehr die Zöglinge in 5 Schulklassen unterrichtet werden. Jede Schulkasse hat in der Regel einen Bestand von 15 bis 20 Zöglingen. Außerdem besteht dort eine Fortbildungs-kasse mit 70 Zöglingen und eine örtlich getrennte Arbeitsunterrichtsanstalt. Der Unterricht wird ertheilt durch 1 Anstaltsdirektor, 4 Schullehrer, 3 Religionslehrer und 3 Musiklehrer. Außerdem sind für den gewerblichen Unterricht 5 Werkmeister vorhanden. Die Arbeitsabtheilung umfaßt folgende Abtheilungen: Korbmacherei, Bürstenmacherei, Seilmacherei und eine Abtheilung für weibliche Handarbeiten. Die Anstalt befaßt sich weiter auch mit der Fürsorge für die Entlassenen und zwar in der Weise, daß die Anstalt eine lebhafte und rege Verbindung mit denselben unterhält, um in den Fällen, wo solches erforderlich ist, mit Rath und That zur Seite zu stehen. Der vorliegende Hauptetat, dem außerdem noch drei Unteretats, A, B, C und zwar über Landwirtschaft und Viehstandsnutzung, über den Arbeitsbetrieb und den Unterstützungsfonds für entlassene Blinde beigegeben sind, balancirt in Aus- und Einnahme mit 104 780 M. und erfordert einen Zuschuß aus Provinzialmitteln von 75 580 M. Der Unteretat A, also derjenige über Landwirtschaft und Viehstandsnutzung weist einen Ueberschuß nach von 365 M. Derjenige über die Arbeitsabtheilung einen Ueberschuß von 7800 M., während der Etat über den Unterstützungsfonds für entlassene Blinde in Ausgabe und Einnahme mit 21 000 M. balancirt; es wird hierzu kein Zuschuß seitens der Provinz erfordert, da die Mittel aus verschiedenen Zuwendungen von anderen Seiten bestritten werden. Wenn ich nunmehr zu dem Hauptetat mich wende, so sind unter Titel I die Einnahmen aus Zinsen aufgeführt in einer Höhe von 3106 M. 16 Pfg. Es berechnen sich die Zinsen von den vorhandenen Kapitalien von 84 154 M. 7 Pfg. und 12 000 M., die zu 4 bzw. $4\frac{1}{2}$ % angelegt sind, auf 3906 M. 16 Pfg. Es haben sich aber die Kapitalien in der letzten Statsperiode um 20 000 M. dadurch vermindert, daß verschiedene Häuser, die sich an die Blindenanstalt angeschlossen, angekauft worden sind, wozu ein Aufwand von 20 000 M. erforderlich war. Dadurch ist der bisherige Zinsposten um 800 M. gesunken. Titel II umfaßt den Betrag aus der Landwirtschaft mit 365 M. Titel III: Die Pensionsbeiträge der Zöglinge in der Arbeitsabtheilung betragen 4300 M. Es sind 21 Zöglinge vorhanden, und der normale Pensionsbeitrag beträgt 400 M. In dessen wird

den Zöglingen gestattet, von dem Arbeitsverdienste bis $\frac{1}{5}$ desselben auf diesen Pensionsbeitrag anzurechnen, sodaß die Summe von 6000 M., die etatsmäßig einkommt, um den Betrag des Arbeitsverdienstes vermindert werden muß, es können daher thatsächlich nur 4300 M. in den Etat eingesetzt werden. Der durchschnittliche Pensionsbeitrag der in der Arbeitsabtheilung befindlichen 21 Zöglingen beträgt 280 M.

Des Weiteren sind an Einnahmen zu verzeichnen die Pensionen der Zöglinge in der Unterrichtsabtheilung mit 2500 M. Es befinden sich dort 132 Zöglinge, von denen ungefähr 2600 M. Pensionsbeiträge gezahlt werden. Der Durchschnitt für diesen Einnahmeposten in den letzten Jahren beträgt 2678 M. 31 Pfg. Die Kleiderkostenbeiträge der Zöglinge der Unterrichtsabtheilung sind festgestellt mit 8000 M. Es ist eine Vermehrung gegen den vorjährigen Etat dadurch herbeigeführt, weil eben in Folge Errichtung einer neuen Schulklasse die Anzahl der Zöglinge sich vermehren wird. Aus dem Verkauf von Handarbeiten sind laut dem anliegenden Spezialetat B. 7800 M. in Einnahme gesetzt. Alsdann sind an außerordentlichen Einnahmen zu verzeichnen: Natürlicher Antheil der Anstalt an den Ausgaben für die Pumpstation, welche auch die Irrenanstalt mit Wasser versorgt, 2500 M. Es ist eine gemeinschaftliche Pumpanlage für die Blinden- und Irrenanstalt in Düren eingerichtet und es findet nun hier eine Rückvergütung statt. Außerdem sind noch zufällige Einnahmen durch Erlös aus dem Verkauf alter Lumpen, Knochen, Rückerstattung von Kleiderkosten zc. in Höhe von 628 M. 84 Pfg. aufgeführt, so daß der Titel V mit einer Einnahme von 3128 M. 84 Pfg. schließt. Dazu tritt der Zuschuß aus Provinzialmitteln mit 75 580 M., wodurch sich die Gesamteinnahmen auf 104 780 M. berechnen. Meine Herren, bezüglich der Ausgaben stellen sich die Posten Besoldungen auf Seite 6 auf 24 368 M. Die Erhöhungen gegenüber den betreffenden Beträgen in den früheren Etatsjahren basiren zum Theil in den Bestimmungen des Normalstats und weiter darauf, daß für die Vorschule ein neuer Lehrer angestellt worden ist, wofür das Gehalt in der Position 5 mit 1650 M. ausgeworfen ist. Ebenso ist zu den Ausgaben auf Seite 8 nichts zu erwähnen. Die geringen Unterschiede sind eben dadurch bedingt, daß ein Ansteigen der Gehälter nach dem Normalstat stattgefunden hat. Es würde somit dieser Titel in Summa schließen mit einer Ausgabe von 36 774 M. 75 Pfg. Es tritt dann hinzu die Ausgabe für Beköstigung, wofür 35 000 M. angesetzt sind, entsprechend der erhöhten Zahl der Zöglinge der Anstalt; desgleichen für Bekleidung 9500 M., für Reinigung 2600 M., für Mobilien und Utensilien 2040 M., für Heizung, Beschaffung der Roststäbe, Fuß- und Schmiermaterialien, sowie für den Betrieb der Speisewasserreinigungseinrichtung, laut Normalstat 4700 M. und endlich für Beleuchtung, laut Normalstat 2500 M. Somit schließt der Titel in Ausgabe mit einer Summe von 7200 M. Für Krankenpflege sind 400 M., für Kirchen- und Schulbedürfnisse, Unterrichtsmittel und Bibliothek 1360 M. und für bauliche Unterhaltung 4000 M. eingestellt. Für Instruktionsreisen des Direktors, der Lehrer und Werkmeister zum Besuche von Entlassenen, anderen Anstalten und Congressen, für Begleitung von Zöglingen auf den Ferienreisen sind 1020 M. angesetzt. Außerdem kommt ein Antheil der Zöglinge am gelieferten Arbeitswerth mit 2000 M. in Betracht. Dabei habe ich zu bemerken, daß auf Seite 13 in den Bemerkungen post lineam sich ein Druckfehler eingeschlichen hat. Es muß da heißen, der Verdienstantheil der Zöglinge der Unterrichtsabtheilung beträgt $\frac{1}{5}$, der der Arbeitsabtheilung $\frac{1}{5}$, mithin sind von dem Reingewinn sub Titel IV der Einnahme ad 7800 M. und nicht 6000 M. vorzusehen. Schließlich ist unter dem Titel „Insgemein“ für Grundsteuer und Feuerversicherungsbeiträge, Porto, Erheiterung der Zöglinge, Schreibhülle und zu unvorhergesehenen Ausgaben 2885 M. 25 Pfg. aufgenommen. Es würde dann der Unteretat

über die Landwirtschaft und Viehstandsnußung zur Berathung kommen. Derselbe ist jedoch so ausführlich spezifizirt, daß wohl nichts hinzuzusetzen sein wird; derselbe schließt ab mit einem Ueberschuß von 365 M. In den früheren Jahren war dieser Ueberschuß etwas höher, man hat aber der Vorriht wegen geglaubt, eine höhere Summe nicht einsetzen zu sollen. Dasselbe gilt für den Unteretat B über den Arbeitsbetrieb. Derselbe schließt, wie bereits Eingangs bemerkt, mit einem Ueberschuß von 7800 M., während der Unteretat C über den Unterstützungsfonds für entlassene Blinde in Einnahme und Ausgabe mit 21 000 M. balancirt. Auf Seite 26 Titel I finden Sie einen durchlaufenden Posten; es sind eingegangene Kapitalien, welche dadurch, daß sie wieder an die Landesbank abgeführt worden sind, in Ausgabe und Einnahme figuriren. Sie sehen Zinsen des Kapitalvermögens aufgeführt mit 2188 M. 3 Pfg., ferner Zinsen der vom Verein zur Fürsorge für die entlassenen Blinden übermachten Kapitalien mit 1400 M. Dann kommt ein direkt zu Unterstützungen zu übernehmender Betrag in Höhe von 1498 M. 19 Pfg. zum Druck von Blindenschriften resp. einer Harmonielehre ein Betrag von 500 M., zusammen 1998 M. 19 Pfg. Schließlich sind noch aufgeführt ein Geschenk des Herzogs von Arensburg mit 300 M., ein Beitrag des Aachener Vereins zur Förderung der Arbeitsamkeit für Entlassene aus dem Regierungsbezirk Aachen 500 M. und sonstige Einnahmen 113 M. 78 Pfg. Meine Herren! Ich glaube, daß der vorliegende Etat nach jeder Richtung so durchsichtig ist und gegen die früheren Etats so wenig Veränderungen enthält, daß ich Ihnen meinerseits wohl empfehlen kann, diesen Etat hier in der Plenarversammlung definitiv zu genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich eröffne hierüber die Diskussion und frage zunächst, ob jemand im Allgemeinen zu den verschiedenen 4 Etats der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren Bemerkungen zu machen hat. Scheint das nicht so, so würde ich fragen, ob zu dem Hauptetat, dem eigentlichen Spezialetat, Bemerkungen zu machen sind und ob sich jemand zum Worte meldet. Das ist ebenfalls nicht der Fall. Wir haben dann die 3 Unteretats, einen über Landwirtschaft und Viehstandsnußung, einen über Arbeitsbetrieb und den dritten über den Unterstützungsfonds für entlassene Blinde. Ich frage, ob zu einem dieser Unteretats das Wort begehrt wird. Da das auch nicht geschieht, so darf ich wohl annehmen, daß Bemerkungen gegen diesen Etat nicht zu machen sind und glaube daher, sofern sich niemand mehr zum Worte meldet, feststellen zu können, daß das Haus diesen Etat der Provinzial-Blindenanstalt in Düren annimmt und derselbe damit als erledigt angesehen wird.

Wir gehen jetzt zu folgendem Punkte der Tagesordnung über. Es sind dies die Spezial-etats der Provinzial-Irrenanstalten Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig, sowie der Spezialetat über die Kosten der Unterbringung von Geisteskranken in den Privat-Irrenanstalten zu Waldbreitbach, Aachen, Ebernach und Trier. Ich glaube, daß wir zunächst die Provinzial-Irrenanstalten selbst zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig vornehmen und ersuche den Herrn Berichterstatter auch hierüber das Referat erstatten zu wollen.

Berichterstatter Abgeordneter Lueg: Meine Herren! Nach der Statistik nimmt man an, daß auf 1000 Einwohner 2—2½ Geisteskranke entfallen. Da nun die Rheinprovinz ca. 4½ Millionen Einwohner hat, so resultirt daraus eine Anzahl von ca. 10 000 Geisteskranken, von denen man vielleicht die Hälfte als anstaltsbedürftig bezeichnen kann. In den Irrenanstalten der Provinz, die aber nur als Heilanstalten betrachtet werden sollen, nicht als Aufnahmeanstalten für Unheilbare, können Letztere nur insofern Aufnahme finden, als verfügbarer Raum vorhanden ist. Am 31. März 1888 waren 2486 Kranke vorhanden. Inzwischen hat sich dieser Bestand erhöht und stieg bis 1. Oktober auf die Zahl 2611. Hierzu treten dann noch weiter 100 Kranke,

welche seitens der Provinz in den Privat-Irrenanstalten zu Waldbreitbach und Aachen untergebracht sind. Am 1. April nächsten Jahres wird diese Zahl auf 388 bis 400 steigen, da alsdann auch noch die Privat-Irrenanstalten in Ebernach und Trier, welche sich augenblicklich im Ausbau befinden, hinzutreten.

Ich bemerke dabei, daß die Provinz mit diesen Privat-Irrenanstalten Verträge abgeschlossen hat, wonach dieselben sich verpflichtet haben, zu bestimmten Sätzen Geisteskränke aufzunehmen. Die Privat-Irrenanstalten unterliegen nicht nur der staatlichen Controle, sondern auch der Controle der Provinz. Weiter ist es der Verwaltung nach langen Bemühungen gelungen, den früheren Beschlüssen des Provinziallandtages gemäß, Verträge über die Unterbringung von unheilbaren weiblichen Geisteskranken mit den Vorständen weiblicher religiöser Genossenschaften zu Stande zu bringen, wodurch die Frage der Unterbringung dieser Art Irren für längere Zeit gesichert erscheint und die Provinzialanstalten mehr und mehr den Charakter erhalten, nur als Heilanstalten zu funktionieren. Meine Herren! Wenn in dem vorliegenden Etat die Bezeichnung Normalfranke und Pflöglinge vielleicht nicht ganz verstanden sein sollte, so bemerke ich, daß unter Normalfranken diejenigen Kranken zu verstehen sind, deren Heilung man für möglich erachtet — und in der Regel wird mit derartigen Kranken ein Kurversuch von einem Jahre angestellt — um zu constatiren, ob sie heilbar sind oder nicht, während unter der Bezeichnung Pflöglinge die sogenannten unheilbaren Kranken zu verstehen sind.

Meine Herren! Der vorliegende Etat ist, wie Sie das auf Seite 2 und 3 finden, für eine Kopfszahl von 2620 berechnet, außerdem für eine Anzahl von 388 Kranken, welche in den Privat-Irrenanstalten unterzubringen sein würden. Der Gesamtzuschuß der Provinz beziffert sich auf die Summe von 260 000 M., einschließlich 18 300 M., die an Privat-Irrenanstalten zu zahlen sind. Dieser letztere Betrag erscheint einstweilen in mäßiger Höhe, weil, wie gesagt, die Anstalten zu Ebernach und Trier erst im April nächsten Jahres in Funktion treten. Sie sehen aus der Generalübersicht, daß in Einnahme für Zinsen, Pächte zc. 510 M. ausgeführt sind, die Länderei- und Viehstandsnutzung, also aus dem landwirthschaftlichen Betriebe der verschiedenen Anstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig ist mit 78 770 M., die Pensionen von den Kranken I., II. und III. Klasse mit 324 302 M. 50 Pfg., die Beiträge der Normalfranken und der Pflöglinge mit 802 087 M. 50 Pfg. und die extraordinären Einnahmen mit 13 530 M. eingesetzt, sodaß sich die Gesamteinnahmen auf 1 219 200 M. belaufen, hierzu tritt der Zuschuß der Provinz mit 260 000 M., und somit die Gesamteinnahmen sich auf 1 479 200 M. stellen. Die Ausgaben vertheilen sich ebenfalls wieder in die unter Titel I aufgeführten zu zahlenden Zinsen und Pächte mit 220 M. 70 Pfg., Befoldungen, Löhne und Remunerationen 280 576 M. 50 Pfg., Beföstigung 702 700 M., Bekleidung, Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche 83 800 M., Reinigung 21 600 M., Mobilien, Utensilien und Handwerkszeug 24 500 M., ärztliches Instrumentarium 2000 M., Heizung 60 200 M., Gasbeleuchtung — die Anstalt hat eine eigene Gasanstalt — 24 228 M., sonstige Beleuchtung 1400 M., Betrieb des Pumpwerks 2200 M., Arznei und Verbandmittel 12 900 M., Kirchen- und Schulbedürfnisse 3050 M., Bibliothek 2800 M., Unterhaltung der Gebäude 49 100 M., Insgesamt 34 311 M. 80 Pfg., Pensionen und Unterstützungen 8613 M., Privat-Irrenanstalten 165 000 M. Sie finden noch auf Seite 4 eine Zusammenstellung über die Belegung der einzelnen Anstalten. Die vorher bezeichneten Einnahmen und Ausgaben, die hier summarisch von den verschiedenen Anstalten ausgeführt worden sind, sind in den Spezialstats der verschiedenen Anstalten im Einzelnen ausgeführt. Es sind die Spezialstats von Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig. Die Spezialstats haben

wieder Unterabtheilungen für Viehwirthschaft und Gasanstalt. Schließlich liegt vor der Spezialetat für die Kosten der Unterbringung von Geisteskranken in Privat-Irrenanstalten zu Waldbreitbach, Aachen, Ebernach und Trier. Ich habe zu dem ersten Etat bezüglich des Titels Befolgungen hinzuzufügen, daß die Veränderungen meistens darauf zurückzuführen sind, daß die Befolgungen sich nach Bestimmung des Normalstats, mit sehr wenig Ausnahmen, erhöht haben, ich kann Ihnen aber versichern, daß bei der Vertheilung mit größter Sparsamkeit verfahren worden ist. Ich glaube, es unterlassen zu sollen, diese außerordentlich ausführlichen Stats in den einzelnen Positionen Ihnen vorzutragen. Der Etat ist nach meiner Ansicht so außerordentlich klar und durchsichtig aufgestellt, die Bemerkungen zu den einzelnen Positionen sind so verständlich, daß es jedem Mitgliede möglich gewesen ist, sich ein Bild von den Ausgaben zu verschaffen. Ich glaube daher, daß ich mich wohl auf das Gesagte beschränken kann.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich eröffne hiermit die Diskussion über die sämtlichen Spezialestats, die Ihnen eben vorgetragen worden sind, und ich frage, ob Jemand im Allgemeinen zu diesem Gegenstande das Wort wünscht. Zunächst hat das Wort der Herr Abgeordnete Friederichs.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Wenn ich, um mich eines bekannten wegenen Ausdrucks zu bedienen, die Vielen sehe, die nicht hier sind, dagegen das reiche Treiben um andere Ideale draußen beim Buffet in Betracht ziehe, dann stehen die leeren Plätze hier im schroffen Widerspruche mit den vielen Aeußerungen, welche in der ersten Generaldebatte gefallen sind, über diese hochinteressanten Stats sich zu unterrichten. — Ich nehme an, daß die vielen Abwesenden durch ihre Abwesenheit doch nicht bezeugen wollen, daß sie kein Interesse im Gegensatz zu früheren Aeußerungen haben, und bitte deshalb, diese Stats an die Commission zur näheren Berathung zu verweisen. Es ist sowohl im Interesse des Landtages, wie im Interesse unserer Beamten und der Steuerzahler, daß von der Entwicklung bis zu der heutigen ausgezeichneten Verwaltung, deren sich diese Anstalten erfreuen, immer mehr in der Provinz bekannt wird, als es in dieser Form der Berathung geschehen kann und geschehen wird. Ich beantrage deshalb Verweisung dieses Stats an die zweite Fachcommission. Ich hatte einen dahin gehenden Antrag von anderer Seite schon bei den Spezialestats über die Taubstumm- und Blindenanstalten erwartet, es ist nicht dazu gekommen, ich stelle deshalb bei diesem Etat den Antrag auf Verweisung an die Commission.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Schmidt: Meine Herren! Nachdem eben der Antrag gestellt worden ist, diese Stats an die Commission zu verweisen, wird es da am Orte sein, die mancherlei Erörterungen vorzubringen, die sich daran knüpfen können. Eins möchte ich aber jetzt schon vorbringen, weil es sich jetzt schon erledigen läßt, das ist Folgendes. In der vorigen Session hat der Herr Landesdirektor die Freundlichkeit gehabt, namentlich über diese Stats für die Irrenanstalten schätzenswerthe Auskunft zu geben. Er hat uns mitgetheilt, daß die im Anfange zu hoch erscheinenden Baukosten im Laufe der Zeit sich als minderhoch herausgestellt hätten, und zwar dadurch, daß die Zahl der Platz findenden Kranken durch kleine und nicht sehr kostspielige Veränderungen auf das Doppelte gewachsen sei, er hat uns aber nicht mitgetheilt, in welcher Weise das geschehen ist. Ich bin für meine Person vollständig überzeugt, daß die Kranken dadurch, daß die doppelte Anzahl aufgenommen worden ist, nicht gelitten haben, aber ich würde es dankbar aufnehmen, wenn der Herr Landesdirektor die Güte haben wollte, uns auch hierüber einige Mittheilungen zu machen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Ich bin dem Herrn Dr. Schmidt dankbar für die Anregung, die er soeben gegeben hat, indem er mir Gelegenheit bietet, eine Angelegenheit aufzuklären, welche sehr leicht mißverstanden werden und alsdann zu Befürchtungen Anlaß bieten kann. Es wäre gewiß sehr zu bedauern, wenn im Interesse der finanziellen Verwaltung der Irrenanstalten der psychiatrische Zweck der Letzteren irgendwie beeinträchtigt worden wäre. Es ist dies aber glücklicher Weise nicht geschehen, sondern die Belegung der Anstalten mit der doppelten Anzahl von Kranken ist unter Beobachtung aller hygienischen Vorschriften erfolgt, sie ist ferner erfolgt unter der vollen Zustimmung und Anerkennung der Zulässigkeit seitens der Anstaltsdirektoren. Es hatte sich nämlich heraus gestellt, daß unsere Anstalten mehr als das Doppelte Quadratmeter überdachter Fläche besaßen wie die Anstalten des Staats und der übrigen Provinzen, welche für eine gleiche Anzahl von Kranken errichtet worden waren. Diese Wahrnehmung mußte zu der Schlußfolgerung führen, daß bei der Projektirung eine große Raumverschwendung Platz gegriffen habe. Diese Verschwendung hätte darin liegen können, daß die Korridors und die anderen Räume, welche nicht zur Aufnahme von Kranken bestimmt waren, eine übermäßige Ausdehnung erhalten hätten. Das war aber nicht der Fall, sondern es hat sich vielmehr ergeben, daß die zur Aufnahme von Kranken dienenden Säle den doppelten Kubikinhalt des sonst für derartige Anstalten pro Kopf nach den Theorien der Wissenschaft erforderlichen und in anderen Anstalten üblichen Luftraumes umfaßten. Herr Landesbaurath Dreling hat, nachdem diese Wahrnehmung gemacht worden war, in den einzelnen Anstalten an Ort und Stelle genau ermittelt, wie viel Kranke in jedem Tagesaufenthaltsraume und in jedem Schlafräume sein können, ferner welche sonstigen Räume noch nothwendig sind für die Beschäftigung, Speisung der Kranken und sonstige Anstaltszwecke. Herr Dreling hat als Techniker diese Ermittlungen auf Grund von Zahlen angestellt, welche von den Anstaltsärzten als Voraussetzung für seine Ermittlungen ihm an die Hand gegeben waren. Es stellte sich hierbei heraus, daß es zur Belegung unserer Anstalten mit der doppelten Zahl, welche in dem Bauprogramm vorgesehen war, nur an einzelnen Räumen fehlte, welche mit geringem Kostenaufwande hergestellt werden konnten. So waren in allen Anstalten die Zahl der Isolirzellen nicht ausreichend. Es war dieses natürlich. Bei dem Neubau der Anstalten sagte man sich, daß nach dem üblichen Prozentsatze unter den Kranken der Anstalt eine bestimmte Zahl unruhig sei und in Tobzellen untergebracht werden müßten und daß demnach so und so viel Räume für Tobzellen nothwendig seien. Als man nun dazu überging, die Zahl der Kranken zu verdoppeln, ergab sich hier ein Manko; es mußte z. B., während früher eine Anstalt für jede Abtheilung 6 Tobzellen hatte, bei Belegung der Anstalt mit 400 anstatt 200 Kranken auch die Anzahl der Tobzellen verdoppelt werden. Dagegen erwiesen sich die Wirthschaftsräume, Küche, Waschküche u. s. w. in allen Anstalten als ausreichend. Die ganze Einrichtung ist jetzt so getroffen, daß, wenn gegenwärtig, was häufig der Fall ist, Irrenärzte oder Techniker aus anderen Provinzen oder Staaten unsere Anstalten besuchen, kein Einziger auf den Gedanken kommt, daß die Anstalt nachträglich für mehr Kranke eingerichtet worden ist, sondern Jedermann glaubt, die Anstalt sei ursprünglich auf die zur Zeit dort untergebrachte Krankenzahl berechnet gewesen. Wie groß die bebaute Fläche unserer einzelnen Anstalten ist, kann Herr Dreling näher angeben; ich habe die Zahlen nicht im Kopfe, meine aber mich zu erinnern, daß die Anstalt in Bonn, welche ursprünglich für 300 Kranke gebaut ist, 7 Morgen Dachfläche hat. Wenn Sie, meine Herren, diese Zahl durch 600 dividiren, so kommt für jeden einzelnen Kranken noch eine recht anständige Fläche heraus, namentlich im Hinblick darauf, daß die Anstalt aus zwei Stagen

besteht. Genug, meine Herren, ich kann wiederholen, daß unsere Anstalten durchaus nicht an Ueberfüllung leiden, d. h. wenn dieselben nicht stärker belegt werden, als dies gegenwärtig der Fall ist. Wir haben auch Fürsorge getroffen, daß alle nothwendigen Reserveräume für Fälle eintretender Epidemien in den Anstalten vorhanden sind. Wir würden in dieser Hinsicht auch dann nicht in Verlegenheit kommen, wenn größere Epidemien ausbrechen sollten, indem wir noch eine weitere Reserve in großen Räumen besitzen, welche programmgemäß für die Feste der Anstalt, Erheiterung, Theateraufführungen u. s. w. dienen und die zur Zeit der Noth vorübergehend zur Unterbringung von Kranken benutzt werden könnten, so daß selbst wenn eine ganze Abtheilung aus sanitären Gründen zeitweise geschlossen werden müßte, dennoch die Kranken nicht darunter leiden würden, weil man unter Zuhilfenahme der Reservestation und eventuell der sogenannten Festräume immerhin genügende Räume schaffen könnte und nicht in die Lage käme, die Kranken zusammenpferchen zu müssen, was ja höchst nachtheilig sein würde und mit den Zwecken unserer Anstalten in keiner Weise zu vereinbaren wäre.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Schmidt: Es ist eine sehr dankenswerthe Aufklärung, die uns der Herr Landesdirektor gegeben hat; es ist mir indeß mitgetheilt worden, daß noch in anderer Weise die Zahl der Kranken hätte vermehrt werden können, nämlich dadurch, daß man die Anzahl der zahlenden Kranken zu beschränken versucht habe und daß dadurch die Zahl derjenigen Kranken, die von den Gemeinden oder von der Provinz untergebracht werden, vergrößert worden wäre. Ich möchte fragen, ob das zutrifft.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Wir hatten in der Anstalt Merzig ursprünglich vier Klassen, nämlich Pensionäre erster Klasse, zweiter Klasse, dritter Klasse und sodann Normalfranke. Diese Klassen hatten wir in unseren sämtlichen Irrenanstalten. Diese Gleichmäßigkeit erschien nach dem ursprünglichen Programme geboten, weil eine jede Anstalt für Rechnung des betreffenden Regierungsbezirks errichtet und auch für Rechnung des betreffenden Regierungsbezirks verwaltet werden sollte. Es mußte deshalb eine jede Anstalt allen Bedürfnissen des Regierungsbezirks Rechnung tragen, damit die Angehörigen eines bestimmten Regierungsbezirks, welche ausschließlich auf ihre Anstalt angewiesen waren, nicht in Verlegenheit gerathen konnten. Dieser letztere Gesichtspunkt fiel fort, nachdem vom Provinziallandtag beschlossen worden war, daß die Irrenanstalten nicht für Rechnung der einzelnen Regierungsbezirke, sondern als Provinzialanstalten der gesammten Provinz gelten und unterhalten werden sollten. Es hat sich schon früher, bevor jener Beschluß gefaßt worden war, ergeben, daß für die 1. und 2. Pensionärklasse im Regierungsbezirk Trier ein Bedürfniß eigentlich nicht vorhanden war. Die Anstalt war nämlich bereits 7 oder 8 Jahre im Betriebe, ohne daß aus dem Regierungsbezirke Trier Kranke der 1. oder 2. Klasse in einer nur erwähnten Anzahl angemeldet worden waren. Es hatte dieses zur Folge, daß die Pensionärabtheilung 1. und 2. Klasse größtentheils leer stand und daß der ganze Apparat, Möbeln, Einrichtungsgegenstände u. s. w. nicht benutzt wurden, während andererseits das Bedürfniß zur Aufnahme von Kranken 3. und 4. Klasse sich im Regierungsbezirk Trier in immer stärkerem Maße geltend machte, sodas die Anstalt Merzig allen Aufnahmeversuchen nicht mehr nachkommen konnte. Die Erweiterung der Anstalt Merzig bot aber von allen Anstalten die größten Schwierigkeiten, weil Merzig als ein in sich geschlossenes Carré gebaut worden war,

wodurch Anbauten sehr erschwert waren. Da aber Raum für 400 Kranke in Merzig geschaffen werden mußte, so blieb kein anderer Ausweg übrig, als die Pensionärabtheilung der 1. und 2. Klasse, zu deren Beibehaltung ein Bedürfniß nicht vorhanden war, aufzuheben und die betreffenden Räume für ruhige Kranke 3. und 4. Klasse einzurichten. Der Regierungsbezirk Trier ist von dieser Maßregel in keiner Weise hart betroffen worden; denn es sind heute ebensowenig wie früher, so viel mir bekannt, Kranke 1. oder 2. Klasse aus dem Regierungsbezirke vorhanden, wenn dieses aber auch der Fall wäre, so können diese Kranken nach Bonn, Andernach oder Düren gebracht werden, wo dieselben ebenso wie die Kranken höherer Klassen eines der letztgenannten Regierungsbezirke Aufnahme finden werden und finden mußten, da alle Anstalten ja Provinzialanstalten sind und deshalb den Angehörigen der Provinz in gleicher Weise offen stehen. Ich habe auch vom Standpunkt des Bedürfnisses aus dem Regierungsbezirk Trier niemals eine Aeußerung darüber gehört, daß die Aufhebung der Pensionärabtheilung 1. und 2. Klasse für die Bewohner des Regierungsbezirks Trier Nachtheile zur Folge gehabt habe. Die Bewohner von Merzig und der Direktor der Anstalt empfanden es nur unangenehm und glaubten darin eine Art Zurücksetzung der Anstalt erblicken zu müssen, daß die dortige Anstalt keine Kranken 1. und 2. Klasse habe. Von dieser Stelle aus sind hin und wieder Beschwerden in die Welt gesetzt worden, welche auch in weiteren Kreisen Unterstützung gefunden haben, indem man vielfach es auch als eine Zurücksetzung für den Regierungsbezirk Trier ansehen zu müssen glaubte, daß in Merzig nicht eine Pensionärabtheilung für Kranke 1. und 2. Klasse unterhalten werde. Eine solche Zurücksetzung liegt indessen nicht vor, da der Regierungsbezirk doch unmöglich ein Interesse dabei haben kann, daß in Merzig die Pensionärabtheilung 1. und 2. Klasse leer steht oder von Ausländern, wie dieses der Fall zeitweise war, benutzt wird. Ein solcher Luxus könnte doch nur in Betracht kommen, wenn wir der betreffenden Räume nicht dringend bedurft hätten, um arme Einwohner aus dem Regierungsbezirk Trier in Merzig unterzubringen. Wir haben durchaus im Interesse der armen Kranken von Trier gehandelt, indem wir die überflüssige Pensionärabtheilung 1. und 2. Klasse in Merzig aufgehoben und die betreffenden Räume den Kranken 3. und 4. Klasse überwiesen. Die Pensionäre 3. Klasse sind in Folge dessen in Merzig, wo wir nur noch 2 Klassen haben, besser untergebracht wie in den übrigen Anstalten; denn sie haben jetzt die Räume für Kranke 1. und 2. Klasse. Die getroffene Einrichtung hat sich in der Praxis vollkommen bewährt und es ist bisher von keiner einzigen Seite eine begründete Klage gegen dieselbe erhoben oder auch nur behauptet worden, daß ein Einwohner des Regierungsbezirks Trier, welcher als Kranker 1. oder 2. Klasse untergebracht werden sollte, nicht in Bonn, Andernach oder Düren hätte Aufnahme finden können. Sie dürfen überzeugt sein, meine Herren, daß wenn dieser Fall an uns herangetreten wäre, wir Fürsorge dafür getroffen haben würden, daß diese Kranken Aufnahme gefunden hätten. Aber wir glaubten es nicht verantworten zu können, daß ein ganzes Gebäude leer stehe, während auf der andern Seite Kranke aus Trier abgewiesen werden mußten, weil Merzig sie nicht aufnehmen konnte.

Abgeordneter Schmidt: Ich bin vollständig befriedigt, und danke dem Herrn Landesdirektor, daß er diese schätzenswerthe Aufklärung gegeben hat. Meine Meinung ist wesentlich die, daß gerade die ärmeren Bewohner der Provinz gut untergebracht werden. Wenn das etwas besser geschieht als früher, so ist das nicht zu beklagen.

Abgeordneter Büttgenbach: Meine Herren! Wenn es schon schwierig ist, die meisten Redner gut zu verstehen, so ist das wegen der häufigen Bewegung der Thüren und der lauten Unterhaltung im Foyer noch viel schwieriger. Es ist zu wünschen, daß ein bißchen mehr Ruhe herrscht.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich frage, ob noch Jemand zur Sache das Wort gewünscht, namentlich zu dem Antrage des Herrn Commerzienrath Friederichs, die sämmtlichen Etats der Irrenanstalten und auch der Privat-Irrenanstalten an die zweite Fachcommission, welche für die Abtheilung 2 und 3 bestimmt ist, zu verweisen. Es hat Niemand mehr das Wort begehrt, ich schliesse die Diskussion. Ich frage den Herrn Referenten, ob er noch etwas zu bemerken hat.

Abgeordneter Lueg: Ich bin mit dem Antrage auf Verweisung an die Commission einverstanden.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Da sich Niemand gegen den Antrag geäußert hat, so kann ich die Abstimmung in der Weise vornehmen, daß ich diejenigen Herren, die gegen den Antrag Friederichs sind, bitte, sich zu erheben.

Es ist eine große Majorität für den Antrag und der Antrag geht also an die 2. Fachcommission über. Wir kommen zum Spezialetat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1889 bis 31. März 1890 und vom 1. April 1890 bis 31. März 1891. Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich wollte Ihnen anheim geben, ob nicht vielleicht nach dem Vorschlage des Herrn Vorsitzenden zu Eingang der Sitzung, die Statsberathung für heute abzubrechen wäre, um sie an einem anderen Tage oder zu einer späteren Stunde fortzusetzen. Diese trockenen Zahlen kann man nur in gewisser Ausdehnung genießen, und ich glaube, daß die Verhandlungen nur gewinnen würden, wenn wir heute zu einem anderen Gegenstande übergängen und morgen die Berathung der Spezialetats fortsetzten. Ich wollte dies den Herren anheimgeben im Anschluß an die Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Friederichs gemacht hat.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Im Sinne der Geschäftsordnung erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß nun noch die Position 28, der Spezialetat für die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten, und der Spezialetat über die Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Zbioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten, die einzigen Sachen von der Abtheilung 3 sind. Es sind dies ganz kleine Etats und wenn die erledigt werden könnten, dann wäre Abtheilung 3 fertig und dann könnte man den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Becker annehmen.

Abgeordneter Destrède: Meine Herren! ich bemerke, daß das Referat dieser Abtheilung sehr kurz sein wird.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Es scheint die Versammlung mit dem Herrn Abgeordneten Becker übereinzustimmen, daß dieser Gegenstand noch zuerst erledigt wird und daß wir dann zu anderen Gegenständen übergehen. Ich bitte den Herrn Referenten, seinen Vortrag zu beginnen.

Abgeordneter Destrède: Ich würde auch ohne den geäußerten Wunsch es sehr kurz gemacht haben. Im ersten Spezialetat: Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten ist der Einnahmeposten 10 400 M. und der Ausgabeposten in gleicher Höhe. Die Sache wäre damit erledigt. Ich beantrage die Annahme dieses Spezialetats

Abgeordneter Lindemann: Ich möchte mir die Frage erlauben, warum dieser Spezialetat aufgestellt ist und warum er aus dem Etat der Centralverwaltung abgefordert ist.

Landesdirektor Klein: Es sind das die Kosten der örtlichen Bauverwaltung, nicht die Kosten der Centralverwaltung. Die örtliche Bauleitung der Anstalten ist einem Landesbauinspektor unterstellt, mit Ausnahme der Anstalten zu Merzig und Trier, für welche die dort wohnenden Landesbauinspektoren der Straßenverwaltung jene Funktionen wahrnehmen. Diese Kosten der örtlichen Bauleitung fallen den einzelnen Anstalten zur Last und wurden dieselben früher aus dem Bautitel jeder einzelnen Anstalt bestritten. Diese Kosten sind jetzt in einem besonderen Spezialetat zusammengestellt und sind die Baukredite der einzelnen Anstalten rathlich um den Betrag dieses neuen Ausgabebetats gekürzt. Es hat nämlich jeder Spezialetat einen besonderen Titel für Ausgaben zur baulichen Unterhaltung der Anstalt und sind diese Titel zusammen ca. um 10 000 M. vermindert worden.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Die Anfrage wird hierdurch erlebiger sein und es fragt sich, ob das Haus dem Antrage zustimmt. Dieser Antrag ist in Anlage 14 zum Hauptetat enthalten über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten. Es scheint Niemand gegen diesen Antrag des Referenten das Wort zu wünschen, und kann ich daher in der Weise abstimmen lassen, daß Diejenigen, welche gegen den Antrag sind, sich erheben wollen. Es erhebt sich Niemand und so ist dieser Etat genehmigt.

Wir kommen zum anderen Gegenstand, die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltens von Epileptikern. Referent ist der Herr Abgeordnete Destrèe.

Abgeordneter Destrèe: Titel I. Beitrag der Ortsarmenverbände, des Landarmenverbandes der Rheinprovinz und der Angehörigen der Kranken zu den Pflegekosten hat sich um 16 500 M. vermehrt und zwar bedingt durch die größere Anzahl der Kranken. Unvorhergesehene Einnahmen zur Abrundung 800 M. Zuschuß aus Provinzialmitteln ist auch etwas erhöht. Die Summe der Einnahmen beträgt 107 650 M. Die Kosten richten sich ebenfalls nach der Anzahl der Kranken. Für Unterbringung der katholischen weiblichen zu Rath 43 800 M., also eine Vermehrung von 16 425 M. Kosten der katholischen männlichen Epileptiker in der Anstalt zu Aachen sind dieselben geblieben, 43 800 M. Die evangelischen Epileptiker beiderlei Geschlechts sind untergebracht in der Anstalt zu Bethel für 19 000 M. Es ist somit eine Ausgabe von 107 650 M. gegen 88 200 M. im Vorjahre. Die Einnahmen und Ausgaben decken sich in der Höhe von 107 650 M. Ich möchte auch hier den Antrag auf en bloc-Aannahme stellen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich eröffne zunächst die Diskussion über den Antrag und gebe dem Herrn Michels das Wort.

Abgeordneter Michels: Ich möchte mir die Frage erlauben, woher die Unterbringung von Epileptikern in Aachen billiger ist wie in Rath.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Die Beiträge aus der Provinzialkasse für die Unterbringung der Epileptiker sind verhältnißmäßig noch jungen Datums, sie stammen aus dem Jahre 1884. Wir haben es hier wieder mit einer sehr wesentlichen Erhöhung der Beiträge zu thun. Ich glaube, daß, wenn man die Zahlen näher ansieht, manches zu bemerken sein wird, und schlage vor, diesen Etat der II. Fachcommission zu überweisen, um dort die Position, die eben von dem Abgeordneten Michels auch schon berührt wurde, einer näheren Prüfung zu unterwerfen.

Abgeordneter Michels: Ich bin ganz damit einverstanden.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Es liegt der Antrag vor, diesen Etat der II. Fachcommission zu überweisen. Ich frage, ob Jemand noch hierzu das Wort wünscht.

Es scheint das nicht der Fall zu sein, so daß ich annehmen kann, daß die Versammlung mit diesem Antrage einverstanden ist. Ich bitte nun diejenigen Herren, die dagegen sind, sich zu erheben. Es erhebt sich Niemand. Es ist dieser Etat der Fachcommission Abtheilung II und III überwiesen. Es bleibt von diesen Angelegenheiten der Spezialetat für milde Stiftungen, Rettungs-, Asylen und andere Wohlthätigkeitsanstalten. Ich bitte den Herrn Referenten Destree, Bericht zu erstatten. Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Ich wollte nur bitten, auch diesen Etat der Commission zu überweisen.

Stellvertretender Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Es wäre erst wünschenswerth, daß der Herr Referent Bericht erstattete, danach werde ich über den Antrag Ihre Meinung hören. Der Herr Abgeordnete Destree hat das Wort.

Abgeordneter Destree: Zuschuß aus Provinzialmitteln 15 000 M. gegenüber einem Zuschuß von 10 000 M. im früheren Etat. In der Ausgabe ist ebenfalls diese Erhöhung, also würde diese Summe mit den 15 000 M. balanciren.

(Se. Durchlaucht Wilhelm Fürst zu Wied übernimmt wieder den Vorsitz.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Abgeordnete Conze hat den Antrag gestellt, auch diesen Etat der II. Fachcommission zu überweisen. Ich nehme an, daß das Haus mit diesem Antrage einverstanden ist. Es erfolgt kein Widerspruch, ich constatire dies. Der Etat ist ebenfalls an die II. Fachcommission überwiesen.

Meine Herren! Die Dechargirungen haben wir schon behandelt, diese sind alle den betreffenden Fachcommissionen überwiesen. Nunmehr hatte ich Ihnen den Vorschlag gemacht, daß wir die Statsberathung einen Augenblick unterbrechen, um die Feuer-Societätsache hier durchzuberathen, — also die Veränderungen, die wir infolge des Ministerialrescriptes jetzt vornehmen müssen nach den Anträgen des Provinzialauschusses. Der Herr Abgeordnete Becker ist Bericht-erstatte. Ich bitte denselben, seinen Vortrag zu beginnen.

Abgeordneter Becker: Meine verehrten Herren! Derselbe Gegenstand hat uns bereits im letzten Landtage beschäftigt. Sie haben damals einem Entwurfe Ihre Zustimmung gegeben, der hier nach einigen Aenderungen in der Commissionsberathung Ihre Annahme fand, und zugleich den Provinzialauschuß ermächtigt, etwaige Aenderungen, welche die königliche Staatsregierung zur Bestätigung des Reglements für nothwendig erachten sollte, in Ihrem Namen die Zustimmung zu ertheilen. Wenn der Provinzialauschuß trotz dieser seiner Zeit ihm gegebenen Ermächtigung jetzt wiederum mit einer Vorlage vor Sie tritt, so ist das geschehen aus zwei Gründen, weil einmal, erheblichere materielle Aenderungen nothwendig geworden sind durch die Anforderung der königlichen Staatsregierung, als das vorausgesetzt wurde, und weil zweitens Sie gerade jetzt versammelt sind, und deshalb erst recht der Provinzialauschuß sich nicht für competent hält, ohne Ihre nochmalige ausdrückliche Zustimmung materielle Aenderungen vorzunehmen. — Die hauptsächlichsten Aenderungen, um welche es sich handelt, betreffen die in den §§. 22 und 23 enthaltenen Bestimmungen. In der von Ihnen im letzten Landtage genehmigten Vorlage war die Bestimmung getroffen, daß der Landtag über die Zinsen des Reservefonds, wenn solcher die statutenmäßige Höhe erreicht hätte, zum allgemeinen Besten verfügen könne. Dagegen sollte umgekehrt wieder die Provinzialverwaltung, wenn durch ungewöhnliche Unglücksfälle der Reservefonds aufgezehrt sein sollte, der Provinzial-Feuer-Societät zur Deckung der Unglücksfälle die nöthigen Darlehen zinsfrei hingeben. Diese Bestimmung, die auf der einen Seite die Möglichkeit giebt, die Ueber-
schüsse des Reservefonds der Provinzial-Feuer-Societät in erhöhtem Maße für die allgemeinen

Zwecke der Provinz nutzbar zu machen, auf der anderen Seite aber auch der Provinzialverwaltung eine gewisse Verantwortlichkeit für die Feuer-Societät zuwies, diese Bestimmung hat bei der Staatsbehörde Bedenken gefunden. — Schon der Herr Oberpräsident hatte Aenderung in dieser Beziehung vorgeschlagen. — Der Herr Minister hat, wie Sie jetzt in dem Referate, welches Ihnen zugesandt ist, ausgeführt finden, noch weitergehend erklärt, daß nach seiner Auffassung eigentlich der Reservefonds nicht bloß den $1\frac{1}{2}$ fachen Betrag der Jahresbeiträge, wie dies dem jetzt noch gültigen alten Statut und auch dem Entwurf entspricht, sondern bis zu 5 pro Mille der Gesamtversicherungssumme betragen müsse und daß dann über diese Summe hinaus über die Zinsen des Kapitals, sei es behufs Herabsetzung der Prämie, sei es für gemeinnützige, zugleich im Interesse der Feuer-Societät liegende Zwecke verfügt werden könnte. Eine derartige Ermächtigung, die zur Voraussetzung hat, daß der Reservefonds 5 pro Mille des Versicherungskapitals erreicht hat, also praeter propter eine Summe bei dem jetzigen Stande des Versicherungskapitals von ca. 11 000 000 Mark gegen die jetzige Bestimmung von dem nur $1\frac{1}{2}$ fachen Betrag der Jahresbeiträge, würde eine derartige Verfügung auf unabsehbare Zeit praktisch werthlos gemacht haben, und hielt es der Provinzialausschuß nicht für angethan, auf diesen Vorschlag des Herrn Ministers einzugehen und dagegen die Verantwortlichkeit zu übernehmen, wie es in dem von Ihnen genehmigten Statutenentwurf als Gegenleistung vorgesehen war. Der Provinzialausschuß macht Ihnen statt dessen den veränderten Vorschlag, daß es bei dem $1\frac{1}{2}$ fachen Betrag der Jahresbeiträge als Reservefonds dem alten Statut entsprechend bewenden soll, daß die Zinsen nach Befund entweder zur Vermehrung des Reservefonds oder zur Ermäßigung der Prämien oder endlich zum allgemeinen Besten zu Zwecken, die besonders auch die Interessen der Feuer-Societät zu fördern geeignet sind, verwendet werden sollen. Als Gegenleistung gegen diese Bestimmung soll dann wiederum die Provinz die Verpflichtung übernehmen, im Falle durch ungewöhnliche Unglücksfälle der Reservefonds aufgezehrt werden sollte, Darlehen aus der Landesbank der Provinzial-Feuer-Societät zur Verfügung zu stellen. Also der Unterschied gegen den ursprünglichen Entwurf ist der, daß jetzt keine unbedingte Disposition des Provinziallandtags über die Zinsen des Reservefonds eintreten soll, daß aber auch auf der anderen Seite die Provinz sich nicht verpflichten soll, Darlehne im Falle von Unglücksfällen der Provinzial-Feuer-Societät zinsfrei vorzuschließen. Jetzt soll nun, wenn der Reservefonds die Höhe des $1\frac{1}{2}$ fachen Jahresbetrages der Prämien erreicht hat, je nach Befund der Verhältnisse die Zinseneinnahme entweder dem Reservefonds zugewiesen werden oder dem Versicherten zu Gute kommen, oder endlich für allgemeine Zwecke, die aber zugleich die Interessen der Provinzial-Feuer-Societät zu fördern geeignet sind, Verwendung finden können. Und dagegen soll die Provinz nur Darlehen hergeben. Die Bestimmung aber darüber, ob die Darlehen zinsfrei hinzugeben sind, oder zu welchem Zinsfuße oder wie lange, soll dem jeweiligen Ermessen nach der Sachlage vorbehalten werden.

Das ist die wesentlichste Aenderung in den Bestimmungen des Reglements, wie es Ihnen vorliegt und wie es Ihnen zur Annahme empfohlen wird. Wir hoffen, daß dasselbe die Zustimmung des Ministers finden wird, weil es sich nur anschließt an das derzeit gültige Statut und nicht wesentlich von demselben abweicht, auf der anderen Seite aber die Provinzial-Feuer-Societät durch die Verpflichtung zur Hergabe von Darlehen in Nothfällen aus der Landesbank noch besser sichert, wie das bisher der Fall war und ohne daß nach unserer Auffassung ernste Interessen der Provinz gefährdet werden. Der Fall, daß der ganze Reservefonds durch Unglücksfälle aufgebraucht werden sollte, ist an sich ein sehr unwahrscheinlicher. Er ist bisher, so viel ich weiß, so lange die Societät besteht, nie eingetreten und daher die Besorgniß, daß dieser Fall in Wirklichkeit

treten könnte, sehr unwahrscheinlich. Auf der anderen Seite aber liegt auch nichts näher, es ist vielmehr die selbstverständliche Aufgabe der Provinz, in solchen Fällen, soweit es in ihren Kräften steht, der eigenen Anstalt nach Möglichkeit zu Hülfe zu kommen, und da die Frage offen gelassen ist, ob die Hergabe der Darlehen unverzinslich oder verzinslich und zu welchem Zinsfuße erfolgen soll, so hielt der Ausschuß dafür, daß nach der Richtung hin sowohl den Interessen der Provinz im allgemeinen, wie denen der Societät im besonderen mit der Bestimmung völlig gedient sei. Das, meine Herren, ist die Hauptänderung, die an dem früheren Entwurf, wie er Ihre Billigung gefunden hat, vorgenommen ist.

Gehen wir nun zu den einzelnen Paragraphen über, um Ihnen wenigstens auch die übrigen Aenderungen, so weit sie materieller Natur und nicht rein redactioneller Art sind, noch näher zu bezeichnen, so möchte ich zunächst bei §. 12 in Verbindung mit §. 14 hervorheben, daß bei nochmaliger Erwägung es vom Ausschusse für angemessen erachtet ist, die Entscheidung über die Abänderung der Klasseneintheilung und des Tarifs, welche Sie im §. 12, Nr. 4 resp. §. 14 aufgeführt sehen und welche nach dem im vorigen Jahre genehmigten Entwürfe der für die Feuer-Societät eingesetzten Commission zugewiesen war, — daß diese Entscheidung als von besonderer Wichtigkeit zweckmäßiger Weise dem Ausschusse auf Vorschlag der Commission vorzubehalten sei. Das ist die eine Aenderung, die hier eingetreten ist, gegenüber dem von Ihnen genehmigten Entwurf. Dementsprechend ist auch §. 15 des neuen Entwurfs am Ende, unter Nr. 4, besser gefaßt. Da hieß es in dem früheren Entwurf, die Abänderungen des Reglements sollten dem Provinziallandtag vorbehalten bleiben. Da nun die Klasseneintheilung und der Tarif in diesem Reglement selbst enthalten sind, so enthält jede Aenderung der Klasseneintheilung und des Tarifs an sich auch eine Aenderung des Reglements und darum ist es richtiger, daß in §. 15, Nr. 4 präziser gesagt werde, die Abänderung des Reglements ist dem Provinziallandtag vorbehalten, mit Ausnahme der im §. 14, Nr. 5 erwähnten Abänderung der Klasseneintheilung und des Tarifs, weil diese Abänderungen aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht dem Landtage vorbehalten sein sollten, sondern nach dem früheren Entwurf, schon der Commission und jetzt neuerdings dem Ausschusse auf Vorschlag der Commission zugewiesen worden sind. Dann kommen wir zu den §§. 22 und 23, die ich mir bei ihrer besonderen Wichtigkeit nochmals zu verlesen erlaube. §. 22 lautet: Die Zinsen des Reservefonds werden, soweit dieselben nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben erforderlich sind, dem Reservefonds zugeschlagen. Hat der Reservefonds die Höhe der 1½fachen Jahresversicherungsbeiträge erreicht, so können die alsdann sich ergebenden Ueberschüsse nach näherer Bestimmung des Provinzialausschusses dem Reservefonds weiter zugesügt, oder ein Theil derselben den Versicherten zurückgewährt, oder dem Provinziallandtage für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Und dementsprechend lautet §. 23: Sollte in Folge außergewöhnlicher Unglücksfälle die Societät die ihr obliegenden Zahlungen, selbst nach Aufwendung des Reservefonds, aus eigenen verfügbaren Beständen zu leisten außer Stande sein, so werden die erforderlichen Beträge der Societät aus Mitteln der Landesbank darlehnsweise vorgeschossen. Ein derartiger Vorschuß ist aus den nächsten sich ergebenden Ueberschüssen zurück zu erstatten.

Dann, meine Herren, ist der §. 25 etwas allgemeiner gefaßt, wie das im ursprünglichen Entwurfe der Fall war. Bisher erheben wir für diejenigen Geschäfte, welche die Centralverwaltung für die Societät zu bewirken hat, 6000 M., nach dem diesjährigen Etat, den wir allerdings noch nicht berathen haben, sind 12000 M. vorgesehen. Die Provinzial-Feuer-Societät soll also 12000 M. Verwaltungskostenentschädigung an die Centralverwaltung zahlen. Man wollte nun

eine Fassung im §. 25 finden, welche es ermöglicht, noch in ausgedehnterer Weise die Entschädigung zu normiren, wie dies in den anderen Provinzen, beispielsweise besonders in Schlesien auch geschieht. Natürlich würde es, falls diese Bestimmung genehmigt wird, Ihrer Bestimmung vorzubehalten sein, ob und inwieweit Sie von der in §. 25 vorgesehenen erweiterten Befugniß Gebrauch machen wollen.

Dann, meine Herren, ist geändert, in §. 42, dessen letzter Absatz heißt: Falsche Angaben machen die Versicherung ungültig. Hier ist der Zusatz gemacht, der wohl von selbst gemeint ist, aber die Sache korrekter ausdrückt: *Wissentlich falsche Angaben machen die Versicherung ungültig.* Denn, meine Herren, in §. 64 am Ende hieß es in dem von Ihnen genehmigten Entwurf, es solle der Landesdirektor den Obmann bestellen. Der Passus lautet: Können sich die Sachverständigen über die Wahl des Obmanns nicht einigen, so ernannt denselben der Landesdirektor. Auf Wunsch der Staatsregierung soll der Passus des alten Statutes wieder hergestellt werden, so daß der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz den Obmann ernannt. Dann endlich, meine Herren, ist in §. 85 noch ein Zusatz gemacht, indem dem §. 66 noch der §. 31, der in dem früheren Entwurfe fehlte, hinzugefügt worden ist, weil er über denselben Gegenstand handelt. Endlich ist die Schlußbestimmung des §. 90 abgeändert, indem der Anfangstermin des Reglements auf den 1. Januar 1890 festgesetzt worden ist, währenddem er nach dem alten Entwurf schon früher lag. Das sind, meine Herren, die Aenderungen materieller Art resp. erheblicher Art, welche Ihnen von dem Ausschuß vorgeschlagen werden. Der Ausschuß hofft, daß wenn Sie diese Aenderungen in dieser oder ähnlicher Form guthießen, dieses veränderte Reglement die Zustimmung des Herrn Ministers finden wird. Er bittet gleichwohl wiederum um die bereits früher ertheilte Ermächtigung, etwaige Aenderungen, welche die Königliche Staatsregierung an diesem Ihren Entwurf fordern sollte, in Ihrem Namen und für Sie vorzunehmen. Das sind die Anträge des Ausschusses, welche ich Ihrer Annahme empfehlen möchte.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Courth.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Die von Ihnen in vorigen Landtage angenommene Bestimmung, daß die Zinsen des Reservefonds der Provinz zufallen sollen gegen Uebernahme des Risikos einer Nachzahlung der Prämien hat damals schon hier Widerspruch gefunden, namentlich mein verehrter Nachbar, Herr Oberbürgermeister Lindemann, hat seine Bedenken geäußert. Die Staatsregierung hat nun die Genehmigung jener Bestimmung versagt, und wir müssen hiermit rechnen. Die Aenderungen, die in Folge dessen in das Reglement hineingebracht werden müssen, werden selbst von dem Provinzialausschuß als einschneidend bezeichnet. Die Vorschläge des Ausschusses decken sich nicht vollständig mit den Anschauungen der höheren Behörden und schon aus diesem Grunde ist es wünschenswerth, daß das Reglement noch einer eingehenden Berathung in der betreffenden Sachcommission unterzogen werde. Es sind ja auch sonstige Aenderungen beliebt worden, und Sie wissen, meine Herren, mit welcher rapiden Eile im vorigen Landtage die Berathung des Reglements stattgefunden hat. Wir wollen jetzt ein Reglement machen, welches für lange Zeit die Grundlage unserer Societät bilden soll. Ich möchte schon jetzt noch auf einen Punkt aufmerksam machen, welcher wahrscheinlich in der Eile unbeachtet geblieben ist. Es hat sich nämlich nunmehr ein gewisser Widerspruch in dem Reglement herausgebildet. Nachdem die Zinsen des Reservefonds nicht mehr an die Provinz kommen, so ist es doch wohl richtig, daß der Reservefonds selbst nicht von der Provinz, resp. von der Landeskasse verwaltet wird, sondern daß derselbe dem Institut verbleibt, welches die Zinsen davon genießt

soll und denselben zweckmäßig dann auch in Verwaltung behält. Ich wollte eben hier schon darauf aufmerksam machen, damit die Frage in der Commission geprüft wird. Früher hieß es im §. 35 „der Reservefonds ist rentbar pupillarisch sicher anzulegen. Auch können aus demselben und zwar bis zu $\frac{1}{8}$ seines Betrages Darlehen nach Maßgabe der Vorschriften des §. 39 der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 an Gemeinden, Korporationen, oder aber auch Privatpersonen gegeben werden.“ Ich möchte anheim geben, ob diese Bestimmung nicht wieder herzustellen ist. Es scheint nun wohl nur zufällig gekommen zu sein, daß jetzt im §. 21 gesagt ist, daß der Reservefonds bei der Landesbank rentbar anzulegen sei. Denn, meine Herren, im §. 12 desselben Entwurfs unter Nr. 4 ist gesagt, der Beschlußfassung des Kuratoriums unterliegt insbesondere die Art der Anlegung der verfügbaren Gelder. Meine Herren! Es ist diese Bestimmung mit §. 21 nicht in Einklang zu bringen, denn, wenn der Reservefonds bei der Landesbank angelegt wird, dürfte das Kuratorium der Feuer-Societät kaum mehr in die Lage kommen, über die Anlegung von Geldern zu beschließen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Ich kann mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Courth nur anschließen und Sie nur bitten, die gegenwärtige Vorlage, wenn Sie nicht glauben, dieselbe pure annehmen zu können, an eine Fachcommission zu verweisen. Es würde die I. Fachcommission sein, welche sich mit dieser Sache zu befassen haben würde. Die Bedenken, welche Herr Abgeordneter Courth hinsichtlich der Anlegung des Reservefonds ausgesprochen hat, würden in dieser Fachcommission näher erörtert und widerlegt werden können. Es liegt indessen, wie ich schon jetzt bemerken will, keineswegs ein Irrthum, sondern eine wohlervogene Maßregel vor. Als das ursprüngliche Reglement für die Provinzial-Feuer-Societät erlassen wurde, hatte die Provinz noch keine Selbstverwaltung und keine organisirten Verwaltungsorgane; insbesondere besaß die Regierung noch kein Finanzinstitut, wie sie dieses heute in der Landesbank besitzt. Nachdem die Provinz ein solches Finanzinstitut, welches sich mit der Annahme von Depositen und mit deren Verwaltung beschäftigt, ins Leben gerufen hat, erscheint es gewiß doch nur naturgemäß und dieser geschaffenen Einrichtung entsprechend, daß Kapitalien, welche von Organen der Provinz anzulegen und zu verwalten sind, auch bei dem zu diesem Endzwecke bestehenden Provinzialinstitute belegt werden. In gleicher Weise sind alle übrigen Fonds der Provinz, die Taubstummen-, Blinden-, Straßenfonds und dergleichen an die Landesbank abgeführt worden. Die Landesbank gewährt hiervon feste Zinsen und legt die Gelder in pupillarisch sicherer Weise unter ihrer Verantwortlichkeit an, wozu sie das erforderliche Personal besitzt, welches in Geldgeschäften und in Kapitalanlagen die nöthige Erfahrung und Geschicklichkeit besitzt. Wollen Sie, meine Herren, die Societät mit ihren Reservefonds selbständig operiren lassen, so würde möglicherweise sogar eine Konkurrenz bei gewissen Anlagen mit der Landesbank eintreten können, was wahrlich bei Instituten einer und derselben Provinz nicht zu wünschen ist. Ich vermag in der That ein Bedenken darin nicht zu erblicken, daß der Reservefonds bei der Landesbank angelegt werden soll; denn eine bessere und sichere Anlage giebt es wahrlich nicht. Wie sollen wir den Gemeinden, Korporationen und dergleichen anempfehlen können, ihre Depositen der Landesbank zu übergeben, wenn wir nicht einmal die unter Verwaltung der Provinz stehenden Fonds der Landesbank anvertrauen wollen?

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Meine Herren! Die Feststellung eines Reglements, welches alle möglichen Fälle vorsieht, die in Zukunft vorkommen können, und welches eine Reihe von Jahren gelten soll, ist eine sehr schwierige Sache, und ich bin überzeugt, wenn wir dieses Reglement

auch noch so sorgfältig überlegen, wir werden nach einigen Jahren finden, daß hier und da Lücken geblieben und einzelne Fälle nicht bedacht worden sind. Von diesem Gesichtspunkt aus gestatte ich mir ebenfalls den Antrag zu befürworten, die Sache zur eingehenden Vorberathung an eine Commission verweisen zu wollen; ich gebe anheim, ob Sie dieselbe an die erste Fachcommission überweisen wollen; in meiner Nachbarschaft wurde die Meinung ausgesprochen, es sei vielleicht richtiger, eine Commission ad hoc zu wählen, weil die Fachcommission schon sehr viel zu thun hat. Ich unterbreite dies Ihrer Erwägung. Wenn ich mir gestatten darf, zur kurzen Motivirung meines Antrages ein paar Worte hinzuzufügen, so möchte ich darauf hinweisen, daß mir beim einmaligen Durchlesen der Sache ein paar Punkte aufgefallen sind, die vielleicht einer Erwägung in der Commission würdig wären und zwar beziehen sich diese meine Bedenken auf Paragraphen, die nachträglich von dem Provinzialauschusse geändert worden sind. Es heißt in §. 23, daß die Provinz im Falle der Nothwendigkeit die betreffenden Gelder darlehnsweise vorschießen solle. Da ist mir der Zweifel geblieben, wer soll die Bedingungen fixiren, unter welchen das Geld gegeben werden soll. Es ist nämlich nichts über die Bedingungen festgesetzt, nicht über die Verzinsung u. Soll das Kuratorium der Landesbank oder der Provinzialauschuß oder der Provinziallandtag dies thun? Ich weiß es nicht, ich übersehe im Augenblick auch nicht, welchem Collegium diese Festsetzung zu übertragen sein wird, immerhin scheint mir ein Vakuum vorzuliegen, welches nicht so bleiben kann. Dann ist mir auch der §. 22, also der vorhergehende Paragraph prima facie nicht ganz unbedenklich. Da heißt es nämlich, daß der Provinzialauschuß souverain nach seinem Ermessen soll darüber verfügen können, wie eventuell in Bezug auf weitere Ueberschüsse zu verfahren ist, die über den eineinhalbfachen Jahresbeitrag aufgesammelt sind, ob dieselben weiter dem Reservefonds zugesügt werden sollen, ob ein Theil zurückgemährt werden soll oder ob ein Theil zu gemeinnützigen Einrichtungen zu verwenden ist. Soll der Provinzialauschuß ganz souverain sein, hat das eingesetzte Kuratorium weiter nichts, als unmaßgebliche Vorschläge zu machen, und hat der Provinziallandtag eventuell gar nichts zu sagen, kann der Provinziallandtag nicht von dem Botum des Provinzialauschusses abweichen? Ich glaube, es würde eine zu weitgehende Befugniß sein, die hier dem Provinzialauschuß eingeräumt wird. Ich würde lieber die Befugnisse des eingesetzten Kuratoriums stärken, weil ich fürchte, daß der Provinzialauschuß geneigt sein wird, die Ueberschüsse als gute Priße zu betrachten und sie zu Zwecken zu verwenden, die nur entfernt mit der Provinzial-Feuer-Societät in Berührung stehen, während ich der Meinung bin, daß im großen und ganzen die Ueberschüsse den Versicherten gehören und im Interesse der Versicherten verwendet werden müssen. Das sind vielleicht ein paar Punkte, die einer Erwägung und Erörterung bedürftig sind. Ich gestatte mir, den Antrag zu stellen, das Reglement einer zu wählenden Commission zu überweisen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Busch hat das Wort.

Abgeordneter Busch: Meine Herren! Ich kann mich in der Hauptsache den Ausführungen des Herrn Vorredners anschließen, nämlich in Bezug auf den Antrag, diese Angelegenheit einer besonderen Fachcommission zu überweisen. Auch mir sind einige Bedenken aufgestoßen. In erster Linie möchte ich anführen, daß mir der Vorschlag des Herrn Ministers, den Reservefonds gegenüber dem bisherigen Bestande zu erhöhen, sehr sympathisch ist. Ich bescheide mich allerdings in dieser Beziehung, daß die bisherige Höhe des Fonds von 5 Millionen allenfalls genügt. Nichtsdestoweniger ist mir noch sympathischer, denselben mehr anwachsen zu lassen, weil dadurch eine so viel größere Sicherheit und Selbständigkeit der Societät geboten wird. Meine Herren! In Bezug auf die Verwaltung des Reservefonds stehe ich vollständig auf dem Standpunkte des Herrn

Abgeordneten Courth, und es ist mir nicht gelungen, aus den Ausführungen des Herrn Landesdirektors eine gegentheilige Ansicht zu gewinnen. Nach den Beschlüssen der letzten Session war es vollständig gerechtfertigt, daß, wenn der Reservefonds ganz dem Provinzialverbande überwiesen würde, daß auch die Verwaltung dem Provinzialverbande resp. der Landesbank zufalle. Wenn aber der Reservefonds nach wie vor in den Händen der Provinzial-Feuer-Societät verbleiben soll, dann meine ich, ist es nicht mehr als billig, daß die Provinzial-Feuer-Societät auch die Verwaltung behalte. Sie hat das größte Interesse denselben möglichst nutzbar anzulegen, und ich glaube, daß in dieser Beziehung die als Bedenken geltend gemachte Konkurrenz mit den Geschäften der Landesbank eine nicht besonders wesentliche sein wird. Es sind nicht wechselnde Beträge, welche bald in dieser Weise, bald in jener angelegt werden müssen, sondern es sind nur die dem Reservefonds jährlich zuwachsenden Ueberschüsse, um welche es sich handelt. Die bisherige Verwaltung hat sie in ausgezeichnete Weise nutzbringend anzulegen gewußt und ich glaube deshalb, daß ihr dieses auch weiter anvertraut werden könne. Ich schließe mich, wie gesagt, im Uebrigen in der Hauptsache dem Antrage an, die Vorlage einer Fachcommission zu überweisen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Ich glaube auch, daß es zweckmäßig ist, eine besondere Commission zu wählen. Sie wird sich eingehend mit der Frage befassen, die ich ventilirt habe, in welcher Hinsicht der Herr Vorredner mit mir übereinstimmt. Ich mache Sie darauf aufmerksam, meine Herren, daß es sich nicht bloß um die Verwaltung handelt, sondern daß, wie wir aus dem Munde des Herrn Landesdirektors gehört haben, der ganze Reservefonds überhaupt untergehen soll. Das jetzige Vermögen, also die Obligationen und die Werthpapiere werden in eine Summe verwandelt, welche nunmehr die Landesbank der Feuer-Societät als Reservefonds schulden soll. Der Herr Landes-Direktor hat gesagt, wir zahlen eine bestimmte Zinsquote; dies kann 1% oder 2% sein. Vielleicht soll auf diese Weise ein Vortheil erzielt werden. Ich gönne einen solchen der Provinz, aber ich halte das angenommene Prinzip für unrichtig, nachdem einmal von der Staatsregierung festgestellt ist, es solle die Feuer-Societät ihren Reservefonds behalten. Dann, meine ich, muß sie ihn auch so ausnützen können, wie sie ihn ausnützen kann. Sie muß die Werthpapiere, sowie die Kapitalien, welche auf ihren Namen stehen, ebenso behalten, wie sie die Zinsen davon beziehen muß. Es geht nicht an, ihr bloß eine Anweisung auf das große Buch der Landesbank zu geben, welche vielleicht nur 1 oder 2% gewährt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Bevor man hier antwortet, würde es doch von Wichtigkeit sein, zu wissen, ob die Vorlage noch an eine Commission verwiesen wird oder nicht. Wird sie an eine Commission verwiesen, so behalte ich mir vor, alle die Gründe in der Commission vorzutragen. Wird sie nicht an eine Commission verwiesen, so müßte die Debatte hier fortgesetzt werden. Ich deute an, daß ich prinzipiell mit den 3 Herren absolut nicht einverstanden bin, sondern auf einem ganz andern Boden stehe, nämlich auf demjenigen, den der Herr Referent ausgeführt, auf dem Boden der Vorlage. Ueber die Vorfrage werden Sie erst Klarheit schaffen müssen. Wenn der Gegenstand an eine Commission verwiesen werden soll, so glaube ich, daß es das Einfachste wäre, so zu verfahren, wie beschossen ist. Es sind für die Angelegenheiten der 5 Abtheilungen 3 Fachcommissionen gebildet. Nunmehr für die einzelnen Gegenstände neue Commissionen zu wählen, scheint mir über das Bedürfniß hinauszugehen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Michels hat das Wort.

Abgeordneter Michels: Meine Herren! Sollte es dem hohen Hause belieben, die Sache an die 1. Fachcommission zu verweisen, so würde ich auf das Wort verzichten. Sonst würde ich mir vorbehalten, mein Bedenken gegen den Zusatz zu §. 42, nach welchem nur wissentlich falsche Angaben die Versicherung ungültig machen sollen, ganz kurz zu präzisiren. Der Zusatz ist jedenfalls aus dem Gefühle der Loyalität entstanden. Eine loyale Geschäftsgebarung ist ja auch nöthig, um die Versicherungsgesellschaft lukrativ zu machen. Indeß, daß man der Feuer-Societät die Beweispflicht in jedem einzelnen Falle aufladen soll, daß vorkommende falsche Angaben wissentlich gemacht worden sind, dem kann ich mich nicht anschließen. Ich glaube nicht, daß es rathsam ist, eine derartige Bestimmung statutarisch festzulegen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Schmitz hat das Wort.

Abgeordneter Schmitz: So oft ich den Namen Provinzial-Feuer-Societät höre, drängt sich mir der Gedanke auf, wie es möglich war, dieser Einrichtung einen solchen Namen zu geben. Ich bin im Allgemeinen dagegen, solche fremde Namen zu gebrauchen, sie erhöhen unser Ansehen bei anderen Nationen nicht und die Franzosen hüten sich sehr, deutsche Namen zu gebrauchen. Es kommt in diesem Namen deutsch und französisch vor, Provinzial-Feuer ist deutsch und Societät ist französisch. (Stimmen: lateinisch.)

Was ist eine Societät? Es ist eine Gesellschaft. Nun ist die Provinzial-Feuer-Societät aber gar keine Gesellschaft, sondern eine Versicherung. Ich beantrage also, daß dieser Einrichtung statt des Namens Rheinische Provinzial-Feuer-Societät der Name Rheinische Provinzial-Feuer-Versicherung gegeben werde.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landtags-Commissarius hat das Wort.

Königlicher Landtags-Commissarius Oberpräsident Dr. von Bardeleben: Meine geehrten Herren! Ich erkenne in dem neuen Vorschlage, welchen der Provinzialauschuß dem hohen Hause in Bezug auf die Abfassung der §§. 22 und 23 des Provinzial-Feuer-Societäts-Reglements macht, eine sehr bedeutende Verbesserung und ich glaube, daß dies ein sehr wichtiger Schritt ist, um zu einer Uebereinstimmung mit der königlichen Staatsregierung zu gelangen. Ob dieser Schritt, der jetzt geschehen soll, schon zu diesem Zwecke vollständig genügt, oder ob es noch anderweitiger Modificationen des Reglements bedürfen wird, um dahin zu gelangen, das kann ich Ihnen allerdings in diesem Augenblicke nicht sagen, weil ich nicht autorisirt bin, mich darüber zu erklären. Da aber, wie es scheint, die Absicht des hohen Hauses dahin geht, das Societäts-Reglement noch an eine besondere Commission, sei es die erste oder welche sonst zu verweisen — das ist für diesen Zweck gleichgültig — so bin ich sehr bereit, die dadurch gewonnene Pause zu benutzen, um beim Herrn Minister darüber anzufragen, ob er die jetzige Fassung für diese beiden wichtigen und offenbar entscheidenden §§. acceptirt. Ich hoffe, daß es möglich sein wird, in nicht zu langer Zeit Ihnen einen bestimmten Bescheid zu ertheilen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Geheimrath Seul hat das Wort.

Direktor der Provinzial-Feuer-Societät Geh. Regierungsrath Seul: Ich wollte nur dem Herrn Abgeordneten Schmitz mit zwei Worten antworten, daß der Begriff der Feuer-Societät ein ganz feststehender ist, daß alle sogenannten öffentlichen Feuer-Versicherungs-Anstalten, das heißt diejenigen Anstalten, die für einzelne Provinzen oder einzelne Verbände in den Provinzen bestehen und von öffentlichen Beamten verwaltet werden, im Gegensatz zu den privaten Feuer-Versicherungs-Gesellschaften Societäten genannt werden, daß diese alle den Namen „Feuer-Societät“ tragen, daß also unter dem Worte „Societät“ eine ganz bestimmte Art von Versicherungs-Anstalten, die man in der Versicherungswelt als solche ganz genau kennt, verstanden wird. Mit Rücksicht darauf

würde ich doch anheimgenben, so sehr ich im Uebrigen einverstanden bin, daß das Wort Feuer-Societät kein sehr glücklich gewähltes Wort ist, es bei demselben doch zu belassen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet. Es ist der Antrag gestellt worden, den Gegenstand an die I. Fachcommission zu verweisen. Andere haben vorgeschlagen, eine besondere Commission zu wählen. Bisher ist die Sache immer in der I. Fachcommission behandelt worden. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Becker: Meine Herren! Selbstverständlich muß ich das ganz Ihrer Entscheidung überlassen, ob Sie die eine oder andere Commission damit betrauen wollen, diese Angelegenheit zu berathen, ich kann selbst eine möglichst eingehende Berathung nur wünschen und hoffe, den Standpunkt des Ausschusses gegenüber den Bedenken, die hier geltend gemacht sind, vertreten zu können. Ich will deshalb auf die Sachen, die hier materiell angeregt sind, nicht weiter eingehen, nur ein paar Bemerkungen müssen Sie gestatten, um wenigstens die Vorlage vor dem erhobenen Vorwurfe zu schützen, als ob hier eine flüchtige Arbeit vorliege und Widersprüche in einzelnen Paragraphen sich finden. Zunächst ist ausgeführt, daß der Vorschlag, der Reservefonds solle von der Landesbank verwaltet werden, im Widerspruch mit §. 4 stände. Im §. 4 heißt es nämlich, daß zu den Funktionen des Kuratoriums die Art der Anlegung der verfügbaren Gelder gehört. Meine Herren! Das kann ich in keiner Weise finden. Natürlich gehört zu den Funktionen des Kuratoriums die Anlegung der verfügbaren Gelder, über welche die Bestimmung dem Kuratorium überlassen wird. Der Reservefonds gehört, wenn wir das Statut annehmen, aber nicht mehr zu den Geldern, über welche die Verfügung dem Kuratorium zusteht, sondern die Landesbank hat ihn zu belegen, aber die Societät hat viel größere Beträge zu belegen als den Reservefonds. Das ganze Versicherungskapital ist vom Kuratorium nach wie vor zu bewirken. Ich kann deshalb nicht zugestehen, daß zwischen diesen beiden Bestimmungen ein Widerspruch besteht, wenn man auch über die Zweckmäßigkeit verschiedener Meinung sein kann. — Sodann wurde behauptet, es stehe im §. 22, daß dem Provinzialauschuß das Recht zugewiesen werden solle, zu bestimmen, welche Gelder zu allgemeinen Zwecken verwendet werden sollen. Der Provinzialauschuß hat aber nach dem §. 22 nur die Befugniß, die Zinsen dem Reservefonds zuzuweisen oder die Zinsen an die Versicherten zurückzugewähren. Wenn er dann will, daß die Zinsen für allgemeine Zwecke im Interesse der Societät vermindert werden, so steht ausdrücklich im §. 22, daß dem Landtage diese Mittel zur Verfügung zu stellen sind. Wenn der Provinzialauschuß also will, daß aus den Zinsen des Reservefonds Mittel für allgemeine Zwecke verwendet werden sollen, so muß er Ihnen die bestimmten Vorschläge machen und der Provinziallandtag hat darüber zu verfügen. Ich glaube daher, daß diese Ausführungen gegen die Fassung des §. 22 nicht zutreffend sind. Was den §. 23 anlangt, so ist bemängelt worden, daß darin nicht gesagt ist, wer festsetzen soll, ob und welche Zinsen für die Darlehen erhoben werden sollen. Ja, meine Herren, das ist selbstverständlich der Provinziallandtag. Wenn ein solcher Unglücksfall eintritt, so handelt es sich zunächst darum, die Gelder zu schaffen und das solches Unglücksfall bezahlen, das kann wenig, das kann viel sein; dann wird vom Auschuß ein Provisorium arrangirt werden — das vorzuschießende Geld kommt aus der einen Provinzialanstalt in die andere — dann wird voraussichtlich bei einer ungewöhnlichen Kalamität auch der Landtag besonders berufen werden und Sie werden dann entweder sogleich oder später in der Lage sein, den Zinsfuß festzustellen. Weil wir aber nicht übersehen konnten, wie die Verhältnisse sich bei einem solchen Unglücksfalle gestalten würden, so hielten wir es für opportun, in dem Reglement nur das Nothwendigste zu bestimmen und das Weitere der Entscheidung im gegebenen Fall zu

überlassen. Wenn der Ausschuß in einem solchen Fall selbst beschloffen hätte, die Gelder unentgeltlich herzugeben und Sie wären hinterher anderer Meinung, so würden Sie den Beschluß jeder Zeit ändern können. Es wäre nur ein Buchmanöver nothwendig, es würde die Landesbank soviel Zinsen in Einnahme und die Provinzial-Feuer-Societät dieselben Zinsen in Ausgabe zu stellen haben. Es kann nach meiner Auffassung durch keinen Beschluß weder des Kuratoriums noch der Landesbank noch des Ausschusses in dieser Angelegenheit irgend etwas vergeben werden, höchstens würden Sie einen solchen Beschluß rückgängig zu machen haben, was aber jeden Augenblick ohne Schwierigkeiten geschehen kann. Das wären die paar Ausführungen, die ich mir noch erlauben wollte. — In der Sache selbst würde es richtiger sein, da eine Commissionsberathung beliebt wird, die aufgeworfenen Fragen zunächst in der Commission zu erörtern. Ich enthalte mich deshalb zur Zeit jeder weiteren Ausführung.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Zunächst möchte ich fragen, ob die Vorlage überhaupt an eine Commission gehen soll. — Es scheint darüber Uebereinstimmung zu herrschen, daß die ganze Vorlage an eine Commission gehen soll. Es erfolgt kein Widerspruch dagegen, ich constatire dieses. Ich frage weiter, soll der Gegenstand an die I. Commission gehen, welche denselben bisher behandelt hat. (Stimmen: Ja, nein.) Ich habe ja und nein gehört. Wir müssen also zur Abstimmung schreiten. Ich bitte diejenigen, die für die Verweisung an die I. Fachcommission sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. Der Gegenstand geht an die I. Fachcommission; der andere Antrag ist gefallen. Wir wären für heute mit der Behandlung der Vorlage, betreffend die Provinzial-Feuer-Societät zu Ende, sie ist zur weiteren Behandlung an die I. Fachcommission verwiesen.

Wir wollen im Anschlusse daran jetzt gleich den Etat der Feuer-Societät behandeln, da wir gerade von Feuer-Societäts-Angelegenheiten sprechen und Herr Geh. Rath Seul noch hier ist. — Es erfolgt kein Widerspruch dagegen, daß wir diesen Etat zuerst behandeln wollen. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Becker, als Berichterstatter den Bericht zu übernehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Becker: Es handelt sich nur um einen Ausgabeetat. Die Abweichungen gegen den früheren Etat beziffern sich, wie Sie am Schlusse des Stats sehen, auf eine Summe von 41 030 M., welche dieser Etat gegen den früheren Etat mehr fordert, es ist also ein Mehrausgabebedürfniß von 41 030 M. vorhanden. Dieses Mehrausgabebedürfniß setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen, zunächst aus 20 000 M. mehr, welche nach dem Beschlusse eines früheren Provinziallandtages verwendet werden sollen zu Prämien für vorzugsweise wirksame Beihülfe und zur Anschaffung von Löschmitteln. Dafür waren bisher im Etat nur 20 000 M. eingestellt, der 33. Provinziallandtag hat beschloffen, diese Summe auf 40 000 M. zu erhöhen und diesem Beschlusse ist durch die Erhöhung, die in diesem Etat vorgenommen ist, Rechnung getragen. Dann ist, wie ich Ihnen bereits bei dem Referate über das Reglement ausgeführt habe, die Summe von 6000 M. Verwaltungskostenbeitrag der Societät auf 12 000 M., also um 6000 M. erhöht worden, endlich sind für neue Beamte und für Zulagen an vorhandene Beamte in dem Etat 6100 M. rund vorgeesehen gemäß dem provisorischen Etat, den wir in der letzten Session genehmigt haben und endlich findet sich eine Portoerhöhung von 5000 M. Daraus setzen sich im Wesentlichen die Mehrausgaben zusammen, welche sich überhaupt auf 41 000 M. beziffern. — Sehen wir die einzelnen Positionen durch, so finden Sie zunächst bei den Besoldungen eine persönliche Zulage für den Direktor von 1000 M., welche von dem Ausschusse Ihnen in Vorschlag gebracht wird, weil damit gleichzeitig eine Meinungsverschiedenheit, welche über die Höhe bestand, zu welcher für den Fall einer Pensionirung freie Wohnung,

Brand und Licht zur Anrechnung kommen sollen, beseitigt wird. Nebenbei war dabei auch der Gesichtspunkt geltend, dem Direktor die Anerkennung zu Theil werden zu lassen, die er in vollem Maße verdient. Wenn Sie diese 1000 M. genehmigen, so wird gleichzeitig die Entschädigung für Wohnung, Brand und Licht im Werthe von 4000 M. im gegenseitigen Einverständnisse fixirt. Dann kommt unter Nr. 2 eine Zulage für den Oberbeamten. Dabei ist anscheinend ein Druckfehler vorhanden, es müßte heißen: „persönliche nicht pensionsberechtigzte Zulage“, es fehlt also das Wort „nicht.“ Die Zulage selbst hat schon, wie ich weiß, in dem provisorischen Etat gestanden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich nehme geschäftsordnungsmäßig an, daß diejenigen Punkte bewilligt sind, zu welchen Niemand das Wort nimmt; ich brauche wohl nicht zu jeder einzelnen Position die Bewilligung auszusprechen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Becker: Dann, meine Herren, kommt unter B, Kasse, ein paar Zulagen, die bereits in dem provisorisch von Ihnen genehmigten Etat vorgesehen waren. Es erscheinen da unter 5 und 6 mehrere neue Beamtenstellen, ein Buchhalter mit 2500 M. und für zwei Kassenassistenten 3600 M. Diese Positionen beruhen bereits auf einer Genehmigung des 33. Provinziallandtages. Im übrigen findet sich auf Seite 2 des Etats keine Veränderung gegen die früheren Zahlen. Auf Seite 4 oben finden Sie als erste Position neu eingestellt einen Feuerlöschrevisor mit 2500 M.; auch dies entspricht dem Beschlusse eines früheren Landtages. Gerade mit Rücksicht auf diesen Feuerlöschrevisor sind die Diäten und Reisekosten in der Höhe belassen, wie sie in dem letzten Etat standen, weil dessen Reisen mit aus diesem Titel zu bestreiten sind. Dann finden Sie eine geringfügige Aenderung auf derselben Seite bei den baulichen Bedürfnissen und ebenso bei dem Titel „Heizung und Beleuchtung des Societätsgebäudes“, entsprechend den erhöhten Anforderungen, welche die Ausgabe des letzten Jahres ergibt. Es sind das nur geringfügige Unterschiede von 200 resp. 300 M. Endlich finden Sie auf Seite 6 eine erhebliche Erhöhung unter Nr. 7, Porto. Die Portoausgabe erhöht sich um 5000 M. von 11 000 auf 16 000 M. und dabei ist in der Kolonne „Bemerkungen“ gesagt, daß dies mit der veränderten Einrichtung des Kassenwesens und den dadurch vermehrten Geldsendungen und Korrespondenzen zusammenhinge. Der Herr Direktor wird Ihnen hierüber eingehende Auskunft geben können. Wenn ich recht unterrichtet bin, hängt dies damit zusammen, daß die Auszahlung der Versicherungssummen nicht mehr durch die Kreisassen erfolgt, sondern daß dem Versicherten die Versicherungssumme direkt per Post zugesandt wird. Dann kommt der Beitrag zu den Kosten der Centralverwaltung, die, wie Sie sehen, um 6000 M. erhöht worden ist, es ist dies ein Vorschlag des Ausschusses, um einigermaßen der Wirklichkeit entsprechend diese Ausgabe zu bemessen. Der Beitrag zu den Kosten der Wittwen- und Waisenkasse der Provinzialbeamten ist um 422 M. erhöht, er beträgt, wie Sie wissen 2% der Gehälter, mit den nun hinzukommenden Gehältern resp. Gehaltserhöhungen wächst natürlich auch die von der Provinzialverwaltung als Beitrag zu leistende Summe von 2%. Dann kommen wir zu den Prämien Titel 6, die auf Beschluß des 33. Landtages von 20 000 M. auf 40 000 M. erhöht sind. Endlich finden Sie bei den Pensionen und Unterstützungen am Ende der Seite noch eine kleine Aenderung: ein pensionirter Sekretär ist gestorben, auf der andern Seite hat die Familie eines Inspektors eine Erbschaft gemacht und darum hat ihre Unterstützung entsprechend herabgesetzt werden können. Die übrigen Posten sind unverändert. Endlich ist der Dispositionsfonds des Direktors, um den vielfachen Unterstützungsansprüchen, wie es in den Bemerkungen heißt, gerecht zu werden, von 500 auf 1000 M. erhöht worden. Dagegen ist die Position für unvorhergesehene Ausgaben dem Durchschnitt entsprechend um 1010 M. ermäßigt worden. Das sind die Aenderungen, welche ich

glaube besonders hervorheben zu müssen. Ich möchte Ihnen anheimgeben, mit diesen Veränderungen dem Etat Ihre Genehmigung zu ertheilen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Geheimrath Seul hat das Wort.

Direktor der Provinzial-Feuer-Societät, Geheimer Regierungsrath Seul: Ich habe einen Punkt in dem Vortrage des Herrn Referenten zu berichtigen. Er sagte bei dem Ausgabetitel Nr. 2, Oberinspektor, die Zulage von 1200 M. sei nicht pensionsberechtigt, da müsse das Wort „nicht“ hinzugefügt werden. In dieser Beziehung muß ich thatsächlich bemerken, daß eine persönliche Zulage von 600 M., die dem Oberinspektor vor einigen Jahren bewilligt wurde, ausdrücklich als pensionsberechtigt ihm überwiesen worden ist und dies in dem früheren Etat ausdrücklich gesagt ist. Das wird man jetzt nicht zurücknehmen können. Man könnte also die Pensionsnichtberechtigung nur auf die weiteren 600 M. beziehen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Becker: Ich bin zu der Auffassung, daß diese Zulage nicht pensionsberechtigt sei, dadurch gekommen, daß bei einer andern Gelegenheit im Ausschuß eine derartige Ausführung gemacht worden ist. Dort wurde ausgeführt, daß die Zulage von 1200 M. nicht pensionsberechtigt sei und ich habe dies, da es unwidersprochen blieb und ich eine eigene Erfahrung aus der Vergangenheit nicht habe, für richtig gehalten; da ich hier den Zusatz fand „persönliche pensionsfähige Zulage“, so mußte ich deshalb annehmen, daß dies auf einem Druckfehler beruhe. Sachlich überlasse ich Ihnen durchaus, wie Sie sich stellen wollen. Ich habe nur den Sachverhalt klar stellen wollen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich denke, wir würden es lassen, wie es hier steht. Wünschen Sie zur Generaldebatte oder zu den einzelnen Positionen etwas zu bemerken? — Es verlangt Niemand das Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Etat, wie er vorliegt, zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Etat ist, wie er vorliegt, einstimmig angenommen.

Wir gehen weiter zu dem Etat in Nr. 47 unserer Vorlage, Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke. Der Herr Berichterstatter des Ausschusses ist der Herr Abgeordnete Lieven; ich bitte denselben, den Vortrag zu übernehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Lieven: Meine Herren! Ich berichte zuerst über den Etat der Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke. Der Titel I, Staatszuschuß, ist geblieben. Nr. 2, Zuschuß aus Provinzialmitteln, ist um 19 400 M. heruntergesetzt worden. Ich werde später darauf zu sprechen kommen. Die Ausgabe für Zuschüsse an die Landwirthschaftsschulen zu Bitburg und Cleve, 9000 M., ist geblieben, ebenso ist der Zuschuß für Saarburg im Betrage von 7365 M. ebenfalls geblieben. Diese Schule — ich stelle dies für die Herren fest, die neu im Landtage sind — hat die Provinz auf Grund des Dotationsgesetzes übernehmen müssen, und ist die Provinz verpflichtet, diese Schule zu unterhalten, daher dieser anscheinend hohe Betrag. Die Zuschüsse an die 12 landwirthschaftlichen Winterschulen sind um 2200 M. erhöht worden, weil Kennep hinzugekommen ist. Der Zuschuß für die landwirthschaftliche Versuchsstation des Rheinischen Bauernvereins in Kempen in Höhe von 3000 M. ist geblieben. Als Zuschuß für die landwirthschaftliche Versuchsstation des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen zu Bonn beantragt der Provinzialauschuß 3000 M., 2000 M. mehr als bisher zu geben, theils um die beiden Vereine gleichmäßig zu berücksichtigen, theils weil der landwirthschaftliche Verein die Analysen,

die sonst von den einzelnen Düngersfabriken bezahlt wurden, von diesen nicht mehr bezahlt erhält. Der landwirthschaftliche Verein kann diesen Ausfall nicht tragen und bittet um einen Zuschuß in derselben Höhe, wie ihn der Bauernverein bekommt. Der Zuschuß für den Rheinischen Fischereiverein zu Bonn von 1000 M. ist neu. Die 1000 M. werden vorzugsweise als Prämien für den Abschluß der Fischottern gegeben; im vorigen Jahre sind, glaube ich, 800 M. dafür ausgegeben worden. Zu sonstigen landwirthschaftlichen Zwecken beziehentlich zur Abrundung sind 35 M. eingestellt, gegen 24 635 M. im Vorjahre. Als Ersatz hierfür und für die 19 400 M., die früher aus Provinzialmitteln gegeben wurden, sind jetzt — Sie finden das in dem Hauptetat Titel III Nr. 4 — 40 000 M. aus den Zinsen des Meliorationsfonds zur Verfügung des Provinzialausschusses gestellt, die zu landwirthschaftlichen Zwecken verwandt werden sollen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ist zu diesem Etat noch etwas zu bemerken? Der Herr Abgeordnete Pflug hat das Wort.

Abgeordneter Pflug: Meine Herren! Ich bin der Ansicht, daß bis jetzt den Bedürfnissen zur Hebung der Viehzucht, besonders in den südlichen Theilen der Provinz, nicht genügt worden ist. Ich bin der Frage näher getreten, welche Summe für diesen Zweck eventuell verwendet werden kann, finde aber in dem Etat, wie er gegeben ist, darüber nichts vor.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Lieven: Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Pflug diese Angelegenheit am besten bei dem Spezialetat über getödtetes Rindvieh und Pferde zur Sprache bringen könnte.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Pflug hat das Wort.

Abgeordneter Pflug: Es heißt hier: „sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke“. Ich weiß nicht, ob hier bei diesem Etat zur Hebung der Viehzucht etwas gefordert werden kann, bin aber der Ansicht, daß hier meine Wünsche vorgebracht werden müssen. Ich möchte daher bitten, daß dieser Etat an eine Commission verwiesen wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich möchte den Herrn Abgeordneten Pflug fragen, ob er es so verstanden hat, daß in einem anderen Etat die 40 000 M. an Stelle der hier wegfallenden gegeben werden.

Abgeordneter Pflug: Ich habe keine Idee, woher das Geld kommen soll, ich möchte nur bitten, daß der Etat an diejenige Commission verwiesen wird, welche berufen ist, die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu begutachten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es ist der Antrag auf Commissionsberathung dieses Stats gestellt. Ich bitte Diejenigen, welche für Commissionsberathung sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Majorität. Der Antrag geht an die I. Fachcommission. Wir gehen über zu dem Spezialetat des Ritterguts Desdorf. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Lieven: Das Rittergut Desdorf wurde der Provinz unter der Bedingung geschenkt, dort eine Ackerbauhschule zur Aufnahme armer Waisenkinder zu stiften. Es bringt Pacht ein 5100 M., eigentliche Pacht 5400 M., davon gehen ab 300 M. für Reparatur. In Ausgabe sind ebenfalls 5100 M. geblieben, wie im vorigen Jahre. Das Rittergut Desdorf war, als es in den Besitz der Provinz kam, in ziemlich schlechtem baulichen Zustande, und hat die Provinz die meisten Gebäude neu aufführen müssen, es sind, wie Sie aus den Bemerkungen gesehen, dafür Auslagen gemacht, von denen jetzt noch 14 200 M. restiren, also 3 Jahre werden noch die Einkünfte des Gutes benutzt werden müssen, um der Provinz die gemachten Ausgaben zu

ersehen. Es sind Verhandlungen eingeleitet und Verträge abgeschlossen, daß alsdann dort im Verein mit der Vertretung des Kreises Bergheim eine landwirthschaftliche Schule eingerichtet werden kann. Ich beantrage, den Etat anzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? — Es scheint nicht beliebt zu werden, ich nehme an, daß die Herren diesen Etat en bloc genehmigen wollen. — Es erfolgt kein Widerspruch, ich constatire dieses und erkläre den Etat einstimmig für en bloc genehmigt. Wir gehen über zu dem Spezialetat über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Entschädigungen für auf Grund des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und des Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 getödtetes Rindvieh, Pferde &c. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Lieven: Meine Herren! Sie wissen, daß jeder Pferde- und Viehbesitzer vom Stück Rindvieh 5 Pf. und von jedem Pferd 30 Pf. zur Versicherung gegen Lungenseuche und Rogg zu zahlen hat. Diese Beträge von 5 und von 30 Pf. tragen mehr ein, als durchschnittlich im Jahre zur Deckung der Versicherungen nothwendig ist. Sie sehen, daß der Reservefonds für Pferde zur Zeit 55 300 M. und derjenige für Rindvieh 494 300 M. beträgt. Dadurch sind in der Einnahme die Zinsen des Fonds für Pferde und Maulthiere auf 1659 M. gestiegen und diejenigen des Fonds für Rindvieh auf 14 829 M., 735 M. weniger als im Vorjahre, weil der Fonds in diesem Jahre nicht soviel eingebracht hat.

Die Abgaben der Viehbesitzer betragen im vorigen Jahre für Pferde 42 900 M., für Rindvieh 50 884 M. Der Ueberschuß, der in jedem Jahre sich ergibt, wird aufgesammelt und soll nach Ansicht der Provinzialverwaltung zu einem Reservefonds angesammelt werden, der bis zu einer Million steigt, und glauben wir dann, daß wir, ohne weitere Beiträge zu erheben, die Versicherung übernehmen können und weitere Beiträge fortfallen. Ich beantrage auch die Genehmigung dieses Etats.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Pflug.

Abgeordneter Pflug: Meine Herren! Ich möchte um Aufklärung bitten, ob es nicht gesetzlich zulässig ist, daß die Zinsen dieses Fonds für andere landwirthschaftliche Zwecke verwendet werden können. (Stimmen: Nein, es ist gesetzlich ausgeschlossen.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht noch jemand das Wort zu dem Etat, sonst nehme ich an, das hohe Haus beliebt, auch ihn en bloc anzunehmen. Es erfolgt kein Widerspruch; ich constatire dieses und erkläre den Etat für en bloc genehmigt.

Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, daß wir die nächsten Etats, die jetzt folgen, aussetzen, weil der Herr Referent gezwungen ist, in diesem Augenblick Urlaub zu einer anderweitigen Sitzung, in der er nicht fehlen konnte, zu nehmen. Wir würden die Sachen dann vielleicht morgen vornehmen. Ich würde Ihnen vorschlagen, daß wir jetzt zu der Abtheilung V des Spezialstats zu der Provinzial-Straßenverwaltung übergehen. Sind Sie damit einverstanden? — Dann bitte ich den Herrn Grafen Beißel den Bericht über den Etat der Provinzial-Straßenverwaltung vorzutragen.

Berichterstatter Graf Beißel: Meine Herren! Der Etat der Straßenverwaltung ist derjenige Etat, welcher sich in den größten Summen bewegt. Er ist wahrscheinlich auch derjenige Etat, welcher am meisten das Gesamtinteresse des hohen Hauses hervorrufen wird. Meine Herren! Ich kann mich mit der Einleitung sehr kurz fassen, indem ich auf den ausführlichen Bericht des Herrn Landesdirektors, welchen er uns in dem letzten Landtage gegeben hat, Bezug

nehme, der Bericht ist Ihnen allen im Abdrucke zugegangen, ich verweise daher auf Seite 19 dieses Berichtes, wo über die Mittel, welche dem Etat der Straßenverwaltung zugeführt werden, ausführlich verhandelt wird.

Meine Herren! Der Etat in seiner äußeren Form hat eine kleine Aenderung gegen den früheren Etat aufzuweisen. Der frühere Etat der Straßenverwaltung enthielt statt 5 Unteretats deren nur 4, und zwar ist die jetzige Zahl der Unteretats dadurch entstanden, daß ein Unteretat in zwei zerlegt worden ist, weil er zwei getrennten Zwecken dient; es ist dies der Unteretat B und C. Ich komme aber im Einzelnen noch auf diese Etats zurück. Ich glaube, meine Herren, Ihre Zeit nicht so sehr in Anspruch nehmen zu dürfen und beginne daher mit den einzelnen Positionen der Etats. Ich will an dieselben die Bemerkungen knüpfen, die für das Interesse des Hauses nothwendig sind. Zunächst steht in der Einnahme: zur Verwaltung und Unterhaltung der vormaligen Staatsstraßen eine Staatsrente nach §. 20 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 eine Summe von 1 605 850 M. Daran läßt sich, weil der Betrag auf dem Dotationsgesetze beruht, nichts ändern. Titel II ist eine Rente gemäß Allerhöchster Kabinettsordre vom 12. September 1877 in Höhe von 450 383 M., hier ist auch nichts geändert; Titel III ist eine Rente, zu zahlen von dem Provinzialverbande der Provinz Westfalen auf Grund Urtheils des Königlich Obergerichtes vom 7. Februar 1887 für die in diesseitige Verwaltung und Unterhaltung übergegangene Strecke der früheren Staatsstraße von Langenberg nach Hattingen; der Betrag beläuft sich auf 2350 M. Dies ist eine neue Position, und gestern hat der Herr Landesdirektor bereits die Güte gehabt, Sie darüber zu informiren, in welcher Weise die Provinz zu dieser Rente gekommen ist; ich brauche mich daher nicht weiter darüber zu verbreiten. Titel III enthält einen Zuschuß aus der Dotationsrente nach den §§. 1, 2, 4 alinea 1 — des Gesetzes vom 8. Juli 1875 mit 340 000 M. Meine Herren! Dieser Posten ist auch neu, und es ist Ihnen gestern bereits Seitens des Herrn Landesdirektors mitgetheilt worden, wie derselbe in den Etat gekommen ist. Ich möchte nur Ihr Gedächtniß auffrischen, Sie daran erinnern, daß er sich auf das Verhältniß des Kreises Weklar bezieht, welcher in früherer Zeit einen Beitrag zu den Kosten der Provinzialstraßen nicht gezahlt hat, nunmehr aber nach der neuen Provinzialordnung, wie gestern der Herr Landesdirektor dargethan hat, an dieser Summe mit partizipiren muß. — Umlage für Verkehrsanlagen bezw. für die Unterhaltung und Verwaltung der früheren Bezirksstraßen 2 281 417 M. Es ist hier ein Weniger von 285 350 M. Sie finden in dem Etat, daß derselbe mit einem Mehr von 57 000 M. abschließt. Meine Herren! Das hat seinen Grund darin, daß die Gehälter der Beamten der Centralverwaltung, welche in der V. Abtheilung thätig sind, nunmehr wieder auf den Central-Verwaltungsetat überführt sind, während sie in den früheren Jahren von dem Etat der V. Abtheilung getragen worden sind. Sie finden nachher im Ausgabeetat A, unter Position Zuschuß der Straßenverwaltung zur Centralverwaltung 114 000 M. eingesetzt. Aus dieser Position werden genannte Gehälter gezahlt. Ich komme aber später darauf zurück. Unter den Ausgaben sehen Sie zunächst Titel I Zuschuß für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen: Einnahme bei Titel II Nr. 1 des Unteretats A 4 245 000 M., es ist ein Mehr von 72 000 M. Titel II, Zuschuß für Erneuerungs- und Umbauten an Provinzialstraßen, Einnahme bei Titel I des Unteretats B 95 000 M. Titel III, Zuschuß für den Neubau von chaussirten Wegen, Einnahme bei Titel I des Unteretats C 90 000 M. Titel V Zuschuß für die Unterstüßung des Gemeinde- und Kreiswegebauens, Einnahme bei Titel I des Unteretats D 250 000 M. Diese einzelnen Positionen finden sich nunmehr, wenn Sie umschlagen wollen, in den Spezial-etats verzeichnet, und ich darf wohl gleich dazu übergehen. Unter-

etat A über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für die Etatsjahre vom 1. April 1889 bis 31. März 1890 und vom 1. April 1890 bis 31. März 1891. Titel I Unmittelbare Einnahme, 1. Miethen und Pächte von Grundstücken der Straßenverwaltung, auch Recognitionsgebühren für Benutzung von Straßenterrain zur Anlage von Durchlässen 1700 M. Nach dem dreijährigen Durchschnitt ist diese Position eingesetzt worden. 2. Beiträge von Privaten und Korporationen zur Unterhaltung der Provinzialstraßen und deren Nebenanlagen, 320 M. Meine Herren! Sie finden auf der andern Seite unter Titel Bemerkungen, daß in früheren Zeiten, in den Jahren 1885/86 die Einnahmen 22 379 M. 66 Pf., in den Jahren 1886/87 15 272 M. 56 Pf. betragen.

Dieser bedeutende Unterschied gegen die jetzigen Positionen wird damit begründet, daß auch schon im letzten Etatsjahre nur die positiven bleibenden Beiträge aufgeführt worden sind. Die nicht aufgeführten Summen setzen sich zusammen aus Beiträgen, die in demselben Jahre verwandt sind, wo sie bezahlt sind, also gar nicht in den Etat hineingezogen zu werden brauchen. Drittens Erlös aus Obstnutzungen an Provinzialstraßen 19 800 M.; es erhöht sich dieser Titel um 4 800 M. Dieses hat darin seinen Grund, daß in den 70iger Jahren eine Reihe von Neuanpflanzungen von Obstbäumen stattgefunden hat, die nunmehr ertragsfähig geworden sind und zu der Erwartung berechtigen, daß die 4 800 M. eingehen werden. Viertens Erlös aus der Verpachtung der Grasnutzungen auf den Böschungen und in den Gräben der Provinzialstraßen sowie Ertrag aus den Weidenutzungen an denselben 38 800 M., ein Weniger von 2 000 M., es ist dies nach dem 3jährigen Durchschnitt berechnet. Es ist dieses ein durchlaufender Posten, welcher sich nachher bei den Ausgaben Tit. III, Nr. 10 und 11 wiederfindet, worauf ich dann später zurückkommen werde. Einnahme Tit. I, Nr. 5 Erlös für Chausseeabraum, Grabenerde, alte Baumaterialien und Geräthe 11 000 M., ein Weniger von 4 000 M., es ergibt sich aus dem dreijährigen Durchschnitt. Nr. 6 Erlös für Chausseebäume und deren Abfallholz 29 200 M., es ist ein Mehr von 9 200 M., welches sich auch aus dem dreijährigen Durchschnitt ergibt. Nr. 7 Zinsen des für außerordentliche Bedürfnisse der Straßenverwaltung angesammelten Reservefonds, Depositum von 910 000 M. sowie Zinsen des Sammelfonds von 27 000 M., zusammen also von 937 000 M. Meine Herren! Dieser Reservefonds hat im Laufe der Zeit keine Entstehung in der Nothwendigkeit, auch für Nothfälle gesichert zu sein, gefunden. Es könnte den Herren, welche in den Angelegenheiten der Straßenverwaltung noch Neulinge sind, etwas hoch erscheinen. Aber, meine Herren, das ist durchaus nicht der Fall; es ist ein Reservefonds bis zur Höhe von einer Million unumgänglich nothwendig. Meine Herren! Es können im Laufe des Etatsjahres Ereignisse eintreten, welche dringender Abhülfe bedürfen und dann muß die Verwaltung stets in der Lage sein, entweder einen Landtag zusammenzuberufen, um die nothwendigen Mittel sich bewilligen zu lassen oder Mittel zur Hand zu haben, um diesen Kalamitäten zu begegnen, und diesen Zwecken dient der Reservefonds. Meine Herren! Ich brauche nur die Herren von der Mosel an den starken Eisgang zu erinnern, der ganze Straßen ruiniert hat, ferner an den wolkenbruchartigen Regen in diesem Sommer zu erinnern, durch welchen einzelne Straßen vollkommen vernichtet worden sind, so daß Abhülfe dringend nothwendig war, Abhülfe, die mit den im Etat bereit gestellten Mitteln nicht geleistet werden konnte. Deshalb ist dieser Reservefonds unbedingt nothwendig. Sie finden dann noch eine zweite Position von 27 000 M. Meine Herren! Dieser Sammelfonds entstand daraus, daß an den Provinzialstraßen sich größere Abflüsse finden, welche zu den Straßenzwecken nicht nothwendig sind. Diese werden hier und da von den Adjazenten angekauft, die Provinzialverwaltung war in der Lage, den Adjazenten die Wegabflüsse zu über-

weisen, diese Kaufgelder würden, da die verkauften Objekte doch zur Materie der Straßen gehörten, nicht weiter verwendet, sondern zu einem Fonds gesammelt, um, wenn Ankäufe an Terrains für die Provinzialstraßen notwendig werden, die Beträge daraus entnehmen zu können und so die Gelder ihrer Bestimmung erhalten werden. Nr. 8 sonstige Einnahme und zur Abrundung 730 M., gegen das Vorjahr ein Weniger von 270 M. Hinter Titel Bewilligungen, Nr. 1 Zuschuß nach Titel I der Ausgabe des Spezialetat der Provinzial-Straßenverwaltung 4 245 000 M., ein Mehr von 72 000 M. Wir gehen jetzt zu den Ausgaben Titel I Beitrag zu den Kosten der Allgemeinen Verwaltung 114 900 M. über. Das ist der Titel, von dem ich vorhin gesprochen habe, bei dem Plus der Einnahme von 57 000 M. Dieser Titel enthält die 57 000 M., die man in Einnahme gesetzt hat und führt sie in Ausgabe. Titel II für die örtliche Bauleitung, Nr. 1 Besoldung der 21 Landesbauinspektoren 90 000 M., ein Mehr von 2050 M. Meine Herren! Da hat dieses Mehr seinen Grund in der steigenden Anciennetät der Beamten, welche auch im Gehalt entsprechend aufrücken, so daß diese Position immer kleineren Variationen unterworfen ist. Nr. 2 Reisekosten und Tagegelder derselben, sowie Zuschüsse für diejenigen Landesbauinspektoren und für die Zeit, während welcher sie im dienstlichen Interesse ein eigenes Fuhrwerk halten bezw. zu halten verpflichtet werden, 62 000 M. Nr. 3 für Büreaumiethe, Heizung, Beleuchtung, zur Gewährung mechanischer Arbeitshülfe, Unterhaltung der Inventariestücke exkl. deren Neubeschaffung sowie der Schreib- und Zeichenmaterialien Zuschüsse von 600—1200 M. in Summa 18 900 M., eine Aenderung ist nicht eingetreten. Titel II, Nr. 4 zur Beschäftigung von zwei Regierungsbaumeistern, zur Ausbildung in der Straßenverwaltung und zur Vertretung von Landesbauinspektoren, zu anderweiten Stellvertretungskosten und Kosten besonderer Aushülfe 6500 M., 5000 M. mehr.

Meine Herren! Dieser Posten könnte Sie auch überraschen, indem ein ganz bedeutendes Mehr gefordert wird gegen den vorjährigen Etat. Dies hat darin seine Begründung, daß sich ein Mangel in der Beschaffung bezw. Anstellung neuer Landesbauinspektoren herausgestellt hat. Es ist hier das Bedürfniß hervorgetreten, da in der preussischen Monarchie keine Lehrstühle bestehen, auf welchen gelehrt wird, Kunststraßen anzulegen, durch die Praxis die Herren sich die Kenntnisse in der Praxis verschaffen zu lassen, und zu diesem Zweck will man dazu übergehen, zwei Regierungsbaumeister hier bei der Straßenverwaltung zu beschäftigen, damit die Herren Gelegenheit haben, die Straßenverwaltung vollkommen kennen zu lernen, und bei eintretenden Vakanz der Provinz tüchtige Kräfte zu liefern. Meine Herren, es ist das keine Neuheit der hiesigen Provinz, man ist vielmehr in allen anderen Provinzen schon seit längerer Zeit dazu übergegangen, solche Kräfte sich zu verschaffen, und ich glaube, daß wir uns nicht das Auskunftsmitglied verschließen sollen, so lange nicht in anderer Weise tüchtige Herren zu finden sind. Wir kommen zu Nr. 5, 21 Landes-Bauamtssekretäre, Besoldungen, ein Weniger von 120 M. Es hat dieses Weniger seine Begründung darin, daß ältere Beamte ausgeschieden und jüngere an ihre Stelle getreten sind. Titel III, für die eigentliche Beaufsichtigung der Provinzialstraßen, Besoldungen der Straßenmeister und Provinzialstraßenaufseher, 265 345 M., ein Weniger von 33 655 M. Sie finden bei Titel III der Bemerkungen die Begründung; 2. Besoldungen der Chausseewärter, zwei früherer Staatsstraßenwärter mit je 750 M., in Summa 1500 M., ein Weniger von 1500 M. In der späteren Zeit werden Sie diesen Posten überhaupt nicht finden, da diese Kategorie von Beamten auf den Aussterbeetat gestellt ist und demnächst wohl ganz verschwinden wird. Titel III Nr. 3, Miethsentschädigung an diejenigen Straßenmeister und Provinzialstraßenaufseher, welche keine Dienstwohnung inne haben, 38 000 M., ein Plus von 8500 M. Meine Herren, auch da möchte ich, um Ihre Zeit nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, auf die

Bemerkungen auf Seite 17 verweisen. Sie finden dort ausgeführt, warum diese 8500 M. mehr eingestellt werden. Da sich die Servisklasse, wie sie bis dahin eingeführt waren, nicht bewährt hatte, hat eine Aenderung in den Servisbestimmungen stattgefunden; Sie finden das auf Seite 17 ausführlich dargelegt. — Nr. 4, Pauschquantum der Straßenmeister und Provinzialstraßen-aufseher zur Beschaffung von Schreib- und Zeichenmaterialien, 2700 M., also 700 M. mehr. Auch da ist in dem Titel „Bemerkungen“ angeführt, daß für sämtliche Beamte ein gleichmäßiger Zuschuß für diesen Zweck gegeben werden muß und daher die 700 M. mehr nothwendig werden. — Nr. 5, Miethsentschädigung der Wärter, 150 M. gegen 270 M. des Vorjahres, was ein Weniger von 120 M. ausmacht. — Nr. 6, Kleidergelder an die Wärter, 71 M. 38 Pfg., ein Weniger von 71 M. 38 Pfg. Auch diese Position wird bald mit der Kategorie dieser Beamten verschwinden. — Tit. III Nr. 7, Uebernachtungsgelder der Straßenmeister und Chaussee-aufseher und zur Erstattung der baaren Auslagen derselben für Benutzung der Eisenbahn und Post, sowie Stellvertretungskosten derselben 12 500 M. gegen 10 000 M. des Vorjahres, also ein Mehr von 2500 M. Meine Herren, diese Einrichtung ist neu, dieser Titel steht erst seit 2 Jahren im Etat, es haben sich noch keine festen Normen herausbilden können, wie hoch überhaupt die Summe sich belaufen wird, es ist also einstweilen nach dem Bedürfniß gerechnet, wir können noch keinen Durchschnitt machen, es wird in dem nächsten Jahre erst möglich werden, den dreijährigen Durchschnitt zu berechnen. In Folge dessen hat sich das Bedürfniß herausgestellt, 12 500 M. zu fordern. Ich bitte, auch diese Position genehmigen zu wollen. — Titel III Nr. 8, Umzugs- und Versetzungskosten der Straßenmeister, Straßenaufseher und Wärter, 3000 M. ist geblieben. — Nr. 9, Prämien ad 10% von der Brutto-Einnahme der Obstnutzungen für die mit der Beaufsichtigung der Obstbaumpflanzungen beauftragten Straßenmeister und Straßenaufseher, 1980 M., ein Plus von 480 M. Dieses Plus von 480 M. hat seine Begründung darin, daß die Obstnutzungen höher angelegt sind. — Nr. 10, Zuschuß an den Nebenfonds der Straßenverwaltung zur Zahlung der reglementsmäßigen Wittwen- und Waisengelder an die Hinterbliebenen von Straßenmeistern, Straßenaufsehern und Wärtern, sowie zur Unterstützung von Wittwen solcher Beamten, die Hälfte der Titel I Nr. 4 nachgewiesenen Einnahmen aus der Grasnutzung zc. 19 400 M. Meine Herren, dies beruht auf einer allerhöchsten Kabinettsordre, daß die Nebennutzungen aus Gras von Provinzialstraßen zur Hälfte zu diesem Zweck verwendet werden müssen, zur anderen Hälfte wird sie der Wittwen- und Waisenkasse zugeschlagen. Dann finden Sie unter Nr. 11 Belohnungen und Unterstützungen der Straßenmeister, Aufseher und Arbeiter, sowie Zahlungen für dieselben an Lebensversicherungs- und Unterstützungskassen im Interesse der Hinterbliebenen, die zweite Hälfte der Titel I Nr. 4 nachgewiesenen Einnahmen aus der Grasnutzung mit 19 400 M. eingestellt, es sind das 1000 M. weniger, wie im vorigen Jahre. — Titel III Nr. 12, zur Committirung von Straßenmeistern, Straßenmeister-Aspiranten, Straßenaufsehern und Arbeitern behufs Theilnahme an Lehrkursen in der Baumzucht 1700 M., da hat keine Aenderung stattgefunden — Nr. 13, zur Ausbildung von Anwärtern im Straßenmeisterdienste 14 500 M., es hat eine Erhöhung von 2500 M. stattgefunden, sie hat ihre Begründung darin, daß ein gutes Beamtenmaterial für Tagesdiäten von 2 M. 50 Pfg. für diese Stellen nicht zu finden war, indem sämtliche Diätäre gleichen Ranges, sei es in der Eisenbahnbranche, sei es sonstwo, höher gestellt sind, und da uns daran liegen muß, an dem besten Material mit zu konkurriren, so ist es nothwendig, daß die Tagesdiäten erhöht werden; Sie finden auch hier die bezüglichen Ausführungen auf Seite 21. — Nr. 14, Pensionen der Straßenmeister und Wärter 71 000 M. gegen 48 000 M. des Vorjahres, also ein Plus von 23 000 M. Meine Herren! Sie könnten über diese Zunahme

der Pensionen wohl erschrecken, aber es ist dies nicht so gefährlich, wie es sich auf dem Papiere ausnimmt. Es hat diese Zunahme des Pensionsfonds ihre Begründung in der Neugestaltung des Straßenbauwesens, wie wir es vor einigen Jahren begonnen haben und wie es jetzt allmählich sein Ende erreicht hat. Die Ihnen schon angeführten Kategorien von Beamten sind theilweise in den Ruhestand getreten und beziehen Pensionen, ein Theil ist gestorben, die Stellen sind nicht neu besetzt worden. Nun sind wir, da fast keine solche Beamten mehr im Dienste sind, auf der Höhe der Pensionsbeträge angekommen, es wird in der Zukunft eine Steigerung nicht mehr stattfinden, sondern die Pensionen werden durch den Tod der Bezugsberechtigten allmählich wieder heruntergehen. — Titel IV, materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen, zur gewöhnlichen Unterhaltung der Provinzialstraßen 3 328 000 M., ein Weniger von 48 000 M. Diesem Betrage von 48 000 M. steht in der nächsten Position ein Plus von 45 000 M. gegenüber, und zwar in dem Titel: Renten an diejenigen Städte, welche die in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstraßenstrecken in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen haben, so daß es faktisch nur 3000 M. weniger sind. Dadurch ist die Unterhaltung von Straßen in Wegfall gekommen, dagegen sind Prämien in Zugang gekommen. — Titel IV Nr. 3, zu kleinen Anlagen, als Rinnenpflaster, Schutzgeländer, Entwässerungen, Durchlässe zc., 5000 M. ist geblieben. — Titel V Nr. 1, zur Unterstützung von Straßenarbeitern in Krankheitsfällen nach Maßgabe des Reichsgesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 2500 M., ein Plus von 2500 M. Es ist das eine neue Position. — 2. zur Unterstützung der Straßenarbeiter nach Maßgabe des Gesetzes, betr. die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen vom 11. Juli 1887 1500 M. Auch dies ist eine neue Position. Meine Herren, Sie finden auf Seite 23 die Begründung. Es ist seitens des Herrn Ministers anerkannt worden, daß die Provinz leistungsfähig und also in die Lage versetzt ist, eine eigene Unfallversicherung für ihre Straßenarbeiter einzurichten. Es hat das zu einer Ersparniß geführt, die ganz erheblich ist, sodas der Betrag von 1500 M. eigentlich minimal gegen das ist, was sonst gefordert werden würde, müßte man einer anderen Kasse beitreten. — Titel III Nr. 5, zur Unterstützung der Straßenarbeiter bei einer durch Alter oder Invaldität eingetretenen Arbeitsunfähigkeit bezw. Unterstützungsbedürftigkeit 3000 M. Auch dieser Posten ist neu und wird, sobald das Gesetz über die Altersversorgung in Kraft getreten ist, auch verschwinden.

Titel VI. 1 zur Bestreitung der Kosten für die Wahrnehmung der Spezialkassengeschäfte der Straßenverwaltung 24 000 M. gegen 40 000 M. des Vorjahres, ein Minus von 16 000 M. Dieses Minus hat seine Begründung darin, daß beschlossen worden ist, die Spezialbaukassen eingehen zu lassen, den gesammten Geldverkehr von der Centralstelle aus zu regeln und wird dadurch diese Ersparniß erzielt. — Titel VII Nr. 1, Portobeträge der Spezialverwaltung zur besonderen speziellen Berechnung 8500 M., ein Weniger von 1300 M. — Titel VIII Nr. 1, Beschaffung der Gesetzsammlung, des Reichsgesetzblattes, der Amtsblätter der Königlichen Regierungen, des Centralblattes der Bauverwaltung zc. für die Landesbauinspektoren 1000 M. ist geblieben. — Titel IX. 1 für Drucksachen und Formulare der Straßenverwaltung 2500 M., auch dieses ist geblieben. — Titel X. zur Anfertigung und Ergänzung von Straßeninventarien 1. Kosten der Prüfung der Festigkeit von Unterhaltungsmaterialien und sonstige straßentechnische Untersuchungen 500 M. gegen 2500 M. im Vorjahre; es sind das 2000 M. weniger, da diese Untersuchungen bereits zum größten Theile stattgefunden haben. Titel X. Position 1 5000 M., „zur Anfertigung und Ergänzung von Straßeninventarien“, dieser Posten ist in Wegfall gekommen, weil zu erwarten steht, daß das Grundbuch eingeführt wird und diese Inventarien nicht mehr nothwendig sind.

Position 2 für Prozeßkosten, Entschädigungen, Deteriorationen zc. und für sonstige unvorhergesehene Fälle und zur Abrundung 12 653 M. 62 Pf., weniger 588 M. 62 Pf. Dies wäre der Unteretat A.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage das hohe Haus, ob es zuerst über diesen Unteretat berathen will oder ob Sie wünschen, daß gleich mit sämmtlichen Unteretats fortgefahren wird. Der Herr Abgeordnete Hardt hat das Wort.

Abgeordneter Hardt: Trotzdem der Vortrag des Herrn Referenten so überaus eingehend gewesen, was ich dankbarlichst anerkenne, erachte ich es doch für wünschenswerth, weil das Material eben ein so umfangreiches ist, daß es der Fachcommission überwiesen wird. Das soll aber nur für den ersten Hauptetat der Straßenverwaltung und den Unteretat A. gelten. Einen gleichen Antrag für die Unteretats B. C. zc. zu stellen, behalte ich mir nach Beendigung der darauf bezüglichen Referate vor.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Was bis jetzt verhandelt worden ist, schlägt der Herr Abgeordnete Hardt vor, an die Fachcommission für die Straßenverwaltung, an die Fachcommission III. zu verweisen. Wünscht noch in der Generaldiskussion Jemand das Wort? — Ich möchte Ihnen hier noch einen Antrag mittheilen, der eben hier eingegangen ist. Wenn er auch nicht ganz genau hierher gehört, so möchte ich mich doch des Auftrages entledigen, er gehört jedenfalls zu der Provinzialstraßen-Verwaltung und lautet:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialauschuß zu ersuchen in Erwägung zu nehmen, ob nicht zweckmäßig für die Benützung der Provinzialstraßen zur Legung von Gas- und Wasserleitungsröhren — namentlich wenn die Erlaubniß hierzu von Erwerbsgesellschaften nachgesucht wird — eine nach Maßgabe der Länge der benützten Straßen zu fixirende Abgabe zu erheben sei.“

Dieser Antrag ist von dem Herrn Abgeordneten Zweigert gestellt. Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Hövel das Wort.

Abgeordneter von Hövel: Ich bitte, diesen Antrag an die betreffende Fachcommission zu überweisen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es ist der Antrag im Anschluß an die Behandlung der Materie der Provinzialstraßen-Verwaltung gestellt worden, ich muß aber, da es mir ein besonderer Antrag zu sein scheint, bitten, daß der Antrag von 20 Mitgliedern unterschrieben wird oder daß 20 Mitglieder diesen Antrag unterstützen. Ich bitte, daß die Herren aufstehen wollen, die diesen Antrag unterstützen. (Geschieht.)

Der Antrag ist genügend unterstützt. Meine Herren! Es ist der Antrag gestellt worden, den eingereichten Antrag an die Fachcommission zu überweisen. Sind die Herren damit einverstanden? — Es erfolgt kein Widerspruch, ich constatire dieses und gebe den Antrag an die Fachcommission ab. Wir fahren fort und kommen zu dem Unteretat B.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Beißel: Die Unteretats B und C sind beide neu, das heißt sie waren früher vereint zu einem Etat, und aus diesem Etat sind 2 Etats geworden. Sie finden in dem Unteretat B die Verwendung des Fonds zu Erneuerungs- und Umbauten an Provinzialstraßen für die Etatsjahre vom 1. April 1889 bis 31. März 1890 und vom 1. April 1890 bis 31. März 1891. (Die Bestände dieses Fonds sollen sich von Jahr zu Jahr übertragen.) Dann folgt eine Bemerkung. Dort finden Sie, wie die Trennung des alten Unteretats B stattgefunden hat, unter welchen Modalitäten; es fragt sich, ob Sie verlangen, daß ich diese Bemerkung vorlese (Widerspruch) oder einfach gleich in den Etat eintrete. Demgemäß

können wir zu dem Etat selbst übergehen. Es heißt Titel I Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Spezialetat der Straßenverwaltung (cfr. Titel II der Ausgabe daselbst) 95 000 M.; Titel II Zinsen der rentbar angelegten Beträge 5000 M., in Summa 100 000 M. Die rentbar angelegten Beträge sind solche, die schon ihre Bestimmung gefunden haben, welche aber noch nicht abgehoben resp. verausgabt worden sind, welche also während dieser Zeit noch Zinsen tragen. Ausgabe: Zu Erneuerungs- und Umbauten an den Provinzialstraßen 100 000 M., in Summa 100 000 M. in Einnahme und Ausgabe. Damit schließt der Etat B.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ist zu diesem Etat noch etwas zu bemerken. Der Herr Abgeordnete Scheidt hat das Wort.

Abgeordneter Scheidt: Ich möchte den Antrag stellen, daß auch dieser Antrag der Fachcommission III überwiesen wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Graf von Beißel: So gern und so freudig ich dem Antrage eben zugestimmt habe, die früheren Etats der Fachcommission zu überweisen, so wenig sympathisch ist mir der Gedanke, auch diesen Etat an die Fachcommission zu überweisen. Es steht wirklich nichts darin, ich weiß nicht, was die Herren in der Fachcommission mit dem Etat wollen. Ich glaube, er würde blos unnötig die Zeit der Commission in Anspruch nehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Scheidt hat das Wort.

Abgeordneter Scheidt: Wir haben in der III. Commission über verschiedene Anträge wegen Straßenbauten zu beschließen, und gerade dieser Punkt in der Ausgabe betrifft die Erneuerung und den Umbau von Provinzialstraßen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Dieser Titel ist ein anderer. Früher hatten wir einen gemeinsamen Titel für Straßenneu- und Umbau. Aus diesem Titel wurden bestritten einerseits die Ausgabe zur Anlage von neuen Straßen in der Provinz, und andererseits die Ausgaben für Umbauten an den bereits bestehenden Straßen, Erneuerungen von Brücken, größeren Pflasterstrecken u. dergl. Es ist dem Provinzialauschuß richtiger erschienen, diese beiden Ausgaben, welche nicht zusammen gehören, zu trennen und einen besonderen Etat für den wirklichen Neubau, das heißt für den Bau von neuen Straßen, welche auf die Provinz übernommen werden sollen, aufzustellen und einen besonderen Etat für den Umbau von Straßen und die Erneuerung von Brücken, Pflaster und ähnliche Ausgaben für die Straßen zu schaffen. Diese letztere Summe ist eigentlich nur ein ausgeschiedener Theil des Straßenunterhaltungsfonds, aus welchem auf Grund besonderer Anträge der Provinzialstraßenverwaltung durch den Provinzialauschuß von Fall zu Fall Bewilligungen erfolgen. Es würde dasjenige, was Herr Abgeordneter Scheidt meint, auf den letzteren Etat keinen Bezug haben, und wird deshalb wohl Herr Abgeordneter Scheidt seinen Antrag zurückziehen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Scheidt hat das Wort.

Abgeordneter Scheidt: Nach dieser Aufklärung ziehe ich den Antrag zurück.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Krawinkel hat das Wort.

Abgeordneter Krawinkel: Ich möchte den Antrag des Herrn Abgeordneten Scheidt wieder aufnehmen, da gerade die Auskunft des Herrn Landesdirektors dazu Anlaß giebt. Die Umbauten und Erneuerungsbauten sind in den verkehrreichsten Gegenden von sehr großer Wichtigkeit; in meiner Gegend ist gerade ein Fall der Art, daß ich dringend wünsche, auch diesen in der Fachcommission erörtert zu sehen. Wenn ich auch gehört habe, daß vor ein paar Tagen eine

Besichtigung stattgefunden hat, so kann ich doch nur den Klagen, die in meiner Gegend erschollen sind, in der Weise Rechnung tragen, daß ich Sie bitte, auch diesen Etat an die Commission zu verweisen. Es liegt darin kein besonderer Zwang, und es wird möglich sein, die Angelegenheit dort vorzubringen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Der Etat sieht besondere Anträge oder Bewilligungen nicht vor, sondern es ist in demselben nur die Summe enthalten, welche für jene Zwecke aus-
geschieden ist. Bei dieser Sachlage kann doch nur darüber debattirt werden, ob die Summe, welche für jene Zwecke ausgeschieden ist, groß genug erscheint, um dem Bedürfnisse zu genügen. Das ist eine Frage, meine Herren, die wir besser hier als in der Commission diskutieren können. Herr Abgeordneter Krawinkel bemängelt die Höhe der Etatsposition auch nicht, sondern er sagt nur, aus meiner Gegend liegen Anträge auf Straßenumbau vor, welche Berücksichtigung verdienen. Ein bestimmter, den Etat berührender Antrag wird Seitens des Herrn Krawinkel aber nicht gestellt und glaube ich deshalb, daß wir hier nicht weiter auf diese Sache eingehen können.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Krawinkel hat das Wort.

Abgeordneter Krawinkel: Ich möchte erwidern, daß eine Veränderung des Etats darin liegen kann, wenn ein solcher Fall ans Licht gezogen und bewiesen wird, daß die Summen, die für Erneuerung und Umbau ausgeworfen sind, möglicherweise nicht genügen. Insofern ist es unzweifelhaft eine Etatsfrage, die auch erst in der Sachcommission erörtert werden muß.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Graf von Beißel: Meine Herren! Ich stehe auf einem etwas anderen Standpunkt, als der Herr Abgeordnete Krawinkel steht. Wenn diese Position dazu Anlaß geben soll, event. den Beitrag von 95 000 M. Zuschuß aus Provinzialmitteln zu erhöhen, dann glaube ich, daß die Debatte unbedingt hier stattfinden muß. Meine Herren! Ich glaube nicht, daß es erprießlich sein kann, die Frage, ob die 95 000 M. für hinreichend erachtet werden, in der Sachcommission zu berathen, denn sollte die Frage verneint werden, so giebt dieses eine sehr einschneidende Aenderung. Sollte diese Position nicht für hinreichend erklärt werden, so würde dies eine Frage sein, die das hohe Interesse des ganzen Hauses beanspruchen würde, denn es involvirt die Frage des Mehr die Erhöhung der Provinzialumlage und das ist doch so wichtig, daß ich meine, es wäre nothwendig, daß wir im Plenum darüber beriethen und die Sache nicht in die Sachcommission brächten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Krawinkel hat das Wort.

Abgeordneter Krawinkel: Meiner Ansicht nach muß die Sache erst in der Sachcommission berathen werden, um die Nothwendigkeit der betreffenden Ausgabe festzustellen. Weil die Sache dadurch erst spruchreif wird, meine ich, müßte sie in die Sachcommission kommen, um nachher im Landtag ein Urtheil fällen zu können. Die Ansicht, welche der Herr Referent hier aufgestellt hat, als ob der Betrag von 95 000 M. auf keinen Fall erhöht werden könnte, ist meines Erachtens durchaus nicht stichhaltig. Für Zwecke des Straßenbauwesens ist nach meiner Meinung unbedingt das Bedürfniß maßgebend und nicht die Zahl, die wir event. als Umlage erheben. Es ist meines Erachtens bringend nothwendig, festzustellen, ob diese Zahl von 95 000 M. hoch genug oder zu gering ist. Meines Erachtens ist die Sache so einfach nicht, daß wir sie nicht in die Sachcommission bringen müssen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Wie liegt eigentlich die Sache? Die Verwaltung der Provinzialstraßen wird, wie die Verwaltung aller Provinzialinstitute, vom Provinzialauschusse

geführt, während der Landtag die Mittel bewilligt und die allgemeinen Grundsätze der Verwaltung festzusetzen hat. Der Provinzialauschuß sagt nun nach reiflicher Erwägung der Verhältnisse: wir schlagen vor, in den Etat 95 000 M. einzustellen, eine Summe, welche nach unserem Ermessen ausreichend erscheint, um die nöthig werdenden Neubauten und dergleichen im Laufe der Statsperiode zu bestreiten. Das hohe Haus kann nun der Ansicht sein, daß wünschenswerth oder nothwendig sei, weitergehende Neubauten beziehungsweise Umbauten vorzunehmen und zu diesem Zwecke den Statskredit zu erhöhen. Alsdann würde über die Erhöhung dieses Statskredites und zwar gewiß nur nach Anhörung des Provinzialauschusses Beschluß zu fassen, allein ich erachte es für ein bedenkliches Vorgehen, wenn aus dem Hause Anträge auf den Umbau einzelner Straßenstrecken gestellt und über dieselben in der Commission im Einzelnen berathen und beschloffen werden soll. Es würde dies doch ein weitgehender Eingriff in die Verwaltung sein. Die von Herrn Krawinkel erwähnte Zeithstraße ist in einem Theile bereits ausgebaut, während ein zweiter Theil im laufenden und der dritte Theil in dem nächsten Jahre ausgeführt werden soll, so daß die ganze Zeithstraße in drei Jahren umgebaut sein wird. Ich will hier auf das Kapitel der Zeithstraße nicht näher eingehen, die Ausgabe ist für die Verwaltung eine nicht erfreuliche, genug, es liegt uns ob, die Straße herzustellen und dieses wird auch möglichst bald geschehen. Wenn Sie, meine Herren, in Folge solcher Anträge, welche von einzelnen Seiten dieses hohen Hauses kommen, beschließen wollten, diese oder jene Straße soll umgebaut werden, so weiß ich in der That nicht, wie der Etat aufrecht erhalten werden soll. Wenn Anträge auf Umbau oder Verbesserung einzelner Straßenstrecken aus dem hohen Hause kommen — die Herren sind ja vielfach lokalkundiger als wir — so meine ich, wäre es richtig, solche Anträge an den Provinzialauschuß zu verweisen, damit dieser prüft, ob die Voraussetzungen zu einer außerordentlichen Herstellung gegeben sind und eintretenden Falles die erforderlichen Geldmittel im Etat vorsieht. Erst dann, wenn der Provinzialauschuß dies nicht thun sollte, würde die Beschwerde an den Landtag und die Beschlußfassung des Letzteren angezeigt sein. So wie die Sache heute liegt, ist dieselbe für den Provinziallandtag noch nicht spruchreif. Ich kann in dem Antrage des Herrn Krawinkel nur die eine Anregung erblicken, welche der geehrte Herr der Verwaltung gegeben hat und welche dahin gerichtet ist, daß wir Bedacht nehmen sollten, aus den vorhandenen Mitteln die Zeithstraße umzubauen. Finden wir, daß die Mittel hierzu nicht ausreichend sind, so wird es Sache der Verwaltung bezw. des Provinzialauschusses sein, eine höhere Summe zu beantragen. So lange dies nicht der Fall ist, würde es, glaube ich, mit der seither wenigstens beobachteten Art der Statsberathung in Widerspruch treten, wenn Sie einen solchen einzelnen Fall heraus greifen, dessen Ausführung beschließen und demnach die Statsposition ändern wollten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist ein Antrag auf Schluß gestellt worden. Zum Worte hat sich noch gemeldet der Herr Abgeordnete Krawinkel. Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Schluß sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Es ist weitaus die Majorität, die Debatte ist geschlossen. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, ob dieser Etat an die I. Fachcommission überwiesen werden soll. Ich bitte Diejenigen, die dafür sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Minorität, der Antrag ist hiernach gefallen. Ich nehme, wenn kein Widerspruch erfolgt, nunmehr an, daß der Etat, wie er hier vorgelegt ist, en bloc bewilligt wird. — Ich constatire, daß kein Widerspruch erfolgt, der Etat ist en bloc genehmigt. Wir kommen zu dem Unteretat C.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Beißel: Unteretat C für die Verwendung der Fonds für den Neubau von Chauffirten Wegen für die Statsjahre vom 1. April 1889 bis

31. März 1890 und vom 1. April 1890 bis 31. März 1891. Die Bestände dieses Fonds sollen sich von Jahr zu Jahr übertragen. Die Unteretats C und D übertragen sich gegenseitig. Dann kommt die Bemerkung, diese bezieht sich zum größten Theil auf die Bemerkung, die bei dem Etat B vorgemerkt ist. Titel I Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Spezialetat der Straßenverwaltung (conf. Titel III der Ausgabe daselbst) 90 000 M., mehr 90 000 M. Titel II Zinsen der etwa angelegten Beträge 10 000 M., mehr 10 000 M. Die Ausgabe beziffert sich für den Neubau von chaussirten Wegen auf 100 000 M. und ist zu verwenden auf Grund Beschlußfassung des Provinzialausschusses. Summa der Einnahme und der Ausgabe 100 000 M. Ich habe keine Bemerkung weiter hierzu zu machen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne die Diskussion über diesen Etat. Wünscht Jemand das Wort zu demselben? — Das ist nicht der Fall, ich schließe die Diskussion und nehme an, daß das hohe Haus auch diesen Etat en bloc annehmen will. — Es erfolgt kein Widerspruch, ich constatire dieses und erkläre den Etat für en bloc genehmigt. Wir kommen zum Unteretat D.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Beißel: Unteretat D für die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues für die Etatsjahre vom 1. April 1889 bis 31. März 1890 und vom 1. April 1890 bis 31. März 1891. Einnahmetitel I Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Spezialetat der Straßenverwaltung (conf. Titel IV der Ausgabe daselbst) 250 000 M., Titel II Zinsen der rentbar angelegten Beträge 3000 gegen 2000 M. im Vorjahre, also Plus 1000 M. Sie finden die Begründung auf der Nebenseite gedruckt. Ausgabebetitel I zur Bewilligung von Unterstützungen zum Kreis- und Communalwegebau 253 000 M. gegen 252 000 M. des Vorjahres, plus 1000 M. Summa der Einnahme und Ausgabe 253 000 M. Bemerkungen sind meinerseits nicht zu machen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne über diesen Etat die Diskussion.

Abgeordneter von Boß: Meine Herren! Zweifelsohne werden Sie es für geboten erachten, diesen wichtigen Theil des Wegebauetats der Commission zur Vorberathung zu überweisen. Für diese möchte ich mir gestatten, den Wunsch auszusprechen, daß man endlich auch in unserer Provinz, wie längst in andern Provinzen geschehen, damit vorgehen möge, eine Decentralisation der Verwaltung bei demjenigen Fonds anzustreben, welcher zur Unterstützung des Gemeindewegebaues bestimmt ist. Ich meine, wenn irgend ein Verwaltungszweig sich zur Selbstverwaltung in kleineren lokalen Kreise eignet und schickt, so ist dies ganz insbesondere das Wegewesen. Der Satz ist meines Erachtens so unangreifbar, daß ich mir eine Begründung füglich ersparen kann. Während aber die Selbstverwaltung sonst durchweg zur Decentralisation geführt hat, ist geradezu das Umgekehrte bei der Wegeverwaltung eingetreten. Wir haben früher eine Decentralisation der Wegeverwaltung freilich in sehr bescheidenen Grenzen insofern gehabt, als die Bezirksregierungen das Wegeunterstützungswesen in ihren Händen hatten. Nun ist dieses auf das provinciale Centrum übergegangen und, meine Herren, ich habe in der Praxis nicht den Eindruck gewonnen, daß dabei der Gemeindegewebau — für die Verwaltung der ehemaligen Staatschauffeen und überhaupt der Kunststraßen von hervortretender Bedeutung für den durchgehenden Verkehr erkenne ich die Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwaltung gerne an — besonders gefördert worden ist. Das Verfahren zur Erlangung auch nur geringfügiger Unterstützungen ist ungemein weitschweifig: die Anträge, die an die Centralstelle kommen, sind gewiß nicht immer sorgfältig begründet, aber wären sie es auch durchweg, so muß doch die Prüfung derselben, sie mag so eingehend sein, wie sie will, bei der Centralstelle häufig zu Resultaten führen, welche die

Interessenten in den Kreisen nicht befriedigen können. Ich will mich nur darauf beschränken, diesen Gesichtspunkt zu äußern, ohne schon einen bestimmten Antrag daran zu knüpfen; ich bezwecke nur, daß bei der commissarischen Erörterung des Wegebauetats in Erwägung gezogen werde, ob nicht ein Theil des Fonds von 250 000 M. zur Unterstützung des Wegewesens, der mir übrigens nicht ausreichend bemessen zu sein scheint, auf die Kreise zu übertragen sei. Ausdrücklich möchte ich indeß hervorheben, daß ich nicht soweit gehe zu behaupten, daß zweckmäßig der ganze Fonds zu vertheilen sei. Denn geschähe dies, so würde für den Gemeindegewebau der richtige Grundsatz außer Anwendung gesetzt, daß die stärkeren Theile die schwächeren zu stützen haben. Damit die mehr bedürftigen Gegenden in höherem Maße Unterstützung erhalten können, als die minder bedürftigen Gegenden, wird allerdings ein Theil des Fonds — etwa die Hälfte — der Centralverwaltung zur Verfügung zu belassen sein. Aber ein nicht zu kärglich bemessener Theil des Fonds ist meines Erachtens allerdings auf die Kreise zu vertheilen. Wir haben ja jetzt in den Kreis- und Provinzialauschüssen Organe, die thätig, gewillt und geschickt sind, die Angelegenheiten des Communal- und Provinzialgewebaus zu beforgen und zwar besser und zweckdienlicher, als dies von der Centralverwaltung, auch wenn diese so tüchtig und eifrig arbeitet, wie es nur möglich ist, geleistet werden kann.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Ich will nicht weiter in die Discussion eintreten, aber ich muß doch heute schon constatiren, daß meine langjährigen Erfahrungen ganz genau zu der gegentheiligen Ansicht führen, wie sie der Herr Vorredner ausgesprochen hat, ich würde durchaus gegen die Decentralisirung stimmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Regierungsrath von Philipsborn hat das Wort.

Regierungsrath von Philipsborn: Ich wollte nur bemerken, daß es auch der Staatsregierung erwünscht sein würde, wenn diese Frage der Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreisgewebaus einer näheren Erörterung unterzogen würde. Ich bitte daher auch, daß der Etat an eine Commission verwiesen wird. Namentlich nach Einführung der Kreis- und Provinzialordnung, durch welche wir in den Kreis- und Provinzialauschüssen neue Organe bekommen haben, erscheint es zweckmäßig, nach dem Vorgehen in andern Provinzen dieser Frage einmal näher zu treten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Die Centralstelle hat sich auch schon seit längerer Zeit mit der Frage einer anderweitigen Regelung der Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewebaus beschäftigt, und es haben bereits zahlreiche Vorarbeiten in dieser Beziehung stattgefunden. Es sind insbesondere die Erfahrungen, welche in dieser Hinsicht in anderen Provinzen gemacht worden sind, mit den hiesigen Verhältnissen verglichen worden, wobei sich allerdings ein gewaltiger Unterschied in den bestehenden Einrichtungen herausgestellt und zur Genüge ergeben hat, daß die Verhältnisse anderer Provinzen auf die Rheinprovinz nicht übertragen werden können. Die Kürze der Zeit zwischen den einzelnen Landtagen der letzten Jahre und der Umstand, daß wir eine ganz neue Provinzialordnung bekommen haben, haben es bis jetzt nicht gestattet, diesen in der Centralstelle vorgearbeiteten Gegenstand an den Landtag zu bringen. Die Sache ist aber bloß aufgeschoben und nicht aufgehoben. Es liegt vielmehr die Absicht vor, dieser Angelegenheit nach Schluß des gegenwärtigen Landtages ernstlich näher zu treten und dieselbe im Ausschusse auf das eingehendste zu berathen. Im Hinblick hierauf möchte ich Ihrer Erwägung anheim geben, ob Sie nicht mit der Erledigung dieses hochwichtigen Gegenstandes warten wollen, bis der Provinzialauschuß Ihnen seine Vorschläge unterbreitet haben wird. So dankenswerth die Anregungen

auch sind, welche aus dem Plenum kommen, so gewinnen sie doch erst einen vollen Werth, wenn eine bestimmte Vorlage ausgearbeitet ist, in der die verschiedenen Wege, welche die übrigen Provinzen gewählt haben, eingehender dargelegt sind und in der die Ansicht Aufnahme gefunden hat, welche der Provinzialauschuß über die weitere Gestaltung dieser für unsere Provinz so hochwichtigen Angelegenheit hegt. Die bezügliche Vorlage wird Ihnen vor dem Zusammentritt des nächsten Landtages gedruckt zugesendet und Ihnen damit Gelegenheit geboten werden, sich vorher eingehender über diese Materie zu orientiren. Ich glaube, daß es alsdann erst zu einer fruchtbaren Diskussion über diese höchst schwierige Frage kommen wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Pflug hat das Wort

Abgeordneter Pflug: Meine Herren! Gestatten Sie, daß ich mit einigen Worten auf die hohen Verwaltungskosten der Straßenverwaltung komme; sie erscheinen mir sehr hoch. Wir geben in Summa 775 821 M. 38 Pfg. aus und das macht (63 Kreise angenommen) pro Kreis 12 314 M. Wenn man allein den Kreis Ottweiler in Betracht zieht, der mit 60 Kilometern Weg bei der Wegeverwaltung der Provinz betheiltigt ist, so haben wir in Ottweiler pro Kilometer 205 Mark Verwaltungskosten. Das ist sehr hoch und ich glaube, wie Herr von Boß bereits gesagt hat, es wäre bei einer Decentralisation wohl möglich, daß die Verwaltung sich billiger gestaltet.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Boß hat das Wort.

Abgeordneter von Boß: Meine Herren! Ich erkenne an, daß, wenn man jetzt vor der Frage stände, inwieweit eine Decentralisation der gesammten Wegeverwaltung durchzuführen sei, ein nach allen Richtungen wohl erwogener Beschluß sich bei der Kürze der Zeit nicht herbeiführen ließe. Ich würde aber glauben, daß wir, gestützt auf das Vorgehen der andern Provinzen, die, soviel mir bekannt, fast ausnahmslos auf dem Wege der Decentralisation vorgegangen sind, wenigstens den Anfang hierzu in den bescheidensten Grenzen noch in dieser Session machen können, indem wir zur Belebung des lokalen Interesses an dem Wegebau eine Summe von etwa 150 000 M. nach einem des Näheren festzustellenden Vertheilungsmodus auf die Kreise repartiren. Ich wiederhole, es läßt sich zur Belebung des Gemeindegewerbes mit sehr wenigem Geld sehr vieles erreichen, denn in sehr häufigen Fällen möchten die Gemeinden zwar nicht aus eigenen Kräften allein, wohl aber mit einem Zuschuß bauen, und es wäre daher sehr wünschenswerth, daß der Landrath mit seinem Kreisauschuß in die Lage gesetzt werde, einen Beitrag zu gewähren. Oft sind einige hundert Mark genügend, um bei einer Gemeinde die Neigung zu einem Wegebau, der vier- oder fünffache Leistungen erfordert, hervorzurufen. In solchen Fällen ist es aber nothwendig, daß ohne langes Schreibwerk nach dem Ermessen der Kreis-Selbstverwaltungsbehörden schnelle Unterstützung in Aussicht gestellt werden kann. Ich habe die Ueberzeugung, daß über Unterstützungen des Gemeindegewerbes Seitens der Central-Verwaltungsbehörden nicht anders als mit schädlichem Zeitaufwand und unter sehr großem Schreibwerk verfügt werden kann. So ist denn auch anderwärts die Sorge für die Hebung des kleinen Gemeindegewerbes längst den Kreisauschüssen überlassen worden. Die Provinzen Pommern, Ost- und Westpreußen haben dies schon vor länger denn zehn Jahren gethan, ja die erstgenannte Provinz hat sogar den ganzen Chaussee-Unterhaltungsfonds an die Kreise vertheilt. Die Provinz Sachsen hat ebenfalls 150 000 M., denselben Betrag, dessen Vertheilung ich mir vorzuschlagen erlaubte, auf die Kreise distribuiren lassen. Was den Vertheilungsmaßstab anlangt, so kann man vielleicht den der lex Huene zu Grunde legen; in jedem Falle wird dabei mehr auf die Flächenausdehnung der Kreise als etwa auf die Höhe der in ihnen aufkommenden Steuern zu rücksichtigen sein. Daß wir, nachdem wir

die Kreisausschüsse in Thätigkeit sehen, das Selbstverwaltungsfeld derselben erweitern, entspricht meines Erachtens auch durchaus der Tendenz der Kreisordnung.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Landesbaurath Dreling hat das Wort.

Landesbaurath Dreling: Der Berechnung, welche der Herr Abgeordnete Pflug vorhin gemacht hat, bin ich nicht vollständig gefolgt. Ich bin jedoch über die Kosten der Straßenverwaltung sowohl hier, wie in anderen Provinzen und in einzelnen Kreisen ziemlich orientirt. Was diese Kosten anbelangt, so finden Sie hierüber in den Verwaltungsberichten früherer Jahre ganz genaue Aufstellungen. Es betragen z. B. die Kosten der Centralverwaltung und Leitung etwa 2% der Gesamtausgaben für den Straßenbau; es kostet ferner die lokale Verwaltung und Leitung etwa 5 bis 6%, und außerdem kostet die lokale Aufsicht pro Kilometer etwa 55 M. Das sind Zahlen, so gering, wie sie günstiger in andern Provinzen schwerlich gefunden werden. Wir sind vor einiger Zeit an andern Verwaltungen mit dem Wunsche herangetreten, man möge in ähnlicher Weise die Kosten der dortigen Ausführungen publiciren, allein bisher ist bedauerlicher Weise keine dieser Verwaltungen darauf eingegangen. Ich habe mir nun selbst diese Kosten aus einigen der betreffenden Etats herausgerechnet und gefunden, daß sie nirgendwo günstiger sind als hier. Somit darf ich wohl behaupten, daß relativ die Kosten der rheinischen Provinzialstraßenverwaltung niedrig sind. Es wird mir schwerlich eine andere Straßenbauverwaltung namhaft gemacht werden können, selbst im Auslande kaum, welche günstigere Resultate aufzuweisen hat.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Hövel hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Hövel: Ich möchte beantragen, die Sache in die Fachcommission zu verweisen. Ich bin nämlich nicht der Ansicht des Herrn Landesdirectors, daß es nicht zweckmäßig sei, im gegenwärtigen Moment die Sache schon hier zu besprechen. Ich glaube, daß, wenn es auch richtig ist, daß wir nicht ohne weiteres ein fertiges Reglement aus der Fachcommission hervorgehen sehen werden, doch eine Anregung in der Fachcommission ganz nützliches Material ergeben wird. Außerdem möchte ich mein Erstaunen aussprechen, daß dieser Antrag, der von anderer Seite vorbereitet war, gerade von einer Seite kommt, die meines Erachtens eigentlich keine Veranlassung hatte, denselben so sehr zu beschleunigen. Ich glaube, daß wir am Unterrhein bedeutend mehr Grund haben, als die Herren oben in den Bergen; wir am Unterrhein haben viel bessere Communalwege, und wir werden finanziell viel günstiger stehen, wenn die Sache so geordnet wird, wie es heute in Aussicht genommen ist. Ich glaube, daß die Herren, welche heute den Antrag gebracht haben, hinterher bedauern werden, ihn eingebracht zu haben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Krawinkel hat das Wort.

Abgeordneter Krawinkel: Meine Herren! Ich möchte auch für die Provinzialstraßenverwaltung eine Lanze einlegen, indem ich dem Herrn Abgeordneten Pflug entgegentrete. Nach seiner Rechnung müßte in seinem Kreise auf den Kilometer eine Ausgabe für die Centralverwaltung von etwa 200 M. kommen. Nach den Daten, die in der Statistik vorliegen, sind es 2,06% der Gesamtausgaben, und die Gesamtausgaben pro Kilometer auf 632 Mark berechnet, das macht pro Kilometer statt 200 M. etwa 12 M. 70 Pf., ein ganz gewaltiger Unterschied. Man hat auch nicht Ursache wie Herr von Voß zu glauben, daß unsere Provinzialverwaltung so wenig leistet, daß man annehmen kann, im Kleinen würde das vier- und fünffache erreicht werden. Soweit sind wir wirklich nicht gekommen. Ich glaube, daß das richtig sein wird, was Herr Landesbaurath Dreling ausgeführt hat, daß die anderen Provinzen sich geniren müssen, eine

derartige Statistik aufzustellen, und daß unsere Straßenverwaltung im Großen und Ganzen sehr gut arbeitet.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Vosß hat das Wort.

Abgeordneter von Vosß: Ich glaube, ich habe keinen Anlaß zu dem Mißverständniß gegeben, daß in meinen Ausführungen ein Vorwurf gegen die Provinzialbauverwaltung enthalten gewesen sei; habe ich doch nur dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß man im engeren Gebiete des Kreisverbandes die Bedürfnisse des lokalen Begebaues richtiger erkennt, als dies an der entfernteren Centralverwaltungsstelle möglich ist. Hätte ich davon gewußt, daß bereits von anderer Seite ein Antrag auf Zuteilung von Begeunterstützungsgeldern an die Kreisverbände vorbereitet werde, so hätte ich mir die Anregung hierzu erspart, aber dagegen muß ich mich verwahren, daß ich bei meinem Antrage von kleinen partikularistischen Interessen einer Gegend ausgegangen bin. Das hat mir vollständig fern gelegen. In eine Prüfung, ob danach etwa der von mir vertretenen Gegend ein paar 1000 Mark mehr oder weniger denn bisher zufließen möchten, bin ich nicht eingetreten. Diese Prüfung ist auch, ohne daß schon ein Vertheilungsmaßstab feststeht, nicht vorzunehmen. Denn wird z. B. der Gesamt-Steuerertrag zu Grunde gelegt, so ergibt sich ja selbstredend eine ganz andere Vertheilung, als wenn dieser die Erträge der Grundsteuer oder der Flächeninhalt zu Grunde gelegt werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist ein Schlußantrag eingegangen. Gemeldet hat sich noch der Herr Abgeordnete Pflug. Ich bitte Diejenigen, die für Schluß sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Majorität. Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Pflug das Wort.

Abgeordneter Pflug: Es hat mir absolut fern gelegen, der Verwaltung der Provinz Vorwürfe zu machen, ich wollte nur ausführen, daß der Kreis Ottweiler nicht im Verhältnis zu dem, was er aufbringt, theilhaftig ist, denn der Kreis Ottweiler trägt 10 000 bis 12 000 M. bei. Ich wünschte, daß durch Decentralisation die Verwaltung vereinfacht wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich muß bemerken, daß dies keine persönliche Bemerkung ist. Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete von Hövel das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Hövel: Ich möchte Herrn von Vosß erwidern, daß ich von alledem, was ich gesagt haben soll, kein Wort gesagt habe. Ich habe weder Jemanden persönlich angegriffen, noch überhaupt das gesagt, was ich nach seiner Behauptung gesagt haben soll. Ich wiederhole das nochmals.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Wir kommen nunmehr zu der Abstimmung über die Frage, ob dieser Etat an die Fachcommission verwiesen werden soll. Ich bitte Diejenigen, welche dafür sind, daß dieser Etat an die dritte Fachcommission verwiesen wird, sich zu erheben. (Geschicht.)

Das ist die Majorität. Wir kommen nun zu dem Unter-Etat E.

Berichterstatter Graf von Beißel: Unter-Etat E über den Nebenfonds der Straßenverwaltung zur Gewährung von Wittwen- und Waisengeldern an die Hinterbliebenen von Provinzial-Straßenmännern, Aufsehern und Wärtern, sowie zur Gewährung von Unterstützungen an die Wittwen solcher Beamten für die Etatsjahre vom 1. April 1889 bis 31. März 1890 und vom 1. April 1890 bis 31. März 1891. Titel I. Guthaben des Unterstützungsfonds. Hier sind eine Reihe von Fonds aufgeführt, wo sie angelegt sind u. s. w. Die Herren, die sich dafür interessieren, können es in dem Etat nachlesen; es sind im Ganzen 193 000 M. angelegt. Die Zinsen von dem Guthaben sind auf 7720 M. veranschlagt gegen den Voranschlag von

7600 M. im Vorjahre, sodaß ein Mehr von 120 M. sich ergibt. — Titel IV. Die Hälfte des aus der Grasnutzung auf den Provinzialstraßen auffkommenden Erlöses 19 400 M. gegen 20 400 M. im Vorjahre, sodaß ein Weniger von 1000 M. vorliegt. Ich habe vorhin schon die Sache ein paar Mal berührt, ich brauche nicht darauf einzugehen. — Titel V. Die Hälfte der für Chaussee-Polizei-Uebertretungen auf den vormaligen Bezirksstraßen eingehenden Strafgeelder 2650 M. gegen 2200 M. des Vorjahres, also ein Mehr von 450 M. — Titel VI. Ordnungsstrafen der Provinzial-Straßenmeister, Aufseher und Wärter 130 M. gegen 200 M. des Vorjahres, ein Weniger von 70 M. — Bei Titel VII, sonstige unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung, ist nichts vorgesehen.

Ausgabe: Titel I. Zur Gewährung der reglementsmäßigen Wittwen- und Waisengelder an die Hinterbliebenen von Straßenmeistern, Aufsehern und Wätern, sowie zur Gewährung von Unterstützungen an die Wittwen dieser Beamten 28 800 M., ein Mehr von 800 M. — Titel II. Zur Gewährung einmaliger außerordentlicher Unterstützungen 1100 M. gegen 1200 M. des Vorjahres, weniger 100 M. — Titel III. Zur Verstärkung des Effektenbestandes, sonstiger Ausgaben und zur Abrundung ist nichts eingestellt, sodaß der Etat mit einer Einnahme von 29 900 M. schließt gegen eine Ausgabe in gleicher Höhe.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ist zu diesem Etat noch was zu bemerken? — Der Herr Abgeordnete Eckertz hat das Wort.

Abgeordneter Eckertz: Ich wollte mir die Anfrage erlauben, ob es nicht möglich ist, daß bei der Aufbesserung von Straßen das Material nicht, wie bisher geschehen, im Frühjahr angefahren wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte um Entschuldigung, das gehört nicht zu diesem Etat. Ich möchte zunächst fragen, ist zu diesem Etat noch etwas zu bemerken? — Es wünscht Niemand das Wort, ich nehme an, daß der Etat en bloc angenommen wird. Wenn der Herr Abgeordnete Eckertz eine allgemeine Bemerkung zu der Straßenverwaltung machen will, so bitte ich ihn, dies jetzt zu thun.

Abgeordneter Eckertz: Ich will mir die Anfrage erlauben, ob es nicht möglich ist, daß bei der Aufbesserung der Straßen das Material nicht, wie es jetzt Brauch ist, im Frühjahr schon auf den Straßen angefahren wird, sondern kurze Zeit vor der Einschüttung, weil in Straßen, die nur eine Breite von zwei Wagen haben, es sehr unzutraglich ist, daß das Material mindestens 6 Monate daliegt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Landesbaurath Dreling hat das Wort.

Landesbaurath Dreling: Meine Herren! Wenn es vorgekommen ist, daß Material 6 Monate auf der Straße gelegen hat, ohne eingebaut zu werden, so war dort irgend etwas nicht ganz in der Ordnung. Es ist Anordnung getroffen, das Material nur möglichst kurze Zeit lagern zu lassen. Wir sind zur Zeit bezüglich des Einbaues des Materials in einer großen Umwandlung begriffen, wir bauen nicht mehr mit Pferdewalzen ein, was Wochen und Monate dauert, sondern es besteht die Absicht, durchweg nur die Dampfwalze zu verwenden, mit welcher man rascher vom Flecke kommt. Ich hoffe es dadurch jedenfalls zu verhindern, daß das Material 6 Monate lang uneingebaut auf der Straße liegen bleibt. Ist dies vorgekommen, so ist, wie gesagt, irgend etwas hier nicht in Ordnung gewesen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Eckertz hat das Wort.

Abgeordneter Eckertz: Ich muß bemerken, daß auf der Straße Zell-Bullay in den 6 Jahren, die ich in Zell bin, das Material immer mindestens 6 Monate gelegen hat.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landesbaurath Dreling hat das Wort.

Landesbaurath Dreling: Dann wird die Sache untersucht werden und kann ich Abhülfe in Aussicht stellen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es fragt sich, ob noch beliebt wird in der Tagesordnung fortzufahren. (Allgemeiner Widerspruch.)

Ich habe Ihnen zunächst mitzutheilen, daß der Herr Abgeordnete Zweigert mir folgendes Schreiben zugestellt hat:

Sw. Durchlaucht beehre ich mich ganz ergebenst zu bitten, an meiner Stelle ein anderes Mitglied in die Geschäfts-Ordnungs-Commission wählen zu lassen.

Ich erlaube mir, dieses Schreiben an den Vorsitzenden der Abtheilung Düsseldorf abzugeben und ihn zu bitten, später einen andern Vorschlag zu machen. — Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Die Herren aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf möchte ich bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß wir morgen 10¹/₄ Uhr hier zusammenkommen wollten. Die Herren wurden zwar alle schon schriftlich eingeladen. Wir treten in dem früheren Ausschußzimmer Nr. 1 zusammen. Wir werden, weil uns nunmehr eine Aufgabe mehr gestellt wird, um so pünktlicher erscheinen müssen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Zunächst wollte ich Sie bitten, daß wir nachher einen Augenblick nicht als Landtag, sondern als Mitglieder des Landtages hier unter uns mit Ausschluß der Öffentlichkeit uns besprechen. Dann habe ich noch die Tagesordnung für morgen festzustellen. Ich möchte Sie fragen, ob Sie damit einverstanden sind, daß zunächst die Spezialetats, die wir noch zu berathen haben, auf die Tagesordnung kommen, dann das Referat des Provinzialausschusses über die Petition der Landbürgermeister, betreffend die Versorgung der Hinterbliebenen und die Aufbesserung der Pensionsverhältnisse, drittens das Referat des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz, und viertens das Referat des Provinzialausschusses, betreffend die Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter. Sind die Herren damit einverstanden, daß diese Referate zunächst nach den noch übrigen Spezialetats vorgenommen werden sollen? (Zustimmung.)

Ich möchte dabei immer die Möglichkeit frei halten, daß wir nachher die eine oder die andere von den Vorlagen des Provinzialausschusses noch verhandeln. Sind die Herren damit einverstanden? (Zustimmung.)

Ich wollte noch fragen, wann die Commissionen sich constituiren wollen. Weil jetzt noch keine Organe für die Commissionen da sind, so möchte ich Sie fragen, wann Sie sich in den Commissionen constituiren wollen. — Der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Schmidt: Ich möchte vorschlagen, daß die Abtheilungen morgen um 1¹/₂ 11 Uhr zusammentreten und daß die Fachcommissionen eine Stunde früher, etwa um 1¹/₂ 10 Uhr sich versammeln, um sich zu constituiren.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Wir haben morgen um 1¹/₂ 10 Uhr Sitzung des Provinzialausschusses. Es würde sich daher wohl besser empfehlen, um 11 Uhr, nachdem die Abtheilungen getagt haben, die Fachcommissionen zusammentreten zu lassen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Dann würde ich Ihnen vorschlagen, daß wir zuerst Sitzung des Provinzialausschusses halten, dann hätten wir um 11 Uhr die Constituirung der

Commissionen und auf $\frac{1}{2}$ 11 Uhr wären die Abtheilungen eingeladen. Ich würde Ihnen dann vorschlagen, daß wir um 12 Uhr zur Plenarsitzung zusammentreten. Der Herr Abgeordnete Melbeck hat das Wort.

Abgeordneter Melbeck: Ich halte es für nöthig, daß bestimmt wird, in welchen Zimmern sich die Commissionen versammeln sollen. Ich interessire mich insbesondere für die Wahlprüfungscommission, ich kenne die Mitglieder noch nicht. Es wäre, da ich wahrscheinlich das älteste Mitglied in der Commission bin, richtig, wenn wir hier feststellten, in welchen Zimmern die Commissionen sich constituiren sollen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Können sich nicht vielleicht der Reihe nach in den fünf Zimmern, wie sie liegen, die fünf Commissionen: Geschäftsordnungscommission, Wahlprüfungscommission und die drei Fachcommissionen constituiren? Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Meine Herren, ich glaube, daß die größte und besuchteste Commission jedenfalls die Fachcommission I sein wird, und da wird für sie das größte Zimmer zu reserviren sein. Es würde sich vielleicht empfehlen, daß die Fachcommissionen I, II und III in den Zimmern 1, 2 und 3, und die Geschäftsordnungscommission und die Wahlprüfungscommission in den Zimmern 4 und 5 zusammentreten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich nehme an, daß die Herren damit einverstanden sind. Der Herr Abgeordnete Melbeck hat das Wort.

Abgeordneter Melbeck: Um klar zu sein, lade ich die Mitglieder der Wahlprüfungscommission in das Zimmer Nr. 5 ein.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Marcus hat das Wort.

Abgeordneter Marcus: Um die Wahlen für die Einschätzungs-Bezirkscommission resp. Reklamationscommission vorzunehmen, war bestimmt, daß wir um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr in dem Zimmer des Provinzialausschusses zusammentreten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es müssen die sämmtlichen Abtheilungen zusammentreten, um sich darüber zu besprechen. Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Um Mißverständnisse in Folge der Bestimmung, die eben getroffen worden ist, zu verhüten, bemerke ich, daß immerhin die Mitglieder aus dem Bezirk Düsseldorf sich um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr in dem Zimmer Nr. 1 einzufinden haben. Wir müssen nunmehr um so früher fertig werden, als wir der I. Commission schon um 11 Uhr das Zimmer zu räumen haben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wenn die Herren nicht sonst noch etwas hinsichtlich der Commissionen zu sagen haben, schließe ich hiermit die öffentliche Sitzung.

(Schluß 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.)